

2/2009

86. Jahrgang
April 2009
H 11392
ISSN 0943-4992

 **EREV**

E vangelische Jugendhilfe



Personalgewinnung

Systemsprenger

Herkunftsfamilien

INHALT

| | | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Editorial <i>Björn Hagen</i> | 62 | <i>Die Glosse</i> <i>Wilfried Knorr</i> | 121 |
| Motivation und Führung von Mitarbeitenden unter sich verändernden Rahmenbedingungen <i>Siegfried Gruhler, Martin Sauer, Karl Züfle</i> | 63 | EREV: Dialog – Politik Gespräch mit Edelgard Bulmahn (MdB), Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses im Deutschen Bundestag <i>Björn Hagen</i> | 123 |
| Zwangselemente in Intensivgruppen der Erziehungshilfe – Ergebnisse der Nachbefragung im »Systemsprenger-Projekt« des Eckart-Fachverbandes <i>Mathias Schwabe, David Vust</i> | 72 | Rückschau: EREV-Forum »Fünf-Tage-Gruppen & Tagesgruppen« vom 25. bis 27. März 2009 in Königswinter <i>Carola Schaper</i> | 126 |
| Zwischen erstem und zweitem Zuhause – Herausforderungen für milieuverbundene (teil-)stationäre Erziehungshilfen nahe an der Herkunftsfamilie <i>Matthias Moch</i> | 88 | Rückschau: EREV-Forum »Kooperation: Jugendhilfe und Psychiatrie« vom 25. bis 27. März 2009 in Erkner bei Berlin <i>Annette Bremeyer</i> | 128 |
| »Un-erhörtes« – Geschichten aus der Musiktherapie an einer Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung <i>Annette Overmeyer</i> | 98 | Hinweise | 130 |
| Tilidin: Mit dieser Droge wird man unbesiegbar <i>Gabriela Rehfeldt-Kaminski</i> | 104 | Glossar Verhalten – Handlung <i>Harald Tornow</i> | 133 |
| Positionspapier: Kinder und Jugendliche mit psychischen Störungen in der stationären Jugendhilfe und Reisenburger interdisziplinärer Appell der Fachkräfte <i>Jörg M. Fegert, Tanja Besie, Lutz Goldbeck</i> | 107 | <i>Auf ein Wort</i> <i>Hans-Wilhelm Fricke-Hein, Neukirchen-Vluyn</i> | U3 |
| Gesetze und Gerichte <i>Winfried Möller</i> | 116 | Beilagenhinweis: Dieser Ausgabe liegen der Programmfalter des EREV-Forums »Verwaltung und Pädagogik« 2009 sowie Informationen der Bundesakademie für Kirche und Diakonie zum Thema »Management in der Jugendhilfe« bei. | |



Editorial

In diesen Tagen stehen männliche Jugendliche verstärkt im Blickpunkt der Öffentlichkeit. So hat zum Beispiel der »Aktionsrat Bildung« sein drittes Jahresgutachten vorgestellt. Demnach verstärkt das deutsche Bildungssystem Geschlechterdifferenzen zu Lasten der Jungen. Prof. Dr. Dieter Lenzen, Vorsitzender des Aktionsrats Bildung sagt dazu: »Die Bildungsbenachteiligung des »katholischen Arbeitermädchens vom Lande« wurde durch neue Bildungsverlierer abgelöst: die Jungen. Die teilweise eklatanten Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen in der Bildungsbeteiligung und in den Leistungen sind keineswegs angeboren. Vielmehr entwickeln sie sich im Laufe der Kindheit durch soziale Prägungen und werden vom Bildungssystem zu Lasten der Jungen nicht aufgefangen. Beim Übergang auf das Gymnasium müssen Jungen eine deutlich höhere Leistung erbringen. Der Weg in die Berufsausbildung ist für Jungen erschwert: Durch fehlende Schulabschlüsse starten sie nur verzögert oder gar nicht in die Ausbildung. Von allen Schulabgängern ohne Abschluss sind 62 Prozent Jungen.«

Spätestens nach dem Amoklauf von Winnenden ist das Thema »Gewalt unter Jugendlichen« wieder aktuell geworden. Eine neue Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen zeigt jedoch: Die Gewalt unter Schülern in Deutschland steigt nicht mehr oder sinkt sogar leicht. Ein Vergleich von acht Städten ergab, dass von 1998 bis heute die Quote der Jugendlichen, die im Jahr vor der Befragung mindestens eine Gewalttat begangen haben, in keiner Stadt gestiegen und zumeist sogar beträchtlich gesunken ist. Die Quote lag vor zehn Jahren zwischen 17,3 und 24,9 Prozent, in den Jahren 2005 bis 2008 aber nur noch zwischen 11,5 und 18,1 Prozent.

Der Rechtsextremismus unter Jugendlichen in Deutschland hat dagegen zugenommen. Laut der Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts

Niedersachsen geben bundesweit fast 4,9 Prozent der Jungen im Alter von 15 Jahren an, Mitglied einer rechtsextremen Gruppierung oder Kameradschaft zu sein. Bei den Mädchen im gleichen Alter sind es 2,6 Prozent. Das übersteigt die Zahl aller Mitgliedschaften Jugendlicher in den politischen Parteien. Bei der Vorstellung erster Ergebnisse des Forschungsprojektes »Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt« wurde deutlich, dass 14,4 Prozent der Jugendlichen als »sehr ausländerfeindlich« einzustufen seien – darunter 19 Prozent der Jungen und 9,6 Prozent der Mädchen. Befragt wurden in den Jahren 2007 und 2008 insgesamt fast 45.000 Schüler aus 61 repräsentativ ausgewählten Landkreisen. Sie waren durchschnittlich 15 Jahre alt. Am ausgeprägtesten sei die Ausländerfeindlichkeit bei Hauptschülern. Zudem seien rechtsextreme Einstellungen regional sehr unterschiedlich verbreitet. Höher als die Gewalt durch Gleichaltrige fiel nach der Studie die Erfahrung innerfamiliärer Gewalt aus. Etwa 20 Prozent berichteten von leichter Gewalt wie Ohrfeigen, knapp sechs Prozent von schwerer Gewalt wie Fausthieben. Zugenommen hat nach den Befragungen auch die Bereitschaft, Anzeige zu erstatten. Diese steige allerdings noch einmal um die Hälfte, wenn die Gewalt von einem Migranten ausgegangen sei. Die Kriminalstatistik ist demnach zurückhaltend zu bewerten.

Diese Ergebnisse unterstützen die Forderungen, dass verstärkt die Jugendsozialarbeit in den Blick genommen werden muss und Erziehungshilfen nicht ausschließlich den Bereich der frühkindlichen Erziehung fokussieren dürfen.

Dieser Blick auf Jugendliche wird bei dem Aufsatz zu Zwangselementen in Intensivgruppen der Erziehungshilfe deutlich. Einer Gefahr des Machtmissbrauchs kann nur durch Reflexion der Beteiligten begegnet werden. □

Ihr Björn Hagen

Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation: Die diakonischen Fachverbände der Fachgruppe 1 widmen sich gemeinsam dem Thema »Personalgewinnung«

Vor dem Hintergrund, dass jeder Verband neben seinen individuellen fachspezifischen Inhalten wie beispielsweise die Auseinandersetzung mit dem Marburger Bund (DEKV), fachwissenschaftliche Innovationen (BeB) oder neue Methoden für die Praxis der Erziehungshilfen (EREV) eine Reihe von Themen bearbeitet, die mehrere oder sogar alle Verbände gleichermaßen beschäftigen (christliches Profil, Refinanzierung der diakonischen Arbeit der Mitglieder, Politikberatung in Fachfragen oder unternehmerische Fragen) verständigten sich die diakonischen Fachverbände der Fachgruppe 1 auf einen gemeinsamen Schwerpunkt für die jeweiligen Magazinpublikationen im ersten Halbjahr 2009. Die Verbände veröffentlichen jeweils einen Artikel zum Thema »Personal gewinnen und halten«.

(ab)

bessert, werden die diakonischen Einrichtungen aus Kostengründen zu einem größeren Anteil Mitarbeitende ohne Fachausbildung einstellen, was den Leistungsdruck und die Ansprüche auf die Fach- und Führungskräfte weiter erhöhen wird. Steigenden Anforderungen stehen eher bescheidene Verdienstmöglichkeiten gegenüber. Offen ist, welche Konsequenzen der Trend zur Akademisierung durch die Bachelor- und Masterstudiengänge auf die Fachschulen haben wird, aus denen die Diakonie bisher den größten Teil ihrer Fachkräfte rekrutiert hat. Zugleich steigt gesellschaftlich die Zahl der Hochschultrigen und derjenigen, die zeitweilig oder ständig auf Unterstützung angewiesen sind – die Nachfrage nach Unterstützungsleistungen wird in fast allen Arbeitsbereichen der Diakonie steigen.

Vorwort

Martin Sauer, Bielefeld

Noch gibt es Initiativbewerbungen in größerer Zahl und diakonische Ausbildungsstätten können sich vielerorts ihre zukünftigen Azubis aus einem großen Angebot an Bewerberinnen und Bewerbern auswählen. Doch diese günstige Situation kippt bereits. Die Zahl der Schulabgänger sinkt beständig und wird im Jahr 2050 voraussichtlich um 40 Prozent unter dem Stand von 2005 liegen. Der Wettbewerb um die besonders »fitten« und leistungsbereiten jungen Menschen hat bereits begonnen – und andere Branchen zeigen sich da deutlich offensiver und kreativer als die Sozial- und Gesundheitswirtschaft! In den meisten diakonischen Einrichtungen werden in rund zehn Jahren überproportional viele Mitarbeitende in den Ruhestand treten und insgesamt wird das Durchschnittsalter der Beschäftigten deutlich zunehmen. Wenn sich die Refinanzierung sozialer und pflegerischer Arbeitsfelder nicht grundlegend ver-

Haben sich diakonische Einrichtungen und Unternehmen auf diese Entwicklungen tatsächlich schon eingestellt? Nur etwa 17 Prozent von 340 in den Jahren 2006 und 2007 befragten Einrichtungen verfügen über ein ausgearbeitetes Personalentwicklungskonzept, noch weniger über Bildungsbedarfsanalysen.

Für das Personalmanagement diakonischer Einrichtungen und Unternehmen ergeben sich Bündel von Maßnahmen, durch die der Entwicklung rechtzeitig und systematisch begegnet werden kann. Das Image sozialer Berufe steht häufig in Zusammenhang mit Rahmenbedingungen der sozialen Arbeit. Auch dafür lohnt der Einsatz für deren Verbesserung. Auf dem Arbeitsmarkt könnten bereits Schulabgänger mit zielgruppenspezifischen Personalmarketing direkt für eine Ausbildung in einem sozialen Beruf gewonnen werden. Maßnahmen der Personalentwicklung und Personalbindung können für vorhandene Mitarbeitende ausgebaut werden. In der Regel sind Förderung der Kompetenzentwicklung von Fachkräften durch

Aus-, Fort- und Weiterbildung, Laufbahnplanung und Führungskräfteentwicklung einige der wichtigsten und am meisten verbreiteten Elemente von Personalentwicklung. Ganz entscheidend sind allerdings auch Führungsverhalten und Unternehmenskultur. Darüber hinaus versprechen übergreifende Konzepte zur Entwicklung eines innerdiakonischen Arbeitsmarktes, der Vernetzung von Personalentwicklern und des Aufbaus eines systematischen Wissensmanagements zur Personalgewinnung ein breiteres Spektrum für die Mitarbeitenden. Nicht zuletzt gehören zu diakonischer Verantwortung auch Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für auf dem Arbeitsmarkt Benachteiligte. In der Diakonie liegen zahlreiche Erfahrungen und Beispiele zu vielen dieser Stichworte vor. Es gilt, diese Erfahrungen gegenseitig mitzuteilen und zur Entwicklung eigener Aktivitäten verfügbar zu machen.

Hier sind einerseits Träger und Einrichtungen gefordert, aber auch auf Landes- und Bundesebene muss die Diakonie, teilweise zusammen mit den anderen Wohlfahrtsverbänden, auf diese auf Dauer bedrohliche Situation reagieren. Im Laufe des Jahres ist dazu die Veröffentlichung einer Handreichung geplant, die von einer Arbeitsgruppe erarbeitet wurde.

Motivation und Führung von Mitarbeitenden unter sich verändernden Rahmenbedingungen

*Siegfried **Gruhler**, Eppingen-Kleingartach;
Karl **Züfle**, Kirchheimbolanden*

Die folgenden Ausführungen wurden vor dem Erfahrungshorizont sozialer Dienstleistungsorganisationen der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt. Diese Organisationen sind derzeit mit dramatischen Veränderungen ihrer Rahmenbedingungen konfrontiert. Verstärkt werden Kostenbewusstsein, Qualitätskontrolle sowie Adressaten- und Mitarbeiterorientierung von den Kostenträgern verlangt. Die öffentliche Hand ist nicht mehr bereit,

für die hohen und ständig steigenden Kosten in öffentlichen Einrichtungen aufzukommen, ohne dass diese ihre Kosten/Nutzen-Relation glaubhaft machen. So unterliegen Organisationen der sozialen Arbeit derzeit einem latenten Generalvorwurf der mangelnden Effizienz. Gleichzeitig wurde – zum Teil unmerklich, zum Teil offen – eine Verschiebung der generellen Ziele der Kinder- und Jugendhilfe vorgenommen. Eine stärker werdende Orientierung auch der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im Hinblick auf gesellschaftlich-politische Ziele wie beispielsweise der Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit wird von den Leistungsträgern eingefordert. So entstanden neue Anforderungen an das Leistungsspektrum der Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe. Nach Sell¹ werden diese Anforderungen geprägt sein durch:

- eine steigende Nachfrage, trotz der demografischen rückläufigen Entwicklung,
- ein zunehmendes Ansteigen des »Schweregrades« der jungen Menschen (und deren Familien), die Hilfe in Anspruch nehmen, vor allem im stationären Bereich,
- eine Phase der Wirkungsorientierung mit all ihren Vor- und Nachteilen,
- eine weitere Ambulantisierung der Hilfen,
- eine schrittweise Auflösung der Versäulung der Hilfen (ambulant – teilstationär – stationär) durch fallbezogene Mischformen,
- eine nach wie vor andauernde Qualitätsdiskussion auf der Basis von Forschungsbefunden (Dauer der Hilfen / Kontinuität der Hilfeprozesse u. a.).

Obwohl sich die Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe zwar in vielerlei Hinsicht unterscheiden, sind doch auch vergleichbare Problemlagen zu erkennen, die teilweise auf ähnliche innere Strukturen und Prozesse zurückgeführt werden können. Diese Gemeinsamkeiten sind in den einzelnen Organisationen jeweils unterschiedlich stark ausgeprägt, je nach der örtlichen Steuerungspolitik der Kinder- und Jugendhilfe und je nach der eigenen Organisationsstruktur. Dennoch lassen sich unseres Erachtens Aussagen im Hinblick auf die zu erwartenden oder erforderlichen

Herausforderungen für die Ausgestaltung der Einrichtungen, besonders für die Organisations- und Personalentwicklung aufzeigen.

Die Einrichtungen, die sich den Herausforderungen stellen, haben in der Regel klare Erwartungen an die oft auch jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dabei geht es besonders um die Erwartung eines hohen Engagements in der Arbeit und eine hohe Flexibilität bei der Alltagsbewältigung in Verbindung mit kurzfristig improvisierten Dienstplänen und Arbeitszeiten. Gleichzeitig ist die aktuelle Situation der Arbeit in der Erziehungshilfe nach wie vor von wenig Akzeptanz geprägt, das heißt: Keine Statussymbole und negative Perspektiven im Hinblick auf berufliche Aufstiegschancen, die tariflichen Entwicklungen tendieren zusätzlich in Richtung auf eine Reduzierung der Vergütungen. In der gegenwärtigen Phase ist die Mitarbeiterfluktuation in den Einrichtungen aufgrund des allgemeinen Rückgangs an Stellenangeboten in der Sozialen Arbeit gering. Allerdings wird ein Fachkräftemangel prognostiziert, da im präventiven Bereich neue Stellen geschaffen werden und die Zahlen der Bewerbungen um Ausbildungsplätze rückläufig sind. Auch die Erwartungen an die Mitarbeiter hinsichtlich ihrer sozialen Kompetenzen sind in der Regel sehr hoch. Neben kreativer Eigeninitiative, Problemlösungsorientierung und gleichzeitiger Abstimmung mit Vorgesetzten, Bezirkssozialarbeitern oder Eltern und dann noch innerhalb der Teams wird zwangsweise auch die »Lust am Scheitern« (Johannes Galli)² erwartet werden müssen, um im Alltag bestehen zu können. Dies wird nur gelingen, wenn die organisationalen Rahmenbedingungen auch die Subventionsleistungen anbieten, die die Entwicklung und Integration folgender Fähigkeiten ermöglicht: Offenheit gegenüber den Erkenntnissen der relevanten Wissenschaften, kontinuierliche Klärung und Vertiefung der persönlichen Visionen, möglichst »objektive« und gemeinsame Interpretation der handlungsrelevanten Situationen, die Entwicklung von Gelassenheit (strukturellen Optimismus) sowie ausreichend Motivation und Engagement für die Arbeit.

Solange die diakonischen »Leistungen« von Menschen für Menschen erbracht werden, das heißt, so lange die Wirkung der Leistung nicht nur von der Intervention des Mitarbeiters, sondern in (mindestens) gleichem Maße von der »Co-Produktion«, also von der Mitwirkung des Adressaten (Klienten, Betroffenen ...) abhängen, solange wird die »Leistungserstellung« immer auch von den Selbstorganisationsprozessen der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abhängig sein. Dies ist sozusagen das Merkmal der »Leistungserstellung« der Erziehungshilfe und darüber hinaus der Sozialen Arbeit. Und bei genauerer Betrachtung wird dabei deutlich, dass Führung und Leitung nicht ansatzweise über die Instrumentarien verfügen, diese Prozesse direkt zu steuern. Führung und Leitung bleiben in der Sozialen Arbeit »gegenstandsbedingt« vom eigentlichen Prozess der diakonischen »Leistungserstellung« ausgeschlossen. Sie kann also nur über die Gestaltung der Rahmenbedingungen Einfluss nehmen. Das heißt, über Motivationsanreize, über Beseitigung von Motivationsbremsen für die Mitarbeiter, über die Festlegung gültiger Orientierungsmuster für die Umsetzung der Arbeit und über die gemeinsame Definition von Prozessabläufen. Was innerhalb dieses Rahmens konkret geschieht, bleibt der Selbstorganisation des Mitarbeiters in der jeweiligen (Interventions-)Situation überlassen. Insofern liegt die Zukunft der Organisationen in der Erziehungshilfe in dem konsequenten Verständnis dessen, was sie von ihrem gewachsenen Selbstverständnis her ist: eine »Expertenorganisation« oder eine »professionelle Organisation« (Minzberg)³,

- in deren Zentrum gemeinsame Entwicklungsprozesse von Adressat und Mitarbeitenden stehen und
- deren wichtigstes Gestaltungsprinzip die professionelle Freiheit der Mitarbeitenden (nach Bos und Glasl)⁴ also der letztlich sehr eigenständige Umgang mit dem professionellen Wissen ist.

Durch eine unter diesen Gesichtspunkten reflektierte Ausgestaltung der internen Struktur lassen

sich unserer Meinung nach die Qualität und Effizienz der Leistungen dieser Einrichtungen im Hinblick auf die kommenden Herausforderungen erhalten und gegebenenfalls verbessern.

Der einzelne Mitarbeiter als Professioneller benötigt eine relativ starke Stellung im Leistungsprozess und eine hohe individuelle Autonomie als sachliche Voraussetzung zur Ausübung der Expertentätigkeit. Autonomie erscheint als eine notwendige Voraussetzung, um die Optimierung und situative Passung der professionellen Fertigkeiten zu ermöglichen. Das wichtigste Handwerkszeug für die Leistungserbringung – das professionelle Wissen und die professionelle Handlungskompetenz – befindet sich in der Hand des professionellen Mitarbeiters. Aufgabe der Organisation ist es daher, Arbeitsbedingungen zu schaffen, die dem Mitarbeitenden die Entwicklung seiner Professionalität ermöglichen und seine Leistungsbereitschaft (Motivation) sicherstellen.

Der professionelle Mitarbeiter liefert komplexe, nicht triviale, auf Personen bezogene Dienstleistungen, die beziehungsorientiert und damit nur bedingt kontrollierbar sind. Die Kernleistungen der Organisation werden von den einzelnen professionellen Mitarbeitenden überwiegend direkt in Interaktion mit den Adressaten (Klienten, Hilfesuchenden, Betroffenen ...) erbracht und haben somit die Form einer Beziehung. Die Qualität dieser Beziehung hat entscheidenden Einfluss auf die Wirksamkeit aller im Interaktionsprozess eingebrachten Kompetenzen. Die Qualität der Beziehung aber wiederum ist abhängig von der Motivation der Mitarbeitenden. Hieraus ergibt sich die Organisationsaufgabe, geeignete Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen, die die Aktivierung der Motivation der professionellen Mitarbeiter unterstützt. Die Optimierung der Qualität der (professionellen) Beziehungen in Verbindung mit der fachlichen Qualifizierung und der Entwicklung der persönlichen Kompetenzen erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass vereinbarte/angestrebte Ergebnisse/Ziele erreicht werden.

Es besteht somit ein offensichtlicher Zusammenhang zwischen Führung und Motivation einerseits sowie zwischen der Beziehungsqualität und der erzielten Wirkung von Hilfen andererseits. Das Beziehungsgeflecht Führung, Motivation, Leistungsvermögen und Beziehungsqualität bildet somit die psychologischen Voraussetzungen zur Erreichung die angestrebten Wirkungen.

Wir halten fest: Die Qualität der Leistung erfolgt wesentlich selbstorganisiert als Folge einer konstruktiven Beziehungsqualität, welche als Handlungsverantwortung ausschließlich der Kompetenz der professionellen Helfer unterliegt. Die Verbindung zwischen der Aktivierung intrinsischer Motivation und unterstützenden Rahmenbedingungen erfordern somit eine vertrauensbasierte Führung. Eine Kultur der gemeinsamen Werte und Zielsetzungen mit offener und transparenter Kommunikation ist schließlich Ergebnis positiv bewerteter und ausbalancierter Austauschprozesse zwischen Organisation und Mitarbeitenden vermittelt durch die Qualität der Führung.

Motivationen bezeichnen in der Psychologie zu Inhaltsklassen zusammengefasste Handlungsziele, insbesondere die Motive *Leistung, Anschluss, Macht, Hilfe, Aggression*. Der Aufforderungsgehalt spezifischer Situationen und Anreizwerte erwarteter Folgen von Handlungen und Zielen motivieren demnach das Handeln. Der Anreizwert wiederum hängt unter anderem von Kosten und Nutzen sowie der verbundenen Fremd- und Selbstbewertung ab, diese können zum Beispiel unterschieden werden in positiv – negativ, stark – schwach oder intrinsisch – extrinsisch.

Die Ausprägung der Motivation steht in engem Zusammenhang mit der Situation, in der das Handeln erfolgt (Merkmale der Arbeit), so stellt sich beispielsweise die Frage nach dem Freiheitsgrad von Handlungsentscheidungen, von Bezugsnormen und den Erwartungen hinsichtlich der Ergebnissen oder Folgen.⁵

Als wirksam erfährt sich ein Handelnder dann, wenn er sich selbst als wesentliche Ursache eines Ergebnisses ansieht, wenn er die hergestellte soziale Interaktion aus der Erwartungsperspektive des Partners positiv beurteilt und wenn er erwünschte positive Folgen erwartet.

Diese Erwartungen und Attribuierungsprozesse stehen wiederum im Zusammenhang mit einer Reihe externer Faktoren, auf die der Einzelne nur geringen Einfluss hat. Durch eine schrittweise erweiterte Systemperspektive lassen sich verschiedene Ebenen von Einflussgrößen identifizieren, welche die Motivation und das Handeln beeinflussen. So lässt sich etwa vereinfacht feststellen, dass dabei globale wirtschaftliche und politische Prozesse, die Ebene der Organisation und die konkrete Situation, in welcher gehandelt wird, mit persönlichen Determinanten des Verhaltens in Wechselwirkung stehen. Zeiten eines tief greifenden Wandels zentraler gesellschaftlicher, ökonomischer, politischer und technologischer Rahmenbedingungen und damit der Um- und Mitwelt von Unternehmen erfordern, dass sich Unternehmen hinsichtlich ihrer Organisation neuen Bedingungen anpassen, insbesondere muss auch das Verhältnis zwischen Mitarbeitenden und Unternehmensleitung neuen Anforderungen gerecht werden. Vor dem Hintergrund dieser Ausgangsbedingungen lassen sich einige relevante Leitfragen formulieren:

- Wie wirken sich die veränderten Rahmenbedingungen auf die Motivation aus?
- Welche Organisations- und Führungsmodelle bieten Lösungen, um die mit Wandel und Veränderungen verbundenen Herausforderungen bewältigen zu können?
- Was können Führungskräfte tun oder unterlassen, beziehungsweise wie können sie handeln und sich verhalten, um Motivation zu unterstützen und zu fördern?
- Welche Kompetenzen benötigen Mitarbeitende, um mit Veränderungen gut umgehen zu können?
- Welche Rolle wird den Mitarbeitenden in dieser Situation zugewiesen und was erwarten

Unternehmen in dieser Situation von Mitarbeitenden?

- Was erwarten die Mitarbeitenden vom Unternehmen?
- Wie und mit welchen Mitteln lassen sich diese verschiedenen Ansprüche verbinden?

Zu den Gegenstandsbereichen Führung, Motivation und Bewältigung von Wandel sind im vergangenen Jahrzehnt Konzepte und Theorien erarbeitet worden, die Erklärungen und Handlungsanleitungen für verschiedenste Anforderungen zur Verfügung stellen. Aussagen bezüglich der Wirksamkeit der einzelnen Ansätze sind aufgrund der Komplexität und wenig prognostizierbarer Prozesse insgesamt begrenzt. Durch die Beschleunigung des Wandels bleibt in der Regel nicht einmal die Zeit, Ergebnisse von Interventionen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen, da sich in der Zwischenzeit schon wieder vieles verändert hat.

In der Motivationsforschung werden die verschiedenen Bedingungen untersucht, die das Erleben selbstbestimmten Handelns ermöglichen. A. Boudere (1989)⁶ begründet im Rahmen seiner sozialen Lerntheorie die Annahme, dass es ein menschliches Streben gibt, über eigenes Handeln Selbstwirksamkeit zu erfahren. Sich selbst als handlungswirksam zu erfahren, beeinflusst das Selbstvertrauen des Handelnden, er wird optimistischer, sein Zutrauen in die eigene Fähigkeit, Anforderungssituationen zu bewältigen, steigt, sein Selbstwertgefühl wird gestärkt. Somit werden das Wissen und das Zutrauen in die eigene Selbstwirksamkeit auch zur notwendigen Voraussetzung für selbstverantwortliches und zielorientiertes Handeln. Selbstwirksamkeit beeinflusst über vier verschiedene Prozesse menschliches Handeln:

- kognitive Prozesse (zum Beispiel: »Baue ich mir ein Erfolgs- oder Misserfolgsszenario auf?«),
- affektive Prozesse (zum Beispiel: »Wie viel Stress und Angst erlebe ich in einer belastenden Situation?«),
- motivationale Prozesse (zum Beispiel: »Wie viel Mühe gebe ich mir, um ein gestecktes oder vorgegebenes Ziel zu erreichen?«) und

- Auswahl von Umweltsituationen (zum Beispiel: »Präferiere ich Situationen, die ich bewältigen kann, oder solche, die ich für nicht bewältigbar halte? «). (F. & U. Petermann, S. 12, 1994)

Insbesondere ist hier auch das nach wie vor aktuelle Standardwerk zum »Change Management«⁷ von Klaus Doppler und Christoph Lauterbach von 1994 zu nennen. Doppler und Lauterbach nehmen an, dass Motivation »... durch interessante Arbeit, anspruchsvolle Aufgaben und angemessene Handlungsspielräume« entsteht.

Führung ist selbst ein vielschichtiger Prozess und kann sowohl als abhängige als auch als unabhängige Variable betrachtet werden.

Wiederum Doppler und Lauterbach (ebenda S. 61) sehen die Funktion der Führung darin, »... Rahmenbedingungen zu schaffen, die es normalintelligenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglichen, ihre Aufgaben selbständig und effizient zu erfüllen«. Sie weisen im Rahmen der Notwendigkeit eines neuen ganzheitlichen Organisationsverständnisses den Faktoren Motivation und Identifikation die entscheidende Rolle als Wettbewerbsvorteil oder auch als Leistungsbremse zu. In den schwierigen Zeiten der Konsolidierung, unter wesentlich einschränkenden Bedingungen wie sinkenden Einkommen, Erhöhung der Kosten, erhöhten Anforderungen an Leistungen und Qualität, stellen die persönliche Qualifikation, Handlungskompetenz, Motivation und Identifikation von Mitarbeitenden zentrale Faktoren dar, die für eine zufriedenstellende Erreichung der Sachziele von Einrichtungen der Sozialen Arbeit und damit auch für deren wirtschaftliche Überleben ausschlaggebend sind. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung sind in diesem Sinne nicht weniger als Kostenfaktoren, sondern auch als Träger des Erfolgs zu verstehen. Voraussetzung auch für den Erfolg einer Einrichtung ist damit der Aufbau einer Vertrauenskultur, die vor allem in dem so wichtigen Netzwerk der örtlichen Sozialen Arbeit – real und virtuell – einen elementaren Platz einnimmt.

... sich verändernde Rahmenbedingungen

Die Umgestaltung von Wirtschafts- und Sozialordnungen auf globaler und nationaler Ebene führen zu veränderten Rahmenbedingungen für soziale Unternehmungen auch in regionalen und lokalen Räumen. Diese Organisationen haben Anpassungsprozesse zu bewältigen, welche ein qualifiziertes Veränderungsmanagement auf den verschiedenen Ebenen innerhalb aller betroffenen Unternehmungen erforderlich machen. Welche Folgen dieser Wandel für Beschäftigte in Einrichtungen und Diensten im Bereich sozialer Dienstleistungen vermutlich haben wird und wie sich dies auf Einstellungen und das Verhalten der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz auswirkt, soll hier skizziert werden.

Eine Einrichtung der Sozialen Arbeit ist so gut wie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Um sich weiter zu einer modernen, leistungsbereiten und zukunftsorientierten Einrichtung zu entwickeln, ist es notwendig, sich den genannten Herausforderungen zu stellen:

- Die unsichere Arbeitsplatzsituation in der Sozialen Arbeit führt in diesem Bereich zu einem Festhalten der Mitarbeiter am Arbeitsplatz.
- Die Verlängerung der Lebensarbeitszeit schafft insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe Bedingungen, die im operativen Bereich eine besondere Brisanz bedeuten.
- Der aus fiskalischen Gründen inszenierte Wettbewerb führt zur Begründung von prekären Arbeitsverhältnissen, die zur Sicherung des Lebensunterhalts nicht ausreichen.
- Der gegenwärtige Wandel aller Lebensbereiche, die Zunahme an Komplexität, die rasante Geschwindigkeit der Entwicklungen schaffen eine Situation, die kaum noch zuverlässige Prognosen selbst für die nahe Zukunft erlaubt.
- Für den Bereich der Sozialpolitik werden die Anforderungen neu definiert, das bestehende Paradigma der sozialen Gerechtigkeit verliert seine Gültigkeit. Sozialpolitische Reformmaßnahmen (Agenda 2010) fordern Anpassungslei-

stungen, welche eine Neuordnung aller Systeme notwendig macht.

- Einrichtungen und Dienste im Bereich sozialer Dienstleistungen sind erheblich von finanziellen Einschränkungen betroffen.
- Dies hat Folgen für die Betroffenen und Adressaten, indem Leistungen reduziert, Zugänge erschwert und die soziale Auswahl eingengt wird.
- Dies wiederum hat Auswirkungen für die Mitarbeitenden, indem Arbeitszeiten verändert werden, mehr Flexibilität und mehr Leistung eingefordert wird.
- Die Realeinkommen werden gesenkt, die Beschäftigungsverhältnisse werden unsicherer.
- Unternehmerische Entscheidungen in den Einrichtungen führen zu einer Zunahme an Fusionen und Zusammenschlüssen – im Bewusstsein, dass die Großen und Starken bessere Überlebenschancen haben.
- Der Wettbewerb wird zunehmend härter mit der unvermeidlichen Folge, dass Kürzungen und Einsparungen letztlich stets von zwei Gruppen, den Betroffenen/Adressaten und den Beschäftigten zu tragen sind. Die Konsequenzen aus diesen Entwicklungen, besonders für das Bewusstsein dieser beiden Gruppierungen, gehören zu den kaum voraussehbaren Folgen zunehmender Ausgrenzung und Verarmung.

Die Tatsache, dass die inzwischen nahezu ausschließlich betriebswirtschaftliche Rationalität auch der beteiligten Institutionen der Sozialen Arbeit die Sicherung der eigenen Arbeit zum Hauptziel des Handelns sozialer Unternehmen zum Ziel erklären, führt unvermeidlich zu Formen der Konzentration und der ökonomischen Vorrangstellung in allen Entscheidungen. Dies wiederum steht allerdings im Widerspruch zu der Grundorientierung christlich und sozial-ethischer Vorstellungen. Dieser Widerspruch ist es, welcher für die Betroffenen und die Beschäftigten meist nicht auflösbar erscheint. Damit setzt hier eine der zentralen Anforderungen an Führung an: Ist es richtig und lässt es sich vermitteln, dass die

Sachzwänge ein solches Vorgehen unvermeidbar vorgeben?

Kann diese strategische Orientierung als notwendig an Mitarbeitende und Unterstützer vermittelt werden? Ist diese strategische Ausrichtung mit der normativen Orientierung zu versöhnen? Ist es möglich, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ein Projekt zu gewinnen, das auf die Umverteilung der Lasten auf die Schwachen und die Verfügung der Güter durch die Starken abzielt? Weiterentwickelt kann die Frage so umformuliert werden: Wie kann Partizipation so gestaltet werden, dass die Mitarbeitenden positive Ziele und Erwartungen mit den zu treffenden Entscheidungen und deren Umsetzung verbinden können? Die in jüngster Zeit vermehrt einsetzende Wertediskussion verweist auf das zunehmende Defizit einer einheitlichen, sozialen und weltanschaulichen Orientierung der einzelnen Teilsysteme in der Sozialen Arbeit. Die Entwicklung der Sozialpolitik, die die Verantwortungsübernahme im Risikofall zunehmend jeden einzelnen Bürger auf sich selbst oder zumindest auf den eigenen Familienverbund verweist, findet seine Entsprechung in einer Auflösung der Verbindlichkeit gültiger sozial-ethischer Werte. Diese wiederum sind aber oft die zentrale Motivationsbasis für die Berufswahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Sozialen Arbeit.

Die vorliegende Betrachtung ist, wie einleitend angekündigt, vor allem daran interessiert, mögliche Folgen dieser Entwicklungen im Bereich sozialer Dienstleistungen verstehbarer zu machen und entsprechende Auswirkungen auf Motivation der Mitarbeitenden und Anforderungen an Führung zu formulieren.

Zunächst erscheint es wichtig, darauf zu verweisen, dass sich in den Zeiten des Surfs auf einer Erfolgswelle die ethischen Grundsätze von Führung, wie sie im letzten Jahrzehnt des vergangenen Jahrhunderts in der Sozialen Arbeit möglich war, grundsätzlich nicht von denen in kritischen Zeiten oder Zeiten des Wandels unterscheiden

können. Der Führungsstil, die Forderungen an die Gestaltung der Kultur hingegen können sich sehr wohl unterscheiden.

Um einige Ergebnisse zunächst vorwegzunehmen:

1. Zur Motivation von Mitarbeitenden ist unter sich verändernden Rahmenbedingungen nicht anders vorzugehen als unter normalen Rahmenbedingungen.
2. Die Motivation ist abhängig vom Führungsverhalten der Führungskräfte.
3. Unter sich verändernden Rahmenbedingungen kommt dem Führungsverständnis im Hinblick auf die Motivation der Mitarbeiter allerdings die zentrale Bedeutung zu.

Aktuelle Untersuchungen zur Arbeitsmotivation

2003 führte das Gallup-Institut⁸, deutsche Niederlassung Potsdam, eine Untersuchung im Zusammenhang des Themas der »inneren Kündigung« von deutschen Beschäftigten durch. Die Ergebnisse sind sehr ernüchternd:

- 69 Prozent aller Arbeitnehmer machen Dienst nach Vorschrift,
- 16 Prozent haben sich innerlich verabschiedet,
- 15 Prozent sind engagiert bei der Arbeit und zufrieden.

Die Wissenschaftler interpretierten ihre Befunde als Ergebnis schlechten Managements. Die befragten Arbeitnehmer gaben an, dass sie nicht wissen, was von ihnen erwartet wird, dass sich die Führungskräfte nicht für sie als Menschen interessieren und ihre Meinung nicht beachtet würde. Hinzu kommt, dass die gemessenen Effekte mit der Beschäftigungszeit stärker werden. So wird der Nutzen, der durch Fort- und Weiterbildung, aber auch durch den Zuwachs an Erfahrung entstehen könnte, durch schlechtes Management vernichtet. Es zeigt sich, dass die Beschäftigten sensibel auf unternehmerische Entscheidungen reagieren, welche deren Interessen nicht angemessen berücksichtigt. Besonders häufig wurde die innere Distanzierung festgestellt bei Arbeit-

nehmern, die nach einem Personalabbau übrig geblieben. Wer bleibt, tut dies nicht besser motiviert, sondern baut Misstrauen gegenüber der Unternehmensleitung auf.

In einer Befragung von 183 Arbeitnehmervertretungen in saarländischen Betrieben, ergab sich bei einem insgesamt zurückgehenden Krankenstand eine Zunahme psychischer Erkrankungen. Eine weitere Untersuchung der internationalen Consulting Czippin & Proudfoot, Wien und London, aus dem Jahr 2001, besagt, dass in deutschen Unternehmen 85 Arbeitstage oder 39 Prozent der Arbeitszeit unproduktiv verbracht werden.

Als Gründe hierfür gelten:

- mangelnde (strategische) Planung und Steuerung: 45 Prozent
- mangelnde Führung und Aufsicht: 17 Prozent
- mangelnde Kommunikation: zwölf Prozent
- mangelnde Arbeitsmoral: elf Prozent
- mangelnde Qualifikation: fünf Prozent
- EDV-Problem: zehn Prozent

Damit wird deutlich: Führung und Motivation sind bedeutsame Einflussfaktoren für den Erfolg von Unternehmen, dies wird durch die Führungsforschung nachgewiesen. Bezeichnend sind die Folgen bei Ausbleiben qualifizierten Führungsverhaltens wie die dargestellten Untersuchungen in ihrer Allgemeinheit verdeutlichen. Vorgesetzte sind in der Regel Fachleute. Das ist auch gut so. Damit benötigen sie zur Multiplikation ihrer Tätigkeit auch Kenntnisse darüber, wie der Mensch funktioniert, wie er lernt, was ihn motiviert. Es genügt eben nicht, Ingenieur, Jurist oder Betriebswirt zu sein. Wie aber lernen sie – und zwar arbeitsplatznah und problemlösungsorientiert –, wie man seine Mitarbeiter (fachlich) führt? Sicher ist, es genügt nicht, künftige Führungskräfte auf irgendein Seminar zu schicken und ihnen dann den Transfer in die Praxis aufzubürden. Letztlich gelingt es nur, wenn in entsprechenden Situationen am Arbeitsplatz Lernen am Modell möglich ist und Führung positiv erlebt wird, wenn zu erfahren ist, wie man's macht. Also nicht »Abstel-

lung« zum Seminar, sondern Bereitstellung des Know-how am Arbeitsplatz.

Die oben präsentierten Untersuchungsergebnisse lassen den Schluss zu, dass Motivation in erheblichem Maße von der sichtbaren Achtung der Interessen und Bedürfnisse der Beschäftigten abhängig ist. Die Angst um den Arbeitsplatz oder fehlende Alternativen führen lediglich zu Blockierungen der Antriebskräfte, die doch eigentlich für die Arbeit benötigt würden. Durch schlechte Führung gehen Unternehmen jährlich Milliardenbeträge verloren und es gibt keinen Anlass anzunehmen, dass die Ergebnisse in Non-Profit-Organisationen anders ausgefallen wären.

Führung – definiert als zielorientierte Gestaltung von Unternehmen (= Unternehmensführung) beziehungsweise zielorientierte Beeinflussung von Personen (= Personalführung) – hat sich nach diesen ernüchternden Befragungsergebnissen an einem angemessenen Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu orientieren. Folglich wird der Umgang mit dem Menschen als Mittelpunkt zu einem dominierenden Wettbewerbsfaktor werden.

Die wohl spannendste Frage lautet: Wie stellen Führungskräfte in Zeiten sich rasch verändernden Rahmenbedingungen den Mitarbeitenden als Menschen in den Mittelpunkt?

Die Antwort lautet ganz einfach: Indem sie sich die Zeit nehmen, den Mitarbeitenden als Menschen in seiner Ganzheit wahrzunehmen. □

⁴ Glasl, Friedrich: Konfliktmanagement. Ein Handbuch für Führungskräfte, Beraterinnen und Berater. 5. erw. Auflage. Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben 1997

⁵ Heinz Heckhausen in Theo Herrmann et. al. (Hrsg.): Handbuch psychologischer Grundbegriffe. München. Kösel 1977

⁶ A. Bandura: Sozial-kognitive Lerntheorie. Klett-Cotta. Stuttgart 1979

⁷ Klaus Doppler / Christoph Lauterburg: »Change Management« Frankfurt/Main. Campus 1995

⁸ Ralf d. Brinkmann / Kurt Stapf: »Innere Kündigung – Wenn der Job zur Fassade wird.« München. C. H. Beck, 2005

Siegfried Gruhler

Vorstand, Diak. Jugendhilfe Region Heilbronn e.V.
Walder-Weissert-Str. 6
75031 Eppingen-Kleingartach
gruhler@djhn.de

Prof. Dr. Martin Sauer

Rektor, Fachhochschule der Diakonie
Grete-Reich-Weg 9
33617 Bielefeld
martin.sauer@fhdd.de

Karl Züfle

Einrichtungsleiter
Heilpädagogium Schillerhain
67292 Kirchheimbolanden
k.zuefle@evh-pfalz.de

¹ Prof. Dr. Stefan Sell: Vortrag auf dem Fachtag »Welche Zukunft hat die Jugendhilfe?« am 11. Juli 2007 im Martinshaus Kleintobel, Berg

² Johannes Galli: »Die Lust am Scheitern«. 2. Auflage. Freiburg. Galli Verlag 1999 (Anmerkung: Die Lust am Scheitern erfordert eine Haltung, die sich trotz aller Paradoxien, Fallstricke und offensichtlichen Unzulänglichkeiten einlässt, das Mögliche zu erreichen, das Unmögliche zu versuchen und das Ganze stets mit Humor zu reflektieren.)

³ Mintzberg, H.: The structuring of organizations. New York 1979

Zwangselemente in Intensivgruppen der Erziehungshilfe – Ergebnisse der Nachbefragung im »Systemsprenger-Projekt« des Eckart-Fachverbandes

Mathias Schwabe, David Vust, Berlin

Zur Erinnerung und zum Einstieg: Der Fachverband Evangelische Erziehungshilfe Westfalen (Eckart) hat von April 2004 bis Oktober 2006 ein Praxisforschungsprojekt durchgeführt, an dem drei Mitgliedseinrichtungen teilgenommen haben (siehe dazu ausführlich: EJ Heft 3/2005, S. 159 f. und EJ Heft 2/2007, S. 92 f. bzw. Schwabe 2008): Die Intensivgruppe »Spatzen« der Einrichtung Grünau-Heidequell im Evangelischen Johanneswerk Bielefeld (Kinder von sechs bis rund zwölf Jahren) die Intensivgruppe »Step by Step« der Jugendhilfe Bethel OWL (Jugendliche von 13 bis 18 Jahre) sowie die intensiv-pädagogische Fördergruppe des Jugendhofes »Gotteshütte« (Kinder von neun bis rund 14 Jahren).

Ziel des Projektes war es, herauszufinden, ob und in welchem Ausmaß »institutionelle Zwangselemente« Kindern und Jugendlichen, die bereits aus anderen Heimgruppen entlassen wurden, Anstöße für eine sozial verträglichere Entwicklung vermitteln können, welche Risiken und Nebenwirkungen dabei deutlich werden und welche Qualitätsstandards dafür eingeführt werden müssen. Die »Zwangselemente«, die im ersten Durchgang untersucht wurden, bestanden in

- nächtlichem Einschluss bei den »Spatzen« (ein Zimmer wurde entsprechend umgestaltet, freiheitsentziehende Maßnahme mit richterlicher Genehmigung),
- der Nutzung eines »Auszeitraumes« bei den »Spatzen« und der intensivpädagogischen Fördergruppe (Räume wurden entsprechend gestaltet, nach Einschätzung der lokal verantwortlichen Familienrichter »Freiheitsbeschränkung«, deswegen keine richterliche Genehmigung erforderlich),
- stundenweise geschlossenen Türen und ausstiegssicheren Fenstern in der Intensivpädagogischen

gruppen Fördergruppe des Jugendhofes Gotteshütte und bei »Step by Step« (Freiheitsbeschränkung),

- einem verpflichtenden Punkte-/Stufenprogramm mit Aufstiegs- und Abstiegs-Optionen in Bezug auf vier Lebensqualitätsstufen bei »Step by Step« und
- verpflichtenden Aktivitäten im Bereich Freizeit und Arbeit in der Intensivgruppe des Jugendhofes und bei »Step by Step« (notfalls mit Mitteln der Freiheitsbeschränkung umgesetzt).

Selbstverständlich beschränken sich die Konzepte der genannten Intensivgruppen weder damals noch heute auf diese »Zwangselemente«. Diese sind in ein jeweils breit angelegtes und differenziert ausgestaltetes, sozialpädagogisches Konzept eingebettet und sollten von ihrer Bedeutung für die Wirkungen des Gesamtsettings weder unter- noch überschätzt werden (vgl. Müller/Schwabe 2009).

Im Jahr 2008 fand eine Nachuntersuchung statt mit dem Ziel, zu prüfen, wie sich die Konzepte und die Praxis in den Einrichtungen weiterentwickelt haben und insbesondere, ob vormals als kritisch eingeschätzte Aspekte der Arbeit in der Zwischenzeit verändert beziehungsweise verbessert werden konnten.

Wie schon beim ersten Forschungsdurchgang 2004 bis 2006 wurden auch dieses Mal mit jeder der drei Einrichtungen eigene Fragestellungen und individuelle Forschungs-Designs mit je anderen Methoden entwickelt:

- Bei den »Spatzen« wurde die Nutzung des »Auszeitraumes« in den zwei Jahren seit dem Projektende 2006 in quantitativer und qualitativer Hinsicht untersucht. Grundlage hierfür war die

sehr genaue und gewissenhaft durchgeführte Dokumentation aller Nutzungen (Aktenanalyse plus Befragung der Mitarbeiter/-innen).

- Bei »Step by Step« wurden die aktuell aufgenommenen und ehemaligen Jugendlichen zu ihren Erfahrungen in der Intensivgruppe befragt. Dies schien wichtig, da in der Anfangszeit auf Seiten der Jugendlichen immer wieder Unmut und Unverständnis gegenüber den Konzeptelementen geäußert worden war (Interviews mit den Jugendlichen / Gruppendiskussionen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern). Zusätzlich wurde das Punkteprogramm, das in der Zwischenzeit weiterentwickelt worden war, einer genauen Evaluation unterzogen (über die wir hier nicht berichten können).
- Die intensivpädagogische Fördergruppe des Jugendhofes »Gotteshütte« hatte sich in den beiden Jahren am stärksten verändert: beinahe alle Mitarbeiter/-innen waren ausgetauscht und auch das Konzept beziehungsweise die Organisationsstrukturen hatten Veränderungen erfahren. Da wir diese nicht kannten, hospitierten wir eine Woche vor Ort und hielten mit Hilfe von »teilnehmender Beobachtung« Ähnlichkeiten und Unterschiede in den Konzeptelementen und der Praxis zwischen damals und heute fest. Diese Beobachtungen wurden anschließend mit den Mitarbeitenden diskutiert und für eine Neuformulierung der Konzeption verwendet.

1. Ausgewählte Ergebnisse aus der zweiten Forschungsphase

Aus den umfangreichen Untersuchungen auch dieser Forschungsphase haben wir einzelne Ergebnisse in Form von Zusammenfassungen ausgewählt, die für viele Heime oder Intensivgruppen interessant sein können. Weitergehende Informationen können in den Einrichtungen angefragt werden.

1.1 Ergebnisse aus der Befragung der Jugendlichen von »Step by Step«

Befragt wurden je fünf Jugendliche, die aktuell in

der Gruppe leben (1.1.1) und die bereits seit mehreren Monaten entlassen sind (1.1.2). Im Vergleich mit den beiden anderen Gruppen mit eher jüngeren Jugendlichen oder Kindern zeichnet sich das Klientel von »Step by Step« durch besonderes Misstrauen gegenüber Erwachsenen und teilweise chronifizierte Bindungsstörungen aus. Das gilt es auch beim Lesen der Interviews zu beachten. Die wichtigsten Veränderungen, welche die Gruppe seit der ersten Forschungsphase vollzogen hatte, bestanden in der Zusammenlegung aller Zimmer auf einem Stockwerk zur besseren Kontrolle von Gewaltphänomenen unter den Jugendlichen, eine Erweiterung des Punkteprogramms und die Einführung eines Eltern-Nachmittages mit der Präsentation von Filmen und Photos wie aus den erlebnispädagogischen Exkursionen. Ebenfalls dazugekommen sind wöchentliche AAT-Trainingsstunden für die ganze Gruppe.

1.1.1 Die aktuellen Jugendlichen

Erste Eindrücke vom »Heim«:

Die Jugendlichen beschreiben ihren ersten Eindruck der Gruppe mit Ausrufen wie »Scheiße!« oder »abgefuckt!«. Stellvertretend für alle könnte hier Nigel zitiert werden: »Plexiglas vor den Fenstern! Wo gibt es denn so was? Alles kaputt hier; alles abgefuckt!« In erster Linie machen die deutlich sichtbaren Vorrichtungen vor den Fenstern den Jugendlichen zu schaffen.

Erstaunlicherweise geben alle Befragten zu, dass sich ihr erster Eindruck seit der Zeit der Aufnahme **beträchtlich gewandelt** habe. Als positive Gegenaspekte werden unter anderem die mittlerweile erlebten Privilegien oder die Kontakte zu den Betreuern erwähnt. Nur die Plexiglasscheiben sind den Jugendlichen nach wie vor ein Dorn im Auge.

Über die von der Einrichtung geleistete Aufklärung im Vorfeld der Aufnahme sind sich die vier Jugendlichen einig: Alle hätten nach dem Gespräch mit dem Erziehungsleiter beziehungsweise mit den Betreuern bescheid gewusst, über das, was auf sie zukommen würde (Punktesystem, Schließzeiten etc.).

Bei den befragten Jugendlichen herrscht ebenfalls Einigkeit über die (vermutete) Einstellung ihrer Eltern bezüglich der Gruppe und der dort praktizierten Settingelemente: »*Sie finden es gut!*« lautet ihre Antwort. Und manche ergänzen »... *weil sie möchten, dass ich mich ändere!*« oder »... *weil es nützlich ist!*«. Damit kann erfreulicherweise die Legitimation der Erziehungspraktiken durch die Eltern als gegeben angesehen werden.

Punkte- und Stufensystem

Alle befragten Jugendlichen haben das Punkte- und Stufensystem umfassend und detailliert verinnerlicht. Sie kennen die notwendige Anzahl an Wochen, um von einer Stufe auf die nächste zu steigen und können die wichtigsten Privilegien auf den verschiedenen Stufen benennen. Damit wird zum einen klar, welche prominente Rolle das Punkte- und Stufensystem im Alltag der Jugendlichen spielt, zum anderen beweist es, dass die Struktur und die Inhalte des Systems für das anvisierte Klientel adäquat gewählt und entwickelt wurden. Drei der Befragten geben an, mit dem Punkte- und Stufensystem »klarzukommen«, wenn auch zwei von ihnen sich gleichzeitig über den mit dem System erzeugten Druck beschweren. Nur Nigel beschwert sich offen an dieser Stelle: »Man muss immer Punkte sammeln, wie im Kindergarten!« Damit stuft er das Punkte- und Stufensystem als seiner Person und seinem Entwicklungsstand nicht würdig herab.

Als wichtigste Privilegien und somit als wirksamste Motivatoren nennen die Jugendlichen vor allem die Möglichkeit, auf Stufe 3 ein Handy zu besitzen sowie den Joker und die Möglichkeit, eine Musikanlage im Zimmer zu haben. Auf Stufe 4 zieht am meisten die Möglichkeit, einen Fernseher im Zimmer zu haben. Alle Jugendlichen räumen ein, dass der Verlust der genannten Privilegien (sehr) schmerzhaft sei oder wäre.

Beinahe alle Jugendliche unterstellen den Pädagogen eine (sinnvolle und wohlwollende) pädagogische Absicht bei der Einführung und der Umsetzung des Punkte- und Stufensystems: »Die

machen das, damit wir uns die Sachen erkämpfen und uns gut benehmen; damit wir uns anstrengen, wie im späteren Leben!« oder »Die helfen nicht sich, sondern uns damit!« Nur Steve kann sich im Punkte- und Stufensystem keine pädagogische Absicht vorstellen.

Dass das Punkte- und Stufensystem für die in der Gruppe »Step by Step« untergebrachten Jugendlichen hilfreich sei, bejahen die Befragten grundsätzlich, wobei die Bewertungen von »ein bisschen hilfreich« bis »sehr hilfreich« reichen. Ein Befragter beantwortet die Frage differenzierter und nennt ein paar Jugendliche, für die das Punkte- und Stufensystem hilfreich wäre und wiederum andere, für die es »nichts bringt«.

Die Wirksamkeit und Wichtigkeit des Punkte- und Stufensystem wird schließlich dadurch deutlich, dass alle Jugendlichen spontan zugeben, dass sie sich weniger anstrengen würden, wenn es dieses nicht gäbe. Die Äußerungen reichen von »*Ich würde drauf sein, wie früher!*« bis »*Ich würde machen, was ich will und mich nicht an Regeln halten!*«. Norman bringt sie Sache auf den Punkt: »*Ich würde jeden Tag Scheiße bauen: Nichts hätte die gleiche Wirkung wie das Stufenprogramm!*«.

Freiheitseinschränkung

Auf die Frage, ob sie sich auf der Gruppe »Step by Step« eingeschränkt fühlen würden beziehungsweise wodurch sie sich am meisten beeinträchtigt fühlen würden, antworteten zwei der Befragten (kongruent), dass sie sich frei oder nicht eingeschränkt fühlen würden! Ein weiterer Jugendlicher nannte einerseits die abendlichen Ausgangszeiten bis (nur) 21.30 Uhr insbesondere am Wochenende sowie andererseits den Umstand, dass sie außerhalb der Mahlzeiten nur Wasser und keinen Eistee trinken dürften als die größten Einschränkungen. Der vierte Jugendliche nannte wiederum die Plexiglasscheiben und den Umstand, dass aus seiner Sicht sich die anderen Jugendlichen »wie im Kindergarten« benehmen würden, als die zwei größten Einschränkungen. Angesichts der etwas verblüffenden Antworten, die teilweise

mit den Antworten zu den Schließzeiten, dem Punktesystem und den ausstiegssicheren Fenstern nicht übereinstimmen, könnte man sich fragen, ob die vier Jugendlichen durch die für diese Frage gewählte Wortwahl überfordert waren oder ob sie sich durch die in der Gruppe »Step by Step« implementierten freiheitsbeschränkenden Settingelemente so wenig beeinträchtigt fühlen.

Schließzeiten

Analog zum Punkte- und Stufensystem wurde auch bezüglich der Schließzeiten zunächst untersucht, ob die befragten Jugendlichen über die Schließzeiten bescheid wissen (von 8.30 – 12.00 Uhr, das heißt während der internen Beschulung, von 14.00 – 15.00 Uhr während der Mittagsruhe, von 19.00 – 20.00 Uhr während des Abendessens und der Punktevergabe und von 21.30 Uhr an ist Eingangstüre verschlossen).

Interessanterweise unterscheiden sich die Antworten beträchtlich voneinander. Die einzige Gemeinsamkeit in den vier Antworten war die abendliche Schließzeit ab 21.30 Uhr.

Die Antwortenvielfalt könnte auf einen »kreativen« beziehungsweise »freien« Umgang der Betreuer mit den Schließzeiten hindeuten. Nach unseren Beobachtungen gibt es an diesem Punkt aber eine hohe Verbindlichkeit unter den Erwachsenen, sodass das Auseinanderklaffen der Antworten der Jugendlichen eher darin begründet sein könnte, dass sie die Schließzeiten kaum wahrnehmen. In der Tat behaupten alle vier Befragten, dass sie kaum einen Unterschied merken würden, ob das Haus offen oder zu ist und dass die Schließzeiten (bis auf die Zeit ab 21.30 Uhr) sie kaum stören würden.

Auch die Frage nach dem Grund für die Einführung beziehungsweise die Beibehaltung der Schließzeiten gibt Anlass zu recht unterschiedlichen Ansichten: Während John schlichtweg keine Antwort auf diese Frage weiß, antwortet Nigel pauschal »Weil wir eine Intensivgruppe sind!« Noch verblüffender lautet die erste Antwort von

Steve, der behauptet, dass die Türen verschlossen seien, damit »*unsere Wertsachen nicht geklaut werden!*« und ergänzt nach einem Augenblick »... und damit wir pünktlich zum Essen sind«. Als einziger unterstellt Norman den Betreuern bei dieser Handlung eine pädagogische Absicht: »*Damit wir zur Ruhe kommen zwischen 14.00 und 15.00 Uhr und bei der Tagesschau da sind.*« Dieser fügt aber hinzu: »*Warum die Tür nachts zu ist, weiß ich aber nicht!*«.

Zwei Jugendliche finden diese Maßnahme gut und geben zu, dass sie für sie persönlich hilfreich sei. Beide anderen halten diese Maßnahme hingegen für überflüssig. Während einer von ihnen seine Position damit begründet, dass er mit oder ohne Schließzeiten im Haus wäre, behauptet der andere, er könne abhauen, wann er wolle. In der Tat berichten mehrere über einen Trick, mit Hilfe dessen sie einen Monat lang (bis sie von den Betreuern erwischt wurden) aus dem Haus steigen konnten.

Erst bei der Frage, was passieren würde, wenn die Tür immer offen wäre, zeigen alle Jugendliche Einigkeit (und widersprechen teilweise ihre vorhergehenden Antworten): Sie würden jede Nacht unterwegs sein! Ob das tatsächlich so wäre oder ob die Jugendlichen sich das nur angesichts der Unmöglichkeit, es zu realisieren vorstellen, können wir schwer einschätzen.

Ausstiegssichere Fenster

Über die pädagogische Intention, die mit den ausstiegssicheren Fenstern in erster Linie verbunden sind, sind sich die vier befragten Jugendlichen einig: »*Sie sind da, damit man nachts nicht abhaut!*« Und Norman fügt hinzu: »*Die Betreuer sagen immer »es schützt euch vor euch selbst und es schützt die anderen vor euch!*«. Nigels Ergänzung weicht allerdings etwas von diesem Zitat ab und grenzt an einer zweifelhafter Umdeutung des Sachverhalts: »*Die Betreuer sagen, es ist zu unserer eigenen Sicherheit, damit keiner von außen ins Haus kommen kann!*«.

Wie Eingangs bereits erwähnt, rufen die ausstiegssicheren Fenster beziehungsweise die Plexiglasvorrichtungen vor den Fenstern die größten Widerstände bei den Jugendlichen hervor. Dies kann sicherlich damit begründet werden, dass sie sie in einem »neuralgischen Punkt« treffen, indem sie die Jugendlichen in ihrem Freiheitsdrang beziehungsweise in ihrem Freiheitsglauben und in ihrem Autonomiebedürfnis einschränken und ihnen vor Augen halten, wie abhängig und eingeschränkt sie doch sind. Gleichzeitig darf die stigmatisierende Wirkung dieser imposanten Plexiglasvorrichtungen nicht vergessen werden, die Assoziationen wie »Knast«, »Geschlossene Anstalt« oder »Klapse« hervorrufen. Und dies in einem Alter, in dem Image oder der Fremdwahrnehmung eine entscheidende Rolle für die Selbstdefinition und das Selbstbewusstsein dieser Jugendlichen spielen.

Die Jugendlichen bringen es folgendermaßen auf den Punkt: *»Man fühlt sich eingengt, so wie im Knast!«* oder *»Das ist das Blödeste hier! Weil es scheiße aussieht und man nicht raus kann!«*.

Verhaltensänderungen

Auf die Frage, ob sich etwas an ihrem Verhalten geändert hätte, seit sie bei »Step by Step« sind, antworteten die Jugendlichen nicht ohne Stolz mit je zwei bis drei Beobachtungen wie beispielsweise: weniger aggressiv/Gewalt/Schlägerei, weniger Beleidigungen / bessere Redensart, freundlicher, hilfsbereiter, fleißiger (Arbeit nachgehen), regelmäßiger Schulbesuch, weniger Drogen.

Als wichtigster Grund für die Verhaltensänderungen wird von den Jugendlichen das Punkteprogramm angegeben. Ob dieses tatsächlich Veränderungen bewirkt oder ob die Jugendlichen damit lediglich die Philosophie des Hauses wiedergeben, weil sie selbst nicht fassen können, warum sie sich verändert haben, wissen wir nicht. Neben dem Punkte- und Stufensystem nennt ein Jugendlicher seine Arbeitsstelle. Etwas enttäuschend dürfte die Tatsache sein, dass keiner der befragten Jugendlichen die Gespräche mit den

Betreuern oder andere persönliche Kontakte als hilfreich für die bisherige Entwicklung genannt hat. Ob das an der Chronologie des Interview-Leitfadens oder an einem tatsächlichen Mangel an persönlichem Austausch beziehungsweise an reflexiven Gesprächen liegt, muss hier offen bleiben.

Sehr erfreulich ist, dass die Jugendlichen nicht nur Veränderungen an sich selbst, sondern auch an ihren Mitbewohnern festgestellt haben. So würden diese (laut Norman) aufgrund der gelben und roten Karten nicht mehr kiffen. Andere würden wieder zu Schule gehen oder sich wieder an die Regeln halten. Auch wenn diese Antworten etwas zögerlich wirkten, beweisen sie, dass die befragten Jugendlichen positive Verhaltensänderungen sowohl bei sich als auch bei den meisten anderen und somit den Sinn ihrer Unterbringung in »Step by Step« erkennen.

Noch bemerkenswerter dürften allerdings die Antworten der Jugendlichen auf die Frage, ob auch Dritte Änderungen an ihrem Verhalten festgestellt hätten, sein. Dass John an dieser Stelle das Jugendamt und die Betreuer nennt, spricht sowohl für eine stattfindende Rückmeldekultur in der Einrichtung als auch für eine ressourcenorientierte Hilfeplanung. Nigel gibt zu, dass seine Eltern stolz auf ihn seien. Norman nennt seine Schwester, Oma, Opa, Mutter *»und sogar meine Freunde!«*.

1.1.2 Befragung der ehemaligen Bewohner der Gruppe »Step by Step«

Insgesamt wurden neun Jugendliche für die Befragung kontaktiert, von denen nur fünf zusagten und dann auch erreichbar waren. Damit wird klar, dass eine gewisse Selektion entstand: diese fünf gehören tendenziell zu den »erfolgreichen Absolventen« der Maßnahme und dürften dementsprechend die Gruppe und die Settingelemente aus einer eher wohlwollenden Perspektive betrachten. Die damit entstehende Verzerrung sollte dem Leser dieses Berichts bewusst sein.

Spontane Erinnerungen

Die befragten Jugendlichen konnten sich alle sehr gut an die Zeit, die sie in der Gruppe »Step by Step« verbracht haben, erinnern. Sie konnten sowohl die Dauer ihres Aufenthalts dort als auch die Zeit ihrer Entlassung treffend benennen. Bis auf Nils, der offen angibt, keine richtige Beziehung zu den anderen Jugendlichen auf der Gruppe aufgebaut zu haben, konnten alle Befragten die Namen der Jugendlichen, die mit ihnen in der Gruppe waren, nennen. Dasselbe gilt für die Betreuer. Am häufigsten und an erster, akzentuiert positiver Stelle taucht der Name der einzigen weiblichen Betreuerin auf. Darüber hinaus nennen die Jugendlichen vor allem den Namen ihres jeweiligen Bezugsbetreuers sowie die Namen der Betreuer, die sie besonders gern hatten. Das gilt auch für den Namen der Hauswirtschaftlerin. Namen, die bei den Jugendlichen negative Assoziationen auslösen, nennen sie nicht spontan, sondern erst auf gezielte Nachfrage.

Nach guten Erinnerungen aus dieser Zeit gefragt, taten sich die fünf Jugendlichen schwer. Insbesondere Nils und Karl betonten zunächst, dass es kaum gute Momente gab. Karl beschreibt es so: *»Es gab sehr wenige gute Momente, denn jedes Mal hat einer Scheiße gebaut. Es war dort alles außer erholsam. Es gab zu viele hyperaktive Jungs, zu viele Schwierige auf einem Haufen.«* Als besonders positiv fällt ihm nur die *»Kanufahrt«* ein. Auch Sven sieht einzig die Ferienfreizeit in München als positive Erinnerung an. Für Roger haben die Gespräche mit seiner Bezugserzieherin die besten Erinnerungen hinterlassen: *»Es hat mir Kraft gegeben. Wir hatten lange Gespräche und konnten über alles reden.«* Sören sieht als einziger die Sache etwas positiver. Er meint, gute Erinnerungen ab Stufe 2 zu haben, denn ab da war er *»stolz, es geschafft zu haben«*.

Bei der Frage, wie sie sich in der Gruppe gefühlt haben, zeigen die Jugendlichen eine erstaunliche Offenheit und Ehrlichkeit. Roger beschreibt beispielsweise seine gefühlsmäßigen Erinnerungen wie folgt: *»Es war sehr kalt. Ich habe mich sehr*

einsam gefühlt und als »Heimkind« hatte ich auch wenige Freunde in der Schule.« Auch Karls Worte sind sehr klar, obwohl sie mehr auf seine damalige psychische Verfassung als auf die durch die Gruppe ausgelösten Gefühle eingehen: *»Ich habe mich sehr dreckig gefühlt. Auch von den Medikamenten und vom Kiffen. Daher konnten die Betreuer auch nichts aus mir rausholen. Die anderen Jungs haben mich gespiegelt, dadurch dass es denen ähnlich ging. Das hat mir am meisten gebracht!«*. Auch die Beschreibungen der anderen enthalten Worte wie *»eingengt«* (Sören) oder *»eingekesselt«* (Sven), insbesondere, wenn sie an die Zeit auf Stufe 1 denken. Roger formuliert: *»Erst muss man in einer Abstellkammer schlafen! Man kennt keinen und es sieht dort wie Knast aus mit den Plexiglasscheiben und so.«* Umso größer schien der Genuss der Privilegien ab Stufe 2 zu sein. Sören erwähnt zum Beispiel das von Stufe zu Stufe zunehmende Freiheitsgefühl: *»Man kann hinterher genießen, was für andere selbstverständlich ist. Das war für mich ein heilsamer Prozess!«*.

Auch wenn einige Jugendliche der »harten« Eingangswoche rückblickend etwas abgewinnen konnten, wurde das Schlafen im Extraraum inzwischen abgeschafft: jeder Jugendliche bezieht sofort sein Zimmer, auch wenn dieses zu Beginn nur eine basale Möblierung enthält.

Vergleich mit anderen Einrichtungen

Beim Vergleich zwischen der Gruppe »Step by Step« und den Einrichtungen, in welchen sie vor- oder nachher untergebracht wurden, nennen die befragten Jugendlichen in erster Linie die Settingelemente »Punkte- und Stufensystem« sowie »ausstiegssichere Fenster« (»Plexiglas vor den Fenstern«) als auffällige Unterscheidungsmerkmale. Die Schließzeiten werden an dieser von niemandem explizit genannt. Nur ein Jugendlicher hebt hervor, dass die Ausgangssperre ab 21.30 Uhr restriktiver als in anderen Einrichtungen sei. Die verpflichtenden Freizeitaktivitäten, die an anderer Stelle im positiven Sinne wegen der Vielfalt der angebote-

nen Aktivitäten bereits genannt wurden, werden hier auch nur von einem Jugendlichen als Unterscheidungsmerkmal erwähnt.

Darüber hinaus spalten sich die befragten Jugendlichen in zwei Gruppen. Auf der einen Seite ziehen zwei der fünf Jugendlichen aus dem Vergleich eine sehr positive Bilanz für »Step by Step«. So beispielsweise Sven: *»Step by Step« war die beste Gruppe, wo ich war. Dort habe ich mein Ziel erreicht, in eine eigene Wohnung zu ziehen. Dort hatte ich überhaupt ein Ziel vor Augen. Woanders wurde nur gesagt »Benimm dich und irgendwann könnte man sehen, wo es lang geht!«.*

Auf der anderen Seite ziehen die restlichen drei Jugendlichen eine negative Bilanz aus dem Vergleich, wobei sich alle ihre Bemerkungen auf die (beziehungsweise einige) Betreuer und deren Haltung beziehen: *»Man wurde schlechter behandelt, wie kleine Kriminelle!«.* Auch Sören teilt diesen Vergleich: *»Man fühlte sich wie im Gefängnis, alles war zu, die Küche, der Clubraum!«.* Nils seinerseits macht den negativen Unterschied an einzelnen Betreuern fest: *»So ein Arschloch wie X habe ich nirgendwo erlebt! Alle hatten Stress mit ihm! Die anderen aber waren gut, besonders Y und Z!«.* Schließlich wird von zwei Jugendlichen vermerkt, dass in der Gruppe »Step by Step« mehr Gewalt zwischen den Jugendlichen stattfindet und allgemein mehr Unruhe herrscht als in anderen Einrichtungen der Jugendhilfe.

Indikation

Die Frage, für welche Jugendliche die Gruppe »Step by Step« eher geeignet beziehungsweise ungeeignet ist, wird von den befragten Jugendlichen aus unterschiedlichen Perspektiven beantwortet. Roger sieht es beispielsweise so, dass »Step by Step« *»für Leute, die eine kriminelle Vorgeschichte haben, die geschwänzt haben und die viele Probleme haben«* geeignet ist, denn *»dort werden sie gezwungen, zur Schule zu gehen«.* Nils pflichtet ihm bei: *»Step by Step« ist gut für schwer Erziehbare, die nur Scheiße bauen.«* und folgert:

»Wir waren eigentlich alle richtig dort!«.

Für Karl und Roger spielt die (kriminelle) Vergangenheit bei der Beantwortung der Indikationsfrage keine Rolle. Sie sehen die Haltung und die Motivation der Jugendlichen als ausschlaggebend für den Erfolg einer Maßnahme in der Gruppe »Step by Step«: *»Die Gruppe ist gut für die, die noch einen starken Willen haben und was erreichen wollen, die sich verändern wollen.«* beziehungsweise *»Die Gruppe ist nur gut für Jugendliche, die etwas ändern wollen. Sonst bringt das Punktesystem nur Stress und die stören dann die anderen!«.* Von dieser Prämisse ausgehend ziehen beide eine schwache Bilanz für die Zeit ihrer Unterbringung. Während Sören die Erfolgsquote bei 35 Prozent einschätzt (gegen 65 Prozent, die sich ständig von dem System provoziert fühlten und gescheitert sind), behauptet Karl: *»Bezogen auf damals, hat es nur Peter geholfen!«.* Paradoxerweise verneint Peter in seinem Interview, dass er zur Zielgruppe der Gruppe gehört hätte: *»Ich habe mich dort nicht wohl gefühlt! Ich habe nicht dort gepasst, war nicht gewalttätig, hatte keine Freunde, war ein Außenseiter!«* Roger widerspricht allerdings seine negative Einschätzung zu einem späteren Zeitpunkt des Interviews: *»Es hat eigentlich den meisten gut getan! Es hat uns allen gut getan!«.* Er nennt weiter zwei Jugendliche, die *»am Anfang echt gewalttätig«* waren und *»am Ende richtig friedlich«* waren, und zieht für sich den Schluss: *»Man kann schlecht vorher sagen, wer dort passt und wer nicht. Die, die einen starken Willen haben, die schaffen das. Die anderen brechen vorher ab.«*

Veränderungsvorschläge

Selbstverständlich hatten die befragten Jugendlichen eine Fülle von Ideen, was die Pädagogen der Gruppe »Step by Step« ändern könnten, um die Gruppe zu verbessern. Erstaunlicherweise schlug aber nur einer von ihnen vor, die Plexiglasvorrichtungen und die Schließzeiten abzuschaffen. Kaum hatte er diese Meinung geäußert, dass er kleinlaut ergänzte: *»Naja, dann wären wir aber alle abgehauen.«* Drei weitere Jugendliche erwähnten am

Schluss ihrer Ausführungen ebenfalls, dass die Gruppe an sich »ganz OK« gewesen wäre (*»denn mir hat es geholfen und die Freizeit war auch ganz gut«*) beziehungsweise dass die Betreuer ihre konsequente Art beibehalten sollten (*»auch wenn es nervt!«*).

Die meisten Verbesserungsvorschläge beziehen sich nach wie vor auf die Haltung der Betreuer. Gerade die drei soeben erwähnten Jugendlichen, die das gesamte System als gut funktionierend und nutzbringend verteidigt hatten, würden den Pädagogen raten, die Jugendlichen individueller und freundlicher zu behandeln. Die Betreuer sollten, so die harten Worte von Sören, *»ihr Roboter-Feeling«* und ihre *»Ober-Herren-Manieren mit Punkt-Abzugs-Drohungen«* ablegen und *»mehr Offenheit und mehr Menschlichkeit«* an den Tag legen. Auch Sven teilt die Meinung, dass manche Betreuer *»überstreng«* seien und *»persönlich«* reagieren beziehungsweise die Jugendlichen *»fertig machen«* würden.

Karl gibt weiterhin zu bedenken, dass, auch wenn es Sinn und Zweck der Sache, dass sich die Jugendlichen auf Stufe 1 *»beschissen«* fühlen, die Neuankömmlinge von den restlichen Jugendlichen *»fertig gemacht«* werden und ab diesem Zeitpunkt *»unter Strom«* stehen und eine *»Verteidigungshaltung«* entwickeln.

Schließlich wird vereinzelt von den Jugendlichen empfohlen, die Gruppe wohnlicher zu gestalten, mehr Sport anzubieten oder für eine *»vernünftige Beschulung«* zu sorgen, denn so Karl *»mit dem Besuch der Schlepperweg-Schule wird der soziale Abstieg nur verzögert!«*.

Hypothetische Neuentscheidung

Als sie gefragt wurden, ob sie nach ihren Erfahrungen in der Gruppe »Step by Step« sowie nach den Erfahrungen, die sie in der Zwischenzeit in anderen Einrichtungen der Jugendhilfe machen konnten, sich rückblickend wieder für »Step by Step« entscheiden würden, antworteten zwei Jugendliche mit einem klaren, ein weiterer Jugendliche mit ei-

nem zögerlichen Ja. Sven und Sören würden aufgrund der Gruppengröße und weil es aus ihrer Sicht *»etwas gebracht hat«* sich deutlich für eine hypothetische, erneute Unterbringung in »Step by Step« entscheiden, *»auch wenn die Zeit dort schwer war«*. Roger zeigt sich etwas unschlüssiger: *»Damals kam ich mir Scheiße vor (in »Step by Step«). Aber wenn ich zurückgucke, hat es mir gut geholfen, hat mich stärker gemacht. Man hat ein gutes Gefühl, in so eine Einrichtung gewesen zu sein und es im Leben doch geschafft zu haben«*.

Zwei der befragten Jugendlichen würden sich gegen eine erneute Unterbringung in »Step by Step« entscheiden, obwohl, wie Nils zugibt, *»es doch etwas gebracht hat, aber nicht viel«*. Dieser gibt außerdem zu, dass er häufig kurz davor war, das Programm abbrechen zu wollen und wäre lieber früher in eine eigene Wohnung gezogen. Karl schließlich würde sich im Falle einer neu zu treffenden Entscheidung für die Alternative, die ihm damals von der Jugendamtsmitarbeiterin angeboten wurde, das Box-Camp von Lothar Kannenberg, aussprechen, weil es dort aus seiner Sicht *»strenger und effektiver«* sei. Er gibt zu, dass er sich damals nicht ändern wollte und hatte deswegen, die vermeintlich *»ruhigere Variante«* gewählt: *»Ich dachte, bei »Step by Step« kann ich mir ein schönes Leben machen. Ich dachte es wären auch Mädchen dort und so.«*

Momentane Lebenssituation

Nach eigenen Auskünften sind vier der fünf befragten Jugendlichen mit ihrer derzeitigen Wohn-, Arbeits- und Lebenssituation zufrieden bis sehr zufrieden. Zwei von ihnen wohnen im Rahmen eines so genannten Wohngemeinschaftenverbundes (WGV) zusammen in einer Wohnung und werden regelmäßig von einem Betreuer aufgesucht. Der eine besucht die zehnte Klasse der Hauptschule und möchte bis zum Abschluss der zwölften Klasse die Schule besuchen. Der andere macht eine Ausbildung als Sozialhelfer und möchte anschließend eine Ausbildung als Erzieher absolvieren. Beide sind mit der jetzigen Unterbringungsform sehr zufrieden. Sie hät-

ten »jede Freiheit« und die Beziehung zum zuständigen Betreuer würde auf »gegenseitigem Vertrauen« basieren. Ihr Fazit: »Es hat sich gelohnt!«

Der Dritte lebte zur Zeit des Interviews in einem Studentenwohnheim, wo er von einem Betreuer ebenfalls regelmäßig aufgesucht wird. Er macht sein Abitur und gibt an, dass es für ihn »bestens« laufe. Der Vierte wird ebenfalls von einer mobilen Betreuung (MOB) betreut und soll demnächst ein berufsvorbereitendes Jahr anfangen (BVJ).

Der fünfte befragte Jugendliche, der einzige, der seine jetzige Situation nicht als gut beziehungsweise sehr gut beschrieb, wird als einziger nicht mehr im Rahmen der Jugendhilfe betreut. Nach der Entlassung aus »Step by Step« hatte er zunächst in der so genannten »Wohngruppe Intensiv« gelebt und eine Ausbildung als Koch angefangen. Die Unterbringung wurde vorzeitig beendet, worauf er ins Betreute Wohnen (BW) kam, was ihm sehr gefiel. Als er 18 Jahre alt wurde, wurde er allerdings auf Betreiben des Jugendamtes aus der Jugendhilfe entlassen und zog in eine eigene Wohnung. Zunächst sah es für ihn sehr gut aus. Später verlor er jedoch seinen Ausbildungsplatz. Jetzt ist er arbeitslos, jobbt als Leiharbeiter und plant, ab 2009 den Realschulabschluss nachzuholen.

An den obigen Ausführungen wird die ungewollte aber im Rahmen der Kontaktaufnahme de facto erfolgte Selektion deutlich. Den vier Jugendlichen mit recht positiv zu wertenden Entwicklungen stehen gegenüber: mindestens ein Jugendlicher, der teilweise auf Trebe lebt und auf einen Drogentherapieplatz wartet, sowie mindestens ein Jugendlicher, der ohne eigenen Wohnraum lebt, und schließlich ein weiterer Jugendlicher, der nach Informationen der Jugendlichen zwar seine Lehre absolviert habe, aber in die rechtsextreme Szene »gerutscht« wäre.

Fazit

- Die Jugendlichen berichten sehr klar und differenziert; Unterschiede und Gemeinsamkeiten

in den Beobachtungen halten sich die Waage; wie die Jugendlichen etwas einschätzen, hängt nie nur vom äußeren Faktum ab, sondern wie sie dieses verarbeiten.

- Die Beobachtungen der aktuell untergebrachten Jugendlichen fallen in verschiedener Hinsicht »besser« aus als die der Ehemaligen; das spricht für eine Verbesserung des Gesamtklimas auf der Gruppe. Die ehemaligen Jugendlichen beschwerten sich über einige Pädagogen, benennen aber auch die hohen Belastungen durch andere Jugendliche.
- Viele der Jugendlichen müssen mit einer Gespaltenheit in ihrer Person umgehen, die wir in der Termini der »Phänomenologie des Geistes« von Hegel als »unglückliches Bewusstsein« bezeichnen wollen: die Zwangselemente, denen sie begegnen, lehnen sie ab und halten sie doch mit Blick auf sich selbst zugleich für unverzichtbar: »das Punkteprogramm finde ich ätzend. Aber ohne es würde ich nur Scheiße machen!« Dem, was sie sich dagegen an Freiheiten wünschen, begegnen sie dagegen selbst mit Skepsis: »naja ohne (ausstiegssichere Fenster) wären wir nachts alle abgehauen!«. Wir glauben, dass diese Entzweiung zwischen Wunsch und Selbsteinschätzung auch für die Jugendlichen ein belastendes Moment darstellt und auf keinen Fall nach einer Seite hin aufgelöst werden darf: wir Erwachsenen machen also doch das Richtige für Euch! Man muss auch als Pädagoge sehen können, dass man zugleich etwas Richtiges, weil Eingrenzendes macht, das als unangenehm erlebt wird und etwas Falsches, weil das negative Selbstbild bestätigendes, das selbst wenn es von den Jugendlichen für »richtig« befunden wird, zumindest als »ambivalent« eingeschätzt werden muss.
- Die Kritik der Jugendlichen an den Plexiglas-Vorbauten an den Fenstern beziehungsweise dem Schlafen in der Extra-Kammer wird von den Verantwortlichen geteilt; die Fenster werden in naher Zukunft durch unauffälligere Spezialglasscheiben ersetzt, die Schlafkammer aufgeben.

1.2 Ergebnisse von den »Spatzen«: Auszeitraum Grundlage unserer Bewertung der Auszeitraumpraxis in den Jahren 6/2006 – 6/2008 sind die Dokumentationsbögen, die Teil eines komplexen Qualitätssicherungsverfahrens darstellen. Die Zuverlässigkeit der Dokumentation ist in Grünau-Heidequell als außerordentlich hoch einzuschätzen. Durch die regelhafte Einbeziehung einer teamexternen Rufbereitschaft bei Auszeitraumnutzungen und die große Gewissenhaftigkeit der Teammitglieder, kann man davon ausgehen, dass auch in diesem Durchlauf 100 Prozent aller Nutzungen erfasst werden.

Alle 21 Doku-Bögen sind nach unserem Eindruck sorgfältig ausgefüllt. Anlass und Art der Intervention werden klar beschrieben. Die Berichte geben eine gute Vorstellung von dem, was vor Ort passiert ist und wirken nicht »frisiert«. Das liegt sicher daran, dass zwischen Leitung und Team ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis besteht: Ungeschickte oder fragwürdige Teile von Interventionen, die durchaus, wenn auch selten vorkommen, können und sollen im Team beziehungsweise mit der Bereichsleitung nachgesprochen werden. Den Mitarbeiter/-innen ist klar, dass dieses System dazu beitragen soll, die invasive Maßnahme »Auszeitraum« in Bezug auf die Fachlichkeit der Anwendung zu kontrollieren und zu verbessern.

Im Berichtszeitraum 06/2006 – 06/2008 kam es insgesamt zu 21 Nutzungen des Auszeitraumes. Von der Häufigkeit her entspricht das mit **rund 0,5 Nutzungen im Monat** beinahe exakt dem Durchschnitt aus der früheren Untersuchung 2003 – 2006.

Insofern kann man formulieren: Die Spatzen setzen den Auszeitraum nach wie vor **sparsam** ein. In den 24 Monaten seit 2006 blieben 15 Monate ganz ohne Nutzungen. Die Nutzungen konzentrierten sich bei den einzelnen Kindern jeweils auf zwei bis drei »heiße« Monate, um dann wieder ganz zu verschwinden. Acht Nutzungen pro Monat stellen den Spitzenwert dar, betreffen aber nur ein Kind.

Betroffen vom zwangsweisen Transport in den Auszeitraum waren im Beobachtungszeitraum insgesamt **drei Jungen** (hier mit O., N. und A. abgekürzt, alle drei zwischen elf und 13 Jahren). Die Nutzungsintervalle der drei Kinder überschneiden sich nicht: Es handelt sich zumeist um jeweils zeitlich separate Nutzungsperioden eines einzigen Kindes. Daraus kann man schließen, dass es bei den Kindern Nachahmungsverhalten oder den Wunsch, in einen ähnlich intensiven Kontakt mit den Pädagoginnen und Pädagogen zu kommen wie das jeweilige Auszeitkind, für die Nutzung des Raumes keine Rolle spielt; lediglich in einem Intervall liegen die Nutzungssituationen dreier Kinder eng beisammen (9/07 – 12/07); daraus könnte man folgern, dass die fünf Nutzungen, die bei dem Kind O. beobachtet wurden, N. und A. nicht abgeschreckt haben, ebenfalls extrem ausagierendes Verhalten zu zeigen.

Insgesamt betrachtet, handelt es sich bei den 21 Nutzungssituationen einmal um eine **Krisenintervention**, bei der nicht absehbar war, wie hoch erregt oder grenzverletzend das Kind noch werden könnte (A. am 22.6.08), um fünf **pädagogische Grenzsetzungen** (O. und A.) und um **15 Timeout-Situationen** (alle 15 bei N.) (Zur Unterscheidung der drei Begriffe siehe EREV-Schriftenreihe 4/2006, S. 60).

Die **Zeit im Raum** belief sich im Durchschnitt auf 16,9 Minuten. Damit verringert sie sich um 8,1 Minuten gegenüber dem letzten Beobachtungszeitraum. Der Median beträgt zehn Minuten. Auch dieser liegt unter dem Wert, der 2006 retrospektiv errechnet wurde.

Bezogen auf die Art und Weise der Nutzung des Auszeitraumes fielen uns keine groben Fehler oder missbräuchlichen Nutzungsformen auf. Im Falle von O. kann man von einer durchwegs erfolgreichen Intervention sprechen; bei A. handelt es sich um zwei »einmalige« Aktionen mit längerem zeitlichen Abstand, wobei nicht abzusehen ist, ob A. ein Kandidat für eine häufigere Nutzung werden sollte.

Bei N. muss der Fallverlauf zumindest in mancher Hinsicht als unbefriedigend eingeschätzt werden. Die Auszeitinterventionen, von denen er bisher am meisten von allen Kindern erfahren hat, haben lange Zeit keine wesentliche Verbesserung seines übergreifenden Verhaltens erbracht. Erst nach dem zweiten Klinikaufenthalt kam es zu einer deutlichen Reduzierung dieser Verhaltensweisen, ohne dass man von einer grundlegenden Bearbeitung seiner nach wie vor unerklärten »Spannungen« mit Aggressionsausbrüche oder von einer Entwicklung seiner Person sprechen könnte. Trotz drei Jahre Aufenthalt in der Gruppe und zweier Psychiatrieaufenthalte bleiben Diagnosen und Fallverstehen unbefriedigend. Die geplante und geordnete »Abgabe« des Jungen an ein Kleinstheim in Hessen sehen wir als kritisch an: nach unserer Prognose wird man auch dort mit dem Jungen nicht zurechtkommen. Unserer Einschätzung nach wäre es besser gewesen, dass der Junge dort bleiben kann, wo er nach der völligen Zerrüttung seiner Familie sein »Zuhause« gefunden hat und man ihn immerhin schon am längsten kennt.

Bei einer **Zusammenschau der ersten und der zweiten Nutzungsphase** kann man formulieren: die Auszeitraumpraxis mit klarer Ansage im Vorfeld, zwangsweisem Transport in der Akutsituation und intensiver Nachbesprechung unterstützt

- fünf von sieben Kindern bei der Anpassung an die Norm der »Gewaltfreiheit« in eindeutiger Weise; in mindestens drei dieser Fälle kann von »rechten« Lernprozessen gesprochen werden, bei den anderen beiden muss offen bleiben, ob es sich um kurzfristige oder dauerhafte Anpassungen handelt.
- In einem noch laufenden Fall kann noch keine Tendenz ausgemacht werden.
- In einem Fall, in dem der Raum besonders intensiv genutzt wurde, konnte keine positive Entwicklung verzeichnet werden.
- In jedem Fall sind die Mitarbeiter/-innen der Gruppe nach wie vor davon überzeugt, dass der Auszeitraum ihnen das Gefühl vermittelt, auch in schwierigen Situationen handlungsfähig zu bleiben und damit dazu beiträgt, auch beson-

ders aggressiv agierende Kinder »halten« zu können.

Bei einem im Vorfeld der Aufnahme angemeldeten Kind musste der Auszeitraum nicht eingesetzt werden. Der Rahmen der Gruppe erwies sich bezogen auf dieses Kind als so günstig, dass sein aggressives Verhalten mit alternativen Mitteln gesteuert werden konnte.

Die anderen Kinder der »Spatzen« nutzen den »Krisis« (wie sie den Auszeitraum nennen) nach wie vor für Spielaktivitäten oder gehen dort freiwillig hinein, um sich an den Schaumstoffwürfeln oder dem großen Sitzball auszuagieren. Nach Beobachtung der Pädagoginnen und Pädagogen gibt es nach wie vor keine Anzeichen, die auf eine negative Besetzung des Raumes mit Angst oder ähnliche Gefühlen sprechen würden, obwohl die Kinder, die dort gegen ihren Willen hingebacht wurden, zum Teil sehr laut und heftig agiert haben. Nach wie vor ist der Raum mindestens zweimal im Jahr Gegenstand des Gruppengesprächs. Neue Kinder und Eltern werden systematisch über seine Existenz informiert.

Fazit

Nach wie vor kann man aus unserer Perspektive als externe Beobachter formulieren: »Wenn Auszeitraum, dann so wie bei den Spatzen!«.

Außerordentlich gut hat uns das vor Kurzem in der Gesamteinrichtung etablierte zusätzliche **System der Krisensicherung** gefallen; an allen Werktagen stehen den Mitarbeitenden von 8.00 bis 22.00 Uhr zwei speziell geschulte Krisen-Manager zu Verfügung, die auf Anruf so schnell wie möglich (in der Regel innerhalb von fünf bis maximal 30 Minuten) kommen und auch bereit und in der Lage sind, Kinder in der Krise aus der Gruppe herauszuziehen, bis sie sich beruhigt haben.

Dieses Settingelement zeigt, dass Grünau-Heidequell aggressive Konflikte und Krisen mit und ohne Gewaltanteile auf einer breiten Grundlage und mit vielen Methoden angeht. Der Auszeit-

raum ist nicht mehr, aber auch nicht weniger als ein **Mosaikstein** in einem konzeptionell durchdachten und gut organisierten »großen Ganzen«.

1.3 Erfahrungen aus der intensivpädagogischen Fördergruppe des Jugendhofes »Gotteshütte«

Diese Gruppe steht für das Ausmaß an möglicher Erneuerung: in den zwei Jahren der Forschungspause waren vier von sechs Mitarbeiter/-innen ausgeschieden. Wir trafen auf ein neues Team, das sowohl im Hinblick auf die interne Zusammenarbeit als auch auf den pädagogischen Alltag eine beeindruckend positive Ausstrahlung besaß. Viele der ursprünglichen Konzeptelemente waren verändert oder verbessert worden. Dieser Eindruck wurde durch die fünftägige Hospitation bekräftigt, aus der wir im Folgenden einige Punkte berichten (es kann nur auf sieben von 16 Settingelementen eingegangen werden).

Frühstück

Der Start in den Tag erschien uns im Vergleich zu vorher deutlich verbessert: Wie bei allen anderen Mahlzeiten auch, erscheinen (fast) alle Jugendlichen pünktlich. Es wird mit dem Essen erst angefangen, wenn alle anwesend sind und der Tisch vollständig gedeckt ist. Während des Essens wird konsequent auf die Einhaltung der grundlegenden Tischmanieren und auf einen einigermaßen höflichen Umgang miteinander geachtet. Wo die Jugendlichen früher gedrängt hatten, dass alle schnell fertig essen, um »endlich« vom Tisch aufstehen zu können, müssen sie jetzt unabhängig von ihrer »Essgeschwindigkeit« bis 7:30 Uhr am Tisch sitzen bleiben. Um die Zeit zwischen 7:15 und 7:30 Uhr zu überbrücken, falls sich spontan keine Gespräche entwickeln, lassen sich die Betreuer unterschiedliche Ideen einfallen. Während der eine Pantomime mit den Jugendlichen spielt und der andere die Jugendlichen in Natur- und Umweltfragen aufklärt, versucht ein Dritter über die Träume der Jugendlichen ins Gespräch zu kommen. Daran wird nicht nur die Kreativität der Betreuer, sondern auch die Anpassungsfähigkeit der Jugendlichen sichtbar. Auf jeden Fall ermöglicht diese Struktur den Jugendlichen, geordneter

und mit einer besseren Laune, manchmal sogar mit einem bereits erlebten kleinen Highlight, in den Tag zu starten.

Punktesystem

Das Punktesystem stand in den Jahren 2004 bis 2006 neben zwei, drei anderen Settingelementen im Mittelpunkt der konzeptionellen Arbeit. Obwohl inhaltlich keine Änderungen vorgenommen wurden, hat es verglichen mit dieser Zeit an Glanz verloren und seine prominente Stelle eingebüßt. Gleichzeitig haben das Punktesystem und vor allem die Reflexion der punkterelevanten Verhaltensweisen an Tiefe gewonnen und sind jetzt so in dem gesamten pädagogischen Repertoire der Gruppe eingebettet, dass es »unauffällig« seine Wirkung entfalten kann. Zum Glück »wedeln« die Betreuer nicht den ganzen Tag mit dem Punktesystem nach dem Motto »Wenn du nicht aufstehst, dann kriegst du keinen Punkt«. Gleichzeitig nehmen sie mit großer Achtsamkeit alle punkterelevanten Situationen des Tages wahr und thematisieren diese im Rahmen der Mittags- beziehungsweise Abendrunde.

Mittags- und Abendrunde

Diese regelmäßigen Reflexionsrunden stellen einer der wichtigsten, Orientierung gebenden Momente im Alltag der Jugendlichen dar. Dabei bildet das Punktesystem zwar den Rahmen und liefert den »offiziellen« Grund für die Zusammenkunft, von den Inhalten her spielt aber dieses bei Weitem nicht (mehr) die alleinige Rolle. In der Tat scheint sich aus der ursprünglich als vordergründig verhaltenstheoretisch ausgerichteten Rückmelderrunde mit reinem Verstärkercharakter eine sowohl verhaltens- und anerkennungstheoretisch als auch vor allem kommunikationstheoretisch ausgerichtete Reflexionsrunde entwickelt zu haben. Dort werden nicht nur das Verhalten der Jugendlichen reflektiert und die Punkte verteilt, sondern auch Absprachen getroffen, Auseinandersetzungen geklärt sowie Vorfälle öffentlich gemacht. Auch der Umfang der beiden Runden hat stark zugenommen. Bezogen auf die vier Hospitationstage dauerten die Mittagsrunden im Durch-

schnitt rund 30 Minuten und die Abendrunden rund 45 Minuten. Während dieser Zeit zeigten sich die Jugendlichen meist interessiert und konzentriert. Es gab weder Versuche, die Runde schnell zu einem Ende zu bringen, noch übermäßige Störungen. Der Grund für dieses erstaunliche Durchhaltevermögen liegt vermutlich darin, dass alle Jugendlichen persönliche Anliegen vortragen dürfen und dass sie sich zu (fast) allen Themen äußern dürfen. Die meisten von uns miterlebten Runden stellten eine starke fachliche Leistung der Betreuer dar. Die Rollen der zwei anwesenden Betreuer scheinen klar definiert zu sein: Während der/die eine Betreuer/in die Runde leitet und über die erreichten Punkte Protokoll führt, kümmert sich der/die meist am anderen Ende des Tisches sitzende, andere Betreuer/in vordergründig um den Rahmen und sorgt gegebenenfalls für Ordnung. Es wird so vorgegangen, dass jeder Jugendliche nacheinander an die Reihe kommt. Nachdem der Jugendliche seinen Halbttag kommentiert hat, wird er meistens von den Betreuern gefragt, wie viele Punkte er dementsprechend »verdient«. Je nach Einschätzung stimmen die Betreuer dem Vorschlag zu oder korrigieren ihn anhand ihrer Beobachtungen. Als Teil der Runde gehört auch, dass der jeweilige Jugendliche ein Anliegen beziehungsweise eine Beschwerde selbst vortragen kann oder dass die Betreuer einen Vorfall mit ihm thematisieren. Der Wechsel von einem Jugendlichen zum nächsten wird spielerisch als kleine Herausforderung angegangen. So muss beispielsweise der Jugendliche, der gerade dran war, bestimmen, wer jetzt dran kommt und ihm ein Lob aussprechen.

Geschlossene Türen

Die teilweise Geschlossenheit des Hauses stellt neben dem Auszeitraum die wichtigste, konzeptionell vorgesehene freiheitsbeschränkende Maßnahme der Gruppe dar. Angesichts der aktuell in der Gruppe untergebrachten Jugendlichen beziehungsweise angesichts derer Entwicklung scheint allerdings diese Maßnahme zurzeit keine pädagogisch bedeutungsvolle Rolle zu spielen oder nicht notwendig zu sein. Dies zeigt sich einerseits da-

durch, dass in den vier Hospitationstagen kein Jugendlicher versucht hat, auszubrechen oder den Alarm auszulösen. Andererseits führt es dazu, dass die Tür aus Versehen oder aus Fahrlässigkeit manchmal offen bleibt, obwohl sie laut Konzeption geschlossen sein müsste. Vielleicht könnte man sich noch klarer von den zeitweise verschlossenen Türen verabschieden, bis neuer Bedarf für sie entsteht. Die Kinder sollten dann aber wissen, dass es »zur Zeit nicht nötig« ist, aber wieder nötig werden kann.

Auszeit-Raum

Als zweite konzeptionell vorgesehene freiheitsbeschränkende Maßnahme spielte auch der Auszeit-Raum während unseres Aufenthalts auf der Gruppe keine Rolle. Wenn wir nicht gewusst hätten, dass es diesen Raum gibt, hätten wir ihn nicht wahrgenommen oder von seiner Existenz erfahren. Zum einen liegt der Raum unauffällig am Ende des Gangs im Erdgeschoss. Zum anderen haben weder die Betreuer noch die Jugendlichen ihn – weder im Positiven noch im Negativen – erwähnt. Demzufolge scheint der Auszeit-Raum in einen regelrechten Dornröschen-Schlaf verfallen zu sein. Wie vom Erziehungsleiter berichtet, könnte er bei Bedarf jederzeit wieder aktiviert werden, da verbindliche Absprachen mit dem Landesjugendamt bestehen, was derzeit aber nicht geplant ist. Die neuen Mitarbeiter stehen dem Raum eher skeptisch gegenüber. Dank des komfortablen Raumangebots auf der Gruppe findet keine Zweckentfremdung beziehungsweise anderweitige Nutzung des Raumes statt.

Arbeitsgruppen

Das Konzeptelement »verpflichtende Aktivitäten am Nachmittag« beziehungsweise »AGs« wird offensichtlich bestens umgesetzt. Jeden Nachmittag findet ein Angebot statt und alle Jugendlichen nehmen mit einer gewissen Freude daran teil. Die vielfältigen Aktivitäten reichen von »Werken«, über »Ämter« bis zu »Sport« oder »Erlebnispädagogik«. Entscheidend dürfte sein, dass die Betreuer das anbieten, was ihnen jeweils am Herzen liegt. Somit entsteht eine hohe Identifi-

kation der Betreuer mit beziehungsweise einem hohen Verantwortungsbewusstsein der Betreuer für »ihre« AG. Mit dem vielfältigen und zuverlässigen Angebot sowie der eher freudigen Teilnahme der Jugendlichen dürfte die Erreichung der mit den AGs verbundenen Ziele wie beispielsweise »Strukturierung des Tages beziehungsweise Rhythmisierung der Woche«, »Interessen- und Fertigkeitentwicklung«, »produktive Kanalisierung der überschüssigen Energie der Jugendlichen« deutlich näher rücken.

Pädagogisches Wandern

Dieses Settingelement hat sich in den vergangenen zwei Jahren als fester Bestandteil des pädagogischen Repertoires des Teams entwickelt. Zur Zeit der Hospitation wurde es bei zwei Jugendlichen praktiziert, wobei es in dieser Zeit nur einmal zum Einsatz kam. Die grundlegende Idee ist, dass sich der Jugendliche durch ein spezifisches Fehlverhalten »geistig/seelisch« vom Regelwerk der Gruppe entfernt hat; deswegen wird gemeinsam mit einem Betreuer in einer von der Schwere der Grenzverletzung bestimmten Entfernung zur Wohngruppe (bis zu 25 Kilometer) ausgesetzt und kehrt mit diesem schrittweise wieder zur Gruppe zurück. Mit dem Überwinden dieser Distanz wird, so die Idee, das Fehlverhalten abgearbeitet, so dass nach der Rückkunft keine weiteren Gespräche geführt oder zusätzliche Wiedergutmachungen verlangt werden. Demzufolge gründet dieses Modell eher in der »katholischen« Sicht der Erlösung durch Buße als in der »evangelischen« Sicht der Erlösung durch Einsicht. Dass das Wandern zu zweit Gespräche und Reflexion bzw. Einsicht fördert, wird als willkommener Nebeneffekt dieser Maßnahme begrüßt, aber nicht in den Vordergrund gestellt oder als Ergebnis zwingend erwartet. Die theoretisch mögliche Gefahr, dass die Jugendlichen solche Maßnahmen (un-)bewusst provozieren, um in den Genuss einer privilegierten 1:1-Beziehung zum begleitenden Betreuer zu kommen, dürfte durch die mit der Maßnahme einhergehenden körperlichen Anstrengung gebannt sein. Am Beispiel des pädagogischen Wanderns wurden für den Beobachter die Flexibilität

und die Entschlossenheit der Teammitglieder in zweierlei Hinsicht deutlich. Zum einen musste der betroffene Mitarbeiter kurzfristig einen privaten Termin verschieben, um die notwendig gewordene Maßnahme durchführen zu können. Zum anderen holte dieser Mitarbeiter Daniel pünktlich am nächsten Morgen ab und wanderte drei Stunden mit ihm, obwohl es draußen heftig »schüttete« und jeder nicht hundertprozentig motivierte Mitarbeiter aus Eigeninteresse bzw. aus Bequemlichkeit versucht hätte, diese Wanderung auf einen anderen Tag zu verschieben.

Die bisher erzielten Erfolge bei vier Jungen scheinen dem Team bezogen auf diese Maßnahme Recht zu geben. Das gilt auch dann, wenn die Kinder diese Maßnahme ablehnen und sich weigern, daran teilzunehmen. Nichtsdestotrotz wirft die von verschiedenen Mitarbeitern berichtete Tatsache, dass X zu Anfang gegen seinen Willen und unter Aufbietung von Körperkraft aus dem Haus getragen und ins Auto gezerrt werden musste, einige Fragen auf. Eine »körperliche Führung bei pädagogischer Verweigerung« beziehungsweise »ein Transport eines Kindes gegen seinen Willen an einen anderen Ort« stellt eine »freiheitsentziehende Maßnahme« dar. Demzufolge müsste diese Herangehensweise vor ihrer Anwendung zumindest mit den Eltern und dem zuständigen Jugendamtsmitarbeiter im Rahmen der Hilfeplanung besprochen werden. Verzichtet man darauf, sind die Betreuer weder pädagogisch noch juristisch legitimiert, eine solche Maßnahme durchzuführen. Eine zusätzliche Absicherung würde man erhalten, wenn man das zuständige Familiengericht von dieser Zwangsmaßnahme unterrichtet oder auch das Landesjugendamt in die Planung solcher Maßnahmen mit einbezieht. Wir sind davon überzeugt, dass es bei der Verwirklichung kreativer pädagogischer Ideen ohne Zwang häufig nicht geht, aber dass man alles dafür tun sollte, den Zwang so weit als möglich über Information, Dokumentation und rechtliche Verfahren abzusichern (Schwabe, 2002 und 2008). Klar ist auch, dass jeder Einsatz von körperlichem Zwang mit dem Kind oder Jugendlichen nachbesprochen

werden muss, wobei man innerhalb der Vorgabe (»Du musst wandern!«) nach Wahlmöglichkeiten für den Betroffenen suchen kann und muss.

2. Fazit aus der zweiten Forschungsphase

Verglichen mit unserem Fazit aus dem ersten Forschungsdurchgang hat sich nichts Grundlegendes verändert (siehe Evers/Schwabe/Vust EJ 2007); einige unserer Einschätzungen haben sich differenziert oder sind noch klarer geworden:

1. Intensivgruppen mit Zwangselementen bieten keineswegs Orte und Mittel, mit denen man alle »schwierigen« Kinder und Jugendlichen erreichen kann, noch sind sie anderen sozialpädagogischen Konzepten wie erlebnispädagogischen Ansätzen oder ISE im Umgang mit dieser heterogenen Zielgruppe eindeutig überlegen. Sie dürfen aber genau so wenig automatisch mit »Willen brechen« und »Machtmissbrauch« gleichgesetzt werden, sondern können von ernsthaftem pädagogischen Bemühen getragen sein. Zumindest immer wieder beziehungsweise in Teilen können die von Zwang betroffenen jungen Menschen die als »feindlich« erlebten Maßnahmen im Nachhinein oder sogar noch während ihrer Unterbringung als sinnvoll einschätzen und legitimieren. Zu ähnlichen Ergebnissen kommen auch Hoops & Permien und die Evaluator/-innen der Intensivgruppe von Schloss Dillborn bei ihren Untersuchungen von »Freiheitszug« im Rahmen von GU (vgl. Hoops/Permien 2006, Schneider 2006). Zwang stellt eine sozialpädagogische Option dar, die Kinder und Jugendliche erreichen kann: eine unter vielen, die aufgrund ihres invasiven Charakters noch schärfer als alle anderen ihre Risiken und Nebenwirkungen reflektieren muss.
2. Institutionelle Zwangselemente wirken nicht an sich, sondern in ihrer Einbettung in ein Gesamtsetting, dessen Stimmigkeit die Kinder und Jugendlichen gut beurteilen kann. Für sie bleibt die Hauptfrage: Ist das ein Ort, an dem ich mich zumindest auch wohlfühlen kann und soll? Will man mich hier »unterwerfen« oder wird mir von Seiten der Pädagoginnen und Pädagogen bei allem Erziehungsanspruch immer wieder (neu) mit Sympathie und prinzipiellem Wohlwollen begegnet? Bleibe ich trotz Zwangselementen auch in den Augen der Pädagogen der Regisseur meiner Lernerfahrungen oder bilden die sich ein mich irgendwohin dirigieren zu können? Diese Fragen sind kontinuierlich zu stellen und können weder aus der Perspektive der Jugendlichen, noch aus der außen stehenden Beobachter ein für alle Mal beantwortet werden. Äußern die Jugendlichen Kritik an bestimmten Settingelementen, so ist einerseits dem »unglücklichen Bewusstsein« Rechnung zu tragen (siehe Fazit am Ende von 1.2). Andererseits muss man ihre Kritik ernst nehmen und (all zu) kränkende Elemente verändern wie das Schlafen in der »Kammer« oder vorgesetzte Plexiglasscheiben.
3. Die Intensivgruppe der »Gotteshütte« lehrt, dass Zwangselemente in einer bestimmten Phase der Entwicklung einer Gruppe oder eines Settings sinnvoll und nützlich sein können, später aber auch wieder zurückgenommen oder flexibilisiert werden können. Die Erfahrungen der »Spatzen« lehren, dass Zwangselemente den Pädagog/-innen den Rücken stärken, aber gerade deswegen sparsam angewandt werden können. Eine reflektierte Anwendung von Zwang macht demnach nicht zwanghaft!
4. Insbesondere bei Auszeiträumen und bei Punktprogrammen (bei gut einem Drittel der Jugendlichen) konnten wir Bildungsbewegungen beobachten, die von Fremdwängen hin zu Selbstzwang und Eigenmotivation verliefen und durchaus nachhaltig wirkten. Auch aus als »schräg« und unangenehm erlebten Anfängen können sich gute Lernprozesse entwickeln.
5. Alle Formen von Zwang stellen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Einrichtungen invasive Machtmittel zur Verfügung, deren Anwendung intern und extern sorgsam kontrolliert werden muss (Wolf 2000). Dazu dienen zum einen die Hilfeplanung, zum anderen

gemeinsam mit dem Landesjugendamt zu entwickelnde Qualitätsstandards (Dokumentation jeder Anwendung von Zwang und deren Auswertung) und zum dritten regelmäßige Befragungen der von Zwangselementen betroffenen Kinder und Jugendliche. Diese sollten mindestens jährlich von externen Beobachtern durchgeführt werden.

6. Die Gefahr von Machtmissbrauch bleibt bei Zwang ein Dauerthema. In jeder Einrichtung müssen deswegen auf mehreren Ebenen Orte der Reflexion eingerichtet werden, um Machtmissbrauch so schnell wie möglich aufzudecken und zu minimieren. Jährliche Befragungen durch Externe sind fachlich mehr als wünschenswert.

Nach unserer Einschätzung lohnt es sich auch, weiter über sinnvolle Verknüpfungen von Zwang und Beziehungsarbeit beziehungsweise Zwang und Partizipationsmöglichkeiten zu reflektieren. Das sollte ein Nachsinnen über die Alternativen zu Zwang keineswegs obsolet machen (Struck 2008, S. 89f). Beides ist wichtig. Die für uns zentrale Frage lautet, ob wir – auch innerhalb der diakonischen Jugendhilfe – das Nachdenken, wie bisher, eher in getrennten Lagern pflegen wollen oder in gemeinsamen Diskursen unter Offenlegung von (gelegentlichen) Misslingenserfahrungen in der eigenen (!) Praxis und Zweifeln an der jeweils eigenen (!) Position. □

(Eine ausführliche Dokumentation auf CD-Rom ist über den Fachverband Eckart zu beziehen)

Literatur

Müller, B.: Pädagogik mit schwierigen Jugendlichen: ethnographische Erkundungen

Schwabe, M.: als Einführung in die Erziehungshilfen, Weinheim und München, 2009

Schwabe, M.: Hilfeplanung bei Fällen von Selbst- und Fremdgefährdung, in: EREV-Schriftenreihe 3 »Wenn Pädagogik an Grenzen stößt«, S. 35 – 56, 2002

Evers, T./Schwabe, M. / Vust, D.: Wie erfolgreich arbeiten Settings mit Elementen von Zwang in pädagogischer Ab-

sicht?, in: Evangelische Jugendhilfe, Heft 3, S. 159–166, 2005

Evers, T./Schwabe, M. / Vust, D.: Wie erfolgreich arbeiten Settings mit Elementen von Zwang in pädagogischer Absicht?, in: Evangelische Jugendhilfe, Heft 2, S. 92–107, 2007

Evers, T. / Schwabe, M.: Time-out- bzw. Auszeiträume in der Jugendhilfe. In: Evaluation freiheitsentziehender Maßnahmen in der Jugendhilfe, EREV-Schriftenreihe 4/2006, S. 56–72

Hoops, S. / Permien, H.: »Mildere Maßnahmen sind nicht möglich!« Freiheitsentziehende Maßnahmen nach 1631 b BGB in Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie, DJI-Eigenverlag, 2006

Schneider, V.: Erfahrungen und Bewertungen freiheitsentziehender Maßnahmen aus der Sicht junger Menschen. In: Evaluation freiheitsentziehender Maßnahmen in der Jugendhilfe, EREV-Schriftenreihe 4/2006, S. 31–44

Schwabe M.: Zwang in der Heimerziehung: Möglichkeiten und Grenzen, München 2008

Struck, N.: Heimerziehung heute – mögliche Dialoge mit ehemaligen Heimkindern, in: Forum Erziehungshilfen, Heft 2, S. 87–91, 2008

Wolf, K.: Machtprozesse in der Heimerziehung, Dortmund, 2000

Dr. Mathias Schwabe

David Vust

Institut für Innovation und Beratung

Beratung an der Evangelischen Fachhochschule

Berlin

Postfach 370255

14132 Berlin

mathias.schwabe@web.de

Adresse für weitere Informationen

Eckart-Fachverband

z.Hd. Frau Hippauf

Postfach 24 04

48011 Münster

Zwischen erstem und zweitem Zuhause – Herausforderungen für milieuverbundene (teil-)stationäre Erziehungshilfen nahe an der Herkunftsfamilie

Matthias Moch, Stuttgart

Die Maßnahmenpalette im Bereich der Erziehungshilfen hat sich in den vergangenen Jahren gravierend verändert. Dies betrifft in erster Linie die ambulanten Angebote, wovon jedoch auch die (teil-)stationären Hilfen nicht unberührt bleiben. Als Grundlage der folgenden Ausführungen sollen zunächst einige generalisierende Schlaglichter auf den Bestand und die Entwicklung der Erziehungshilfen geworfen werden.

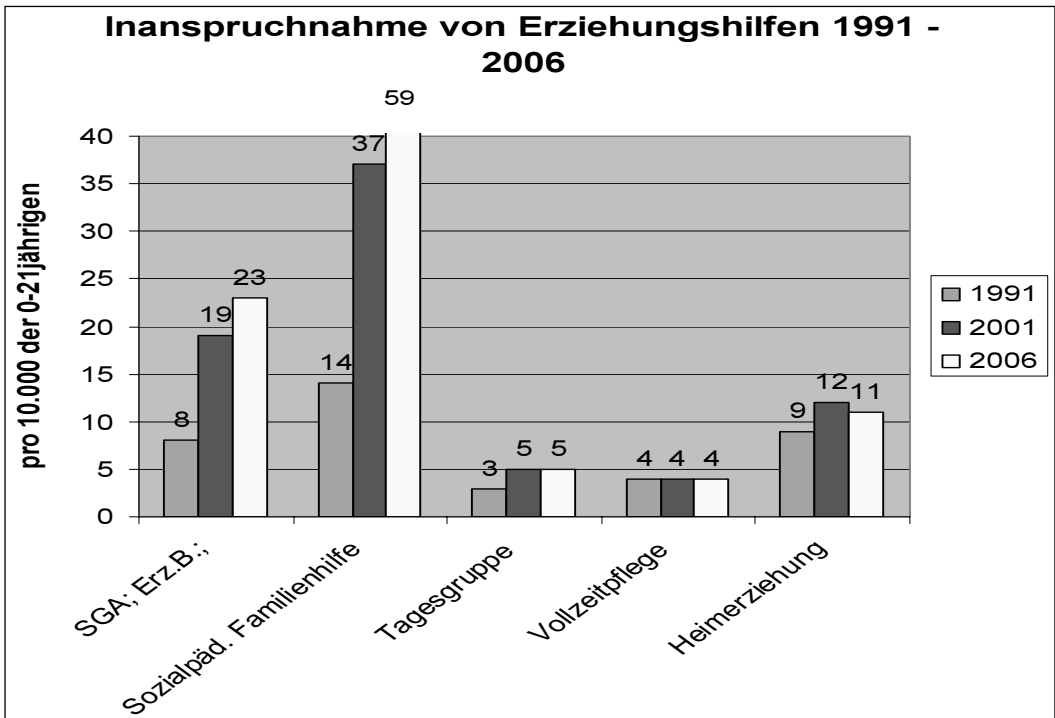
1. Ausgangslagen

1.1 In welche Richtung steuerten die Erziehungshilfen in den vergangenen Jahren?

- Das durchschnittliche Aufnahmealter bei stationärer Unterbringung nimmt zu. (Bei Mäd-

chen deutlicher als bei Jungen) (Macsenaere & Herrmann 2004).

- Die durchschnittliche Dauer stationärer Unterbringungen nimmt ab.
- Zugleich hat sich die Zahl stationärer Heimaufnahmen sehr junger Kinder in der vergangenen Zeit deutlich erhöht (Rauschenbach & Pothmann 2008).
- Individualisierte Heimerziehungsformen gewinnen an Gewicht (Einzelwohnen, Erziehungsstellen).
- Anfragen zu Hilfen in Tagesgruppen gehen zurück.
- Ambulante und familienintegrierte Hilfen gewinnen vehement an Gewicht.



Es zeigt sich in Bezug auf die familienintegrierten Hilfen eine Verdreifachung (SGA, Erziehungs-Beistandschaft) beziehungsweise eine Vervierfachung (SPFH) der Quoten zwischen 1991 und 2006. Gleichzeitig sind die Quoten bei den Hilfen außerhalb des Elternhauses (spätestens seit 2001) konstant oder leicht rückläufig (Statistisches Bundesamt 2008). Mit der Maßnahmenentscheidung wird offensichtlich häufiger das Setting »Familie« in den Blick genommen und (zunächst?) auf eine Fremdunterbringung verzichtet.

1.2 Inwieweit entsprechen die neueren Entwicklungen der Bedarfslagen den jungen Menschen und ihrer Familien?

Hilfen zur Erziehung haben im überwiegenden Teil der Fälle, die sie erreichen, nachweisbar positive Auswirkungen auf die individuelle Entwicklung der jungen Menschen. Eine (teilweise) Herausnahme aus der Familie wirkt sich offensichtlich positiv für das Kind aus.

- Etwa 80 Prozent der Kinder in Tagesgruppen und etwa 60 Prozent aller jungen Menschen in Heimen zeigen im Verlauf der Maßnahme deutliche oder zumindest tendenzielle Verbesserungen ihrer Gesamtsituation (Baur et al. 1998, S. 183; Schmidt et al. 2002, S. 264). Dies gilt in der Regel jedoch nur dann, wenn die Hilfen geplant beendet wurden und auch in diesem Fall nicht für alle Problembereiche in vergleichbarer Weise.
- (Teil-)stationäre Maßnahmen, welche die Eltern in die pädagogische Arbeit mit einbeziehen, erzielen deutlich bessere Erfolge (Baur et al. 1998).
- (Teil-)stationäre Maßnahmen entwickeln ihre Wirksamkeit erst nach einer Mindestdauer von einem bis eineinhalb Jahren.
- Erziehungshilfen sehen zunehmend den Schutzbedarf von Kindern und Jugendlichen als wesentliche Aufgabe (Dortmunder Arbeitsstelle Jugendhilfestatistik 2006).

1.3 Wo entsprechen Erziehungshilfen ihren Ansprüchen bisher (noch) nicht?

- Teilstationäre Erziehungshilfen erreichen und

verändern das Umfeld der Kinder und Jugendlichen nur wenig! (Baur et al. 1998; Schmidt et al. 2002)

- Während – generell gesprochen – die Kinder und Jugendlichen selbst erheblich von der Hilfe profitieren, indem sie autonomer werden, mit Gleichaltrigen besser zurechtkommen und deutlich ihre Verhaltensauffälligkeiten reduzieren, zeigen die teilstationären Maßnahmen im sozialen Umfeld und insbesondere in den Familien der Betroffenen nur wenig Wirkungen.
- Dieses empirische Ergebnis trifft insbesondere die (klassische) Tagesgruppe vor dem Hintergrund ihres Anspruchs sehr hart. In zum Teil deutlichem Kontrast zu anderen ambulanten Hilfearten sind die erhofften Veränderungen im Verhalten der Eltern oft nur gering. Belastende Bedingungen im familialen Umfeld bezüglich Erziehungspraktiken, Elternabwesenheit sowie sozialen Schwierigkeiten in der Schule zeigen sich gegenüber den Bemühungen vieler Tagesgruppen als weitgehend resistent. In vielen Fällen gelingt es dem realisierten Setting offenbar nicht, über die institutionellen Grenzen hinweg in das alltägliche Lebensfeld der Kinder hineinzuwirken.
- Den Bedürfnissen von Mädchen werden die familienorientierten Hilfen oft nicht gerecht (IGfH 2007).
- Im Zuge der »Ambulantisierung« entstehen unter anderem durch unklare Diagnosen und inkompetente Entscheidungen neue Formen von »Erziehungshilfekarrieren« (Hamberger 2008).
- Etliche Hilfen starten hoffnungsvoll, gehen aber in ihrem Verlauf am Bedarf vorbei.
- Ein erheblicher Teil von HzE-Maßnahmen wird ungeplant beendet. Misserfolge deuten sich oft frühzeitig an (Baur et al. 1998; Schmidt et al. 2002), Anschlussperspektiven fehlen.

Die angedeuteten Entwicklungen und Bedarfe fordern die Erziehungshilfen in Bezug auf neue Konzepte heraus. Es ist eine spannende Frage, ob und wie familiennahe (teil-)stationäre Angebote wie beispielsweise Fünf-Tage-Gruppen und in ih-

rer Weiterentwicklung auch Tagesgruppen dazu beitragen können, die skizzierten Diskrepanzen abzubauen. Inwieweit sind ihre Konzepte geeignet, dem Auseinanderfallen von institutioneller Betreuung auf der einen und Hilfe für die Familie auf der anderen Seite entgegenzuwirken?

Ausgangspunkt familienergänzender Erziehungshilfen ist die Alltagswelt (vgl. Lippitz 1992) der Herkunftsfamilie des jungen Menschen. Wie ist sie zu charakterisieren?

2. Lebenswelten von Familien

Das Familienleben ist ein besonderer, gesellschaftlich geschützter Raum. Eltern sorgen weitestgehend autonom für ihre Kinder. Sie haben das Recht, ihre Kinder nach eigenen Normen und Werten zu erziehen und sind hierbei gegenüber keinem Dritten rechenschaftspflichtig. Wenn Schwierigkeiten auftreten, werden zuallererst eigene Ressourcen mobilisiert. Herkunftsmilieus unterscheiden sich sehr darin, welche informellen Unterstützungsmöglichkeiten Familien in ihrem Umfeld finden.

Wenn eine Familie Hilfen zur Erziehung in Anspruch nimmt, tut sie dies in den seltensten Fällen völlig freiwillig. Möglicherweise hat sie lange versucht, mit eigenen Mitteln das Problem zu lösen, hat bei Freunden, beim Hausarzt, beim Lehrer Rat gesucht. Und oft dauert es sehr lange, bis ein Hilfebedarf über die Familien- und Milieugrenzen hinweg nach außen deutlich wird. Vielleicht hat sie die Notlage des Kindes lange nicht erkannt oder nicht wahrhaben wollen. Oft hat sich das Problem bereits zugespitzt, bis die Notwendigkeit intensiver fachlicher Hilfe anerkannt wird.

Mit dem Hilfsangebot wird die Familie mit Anfragen von außen konfrontiert. Sie wird aufgefordert, Stellung zu beziehen, ihre Anliegen zu formulieren. Die Art und Weise, wie die Familie mit dem Hilfsangebot in Kontakt kommt, entscheidet über den weiteren Verlauf. Die Frage lautet: Findet das Hilfsangebot Anschluss an die Lebens-

wirklichkeit und die oftmals verborgene, zur Normalität gewordenen Not der Familie und des Kindes? Orientiert es sich an der familialen Lebenswelt?

Der Begriff der »Lebensweltorientierung« – so wichtig und richtungweisend er ist – leidet inzwischen unter Abnutzungserscheinungen (Thiersch 1995). Die Lebenswelt – so meint man – ist das auch den professionellen Helfern vertraute, alltägliche Tun, das Gewohnte, Bekannte, Routinierete. Mit der Rede von der Lebensweltorientierung geben die Helfer vor, die Lebenspläne, Ziele und Ressourcen von Familien und Kindern zu verstehen, über ihre aktuellen Nöte Bescheid zu wissen und die geeigneten Interventionsmittel parat zu haben.

Aber: Lebensweltorientierung ist ein Schlagwort für einen Ansatz geworden, der sich unversehens zur Institution verfestigt hat. Ursprünglich neue Modelle – wie auch Tagesgruppen und Fünf-Tagegruppen – wurden längst in konzeptionelle Formen gegossen.

Damit – so scheint es – geht jedoch der eigentliche Anspruch dieses Konzepts weitgehend verloren. Hans Thiersch (1995, 315) verweist auf diese Gefahr und macht deutlich, worin die Radikalität dieses Ansatzes nach wie vor besteht:

»Der Ansatz der Lebensweltorientierung (...) setzt der Eigensinnigkeit (!) des Systems Sozialarbeit einen gleichsam produktiven, positiven Gegenpol: den Bezug auf heutige Lebensstrukturen und Erfahrungen, in denen und von denen her heutige Sozialarbeit agieren muss; das bedeutet, auf das Gegebene bezogen, immer auch die Frage nach Revision und Umbau.«

Die Lebenswelt von Kindern und Familien – so die These – ist und bleibt für die professionelle Soziale Arbeit stets die fremde Lebenswelt (vgl. Egner & Bahr 1994). Fremd insofern, als sie immer von neuem erschlossen werden muss, als die in ihr geltenden Gewohnheiten fragwürdig, widersprüchlich und vielfach nicht hinnehmbar er-

scheinen. Die je individuelle familiäre Lebenswelt bleibt den professionell Tätigen vor allem auch deswegen fremd, weil sie sich nicht vereinnahmen, weil sie sich nicht mit Konzeptionen »behandeln« lässt. Sich dem Fremden zu stellen, das hat zu tun mit »sich einlassen aufs Unvertraute, Ängstigende, quer zu den eigenen Erwartungen Stehende« (Müller 1986, 440), sich dem Fremden stellen, stellt insbesondere auch die immer schon gegebenen »eigenen« Vorstellungen von Lebensbewältigung und Problemlösung in Frage.

Den jungen Menschen in den lebensweltlichen Bezügen seines Herkunftsmilieus zu sehen, ist Ausgangspunkt und Voraussetzung der sozialpädagogischen Arbeit.

3. Der »pädagogische Ort«

(Teil-)stationäre familienergänzende Erziehungshilfen sind zunächst als Orte zu verstehen, die vom gewohnten Lebensfeld der jungen Menschen getrennt sind. Es sind **bewusst gestaltete** Orte, gewählt und eingerichtet, um jungen Menschen auf Zeit ein förderliches »zweites« Zuhause (Moch 1990) anzubieten, Orte, an denen andere Erfahrungen gemacht werden können.

Dieser besondere Ort ist notwendig, nicht nur, um in diesem Kontext »eigene« Normen zu etablieren, sondern auch, um dem übrigen Lebensfeld einen Ort gegenüberzustellen, der – auch im Erleben des Heranwachsenden – von Verlässlichkeit und Kontinuität geprägt ist (vgl. Winkler 1996).

Die Institution stellt dem angestammten Lebensfeld des Heranwachsenden also gewissermaßen eine andere Welt gegenüber, in der **eigene Regeln** gelten. Der Alltag hier geht nicht nahtlos im gewohnten Lebensfeld auf, vielmehr ist er ein Ort mit besonderer Bedeutung. Dass hier – etwa in der Fünf-Tage-Gruppe – ein eigenes Alltagsleben stattfindet, ist notwendiger Ausdruck einer »pädagogischen Differenz«, wonach sich Erziehung immer an Zielen und Werten wie etwa Gerechtigkeit,

Gewaltfreiheit, Selbstentfaltung orientiert, die im Alltag der Heranwachsenden eben oft nicht verwirklicht und deshalb fachlich besonders begründet sind.

Das Leben am pädagogischen Ort hat einen zentralen Bereich: dies ist die **Gruppenerziehung** innerhalb der Institution. Dieser Kernbereich, der von der traditionellen Heimerziehung abgeleitet ist, macht eine Grundgegebenheit institutioneller Erziehung deutlich. Anstelle der Herkunftsfamilie kann sie als ergänzende Primärgruppe lebensweltliche Funktionen übernehmen. Andere Menschen treten auf Zeit an die Stelle von Familienmitgliedern.

Der pädagogische Ort räumt dem jungen Menschen eine **eigene, zentrale Position** ein. Mehr als in der Herkunftsfamilie wird auf seine Bedürfnisse eingegangen. Zugleich wird er auch klarer angesprochen und mehr in die Verantwortung genommen, als er es von zu Hause gewohnt sein mag. Dies annehmend sind es oft die Kinder und Jugendlichen selbst, die großen Wert darauf legen, dass das Heim oder die Tagesgruppe ihnen einen »eigenen«, von der Herkunftsfamilie abgesetzten Entwicklungsraum garantiert beziehungsweise ermöglicht (Bürger 1997). Was ungewohnt ist, erweckt auch Neugier, eröffnet neue Möglichkeiten.

Der pädagogische Ort ist gekennzeichnet durch die Verfügbarkeit von **Erwachsenen**, die da sind, Zeit haben, sich zur Identifikation anbieten, die Auseinandersetzungen standhalten und Konflikte regeln können. Die Perspektiven der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihre Ansprüche an professionelle Arbeit, ihre kulturellen Hintergründe, ihre Qualifikation, ihre Hoffnungen und Werte prägen den pädagogischen Ort entscheidend.

Gerade weil das Heim ein besonderer Ort ist, ausgestattet mit Ressourcen und definierten Aufgaben, eignet es sich zur **Aussonderung** und damit zur Stigmatisierung derjenigen, die dort wohnen oder ihren Tag verbringen. Dem Heim wird die

Funktion zugeschrieben, sich um diejenigen zu kümmern, die in der »Normalität« nicht mehr zu-recht kommen. Wie Michael Winkler (1999) deut-lich herausgearbeitet hat, befindet es sich in ei-nem Dilemma: Als Ort für die Ausgegrenzten ist das Heim selbst ein von der Gesellschaft gemie-dener Ort. Aus dieser Position heraus soll es mit eigenen Mitteln dafür sorgen, dass die ihm Anver-trauten wieder gesellschaftlich integriert werden.

Zusammenfassung des Bisherigen:

Herkunftsmilieu und Einrichtung stehen sich notwendigerweise als wechselseitig fremde Wel-ten gegenüber. Auf der einen Seite stehen das Herkunftsmilieu als die von den Helfern stets neu zu erschließende Lebenswelt des Kindes, des Ju-gendlichen, seine Ziele, Nöte, sein Hilfesuch, seine Verweigerung, seine individuelle Lage, sein erlebtes Unrecht.

Auf der anderen Seite stehen der pädagogisch ge-staltete Ort mit fachlich begründeten Problem-analysen, mit definierten Zielen, mit Wissen und Konzepten. Ein scheinbar unverbundenes »Gegen-einanderstehen« dieser Welten hat die Heimerzie-hung an ihre Grenzen gebracht und oft mit Miss-erfolgen gestraft. Gegenüber der angestammten Lebenswelt erweist sich das Leben im Heim oft als »außen vor« und – biografisch gesehen – letzt-endlich unbedeutend.

Aus diesem Grund müssen auch gerade die stark eingreifenden Erziehungshilfen wie Heim und Ta-gesgruppe gewissermaßen eine Brücke schlagen zwischen diesen, einander fremden Lebenskon-texten.

Intensive Erziehungshilfen verlangen zunehmend nach nicht-standardisierten, angepassten und in-tegrierten Formen. Die pädagogische Arbeit in fa-milienergänzenden Erziehungshilfen (Moch 2004) ist Beispiel dafür, wie diese »Brücke« gestaltet werden kann. Es muss also darum gehen, vor dem Hintergrund der angedeuteten Problemstellung diese »Brückenfunktion« deutlicher herauszuar-

beiten und die Schwierigkeiten zu benennen, die sich im Wechselspiel dieser beiden Welten zeigen.

4. Wechselbeziehungen zwischen »erstem« und »zweitem« Zuhause

4.1 Mit welchen Konfliktlagen sind die jungen Menschen und ihre Familien konfrontiert?

Loyalität?

Weil vieles von dem, was der Professionalität in der Jugendhilfe »eigen« ist, ihr Konzept, ihr Auf-trag, ihre Ziele, dem Heranwachsenden selbst fern liegen und er fragt er sich zu recht: *Was hab´ ich davon, wenn ich mich hier einlasse?* Meistens weiß er zwar, dass er ohne Hilfe nicht auskommt, dass er auf fremde Unterstützung angewiesen ist, aber das Eigene kann er dafür nicht aufgeben, will er nicht seinen Anspruch auf ein selbst bestimmtes Leben aufs Spiel setzen.

Möglicherweise macht der junge Mensch im Verlauf seiner Unterbringung die Erfahrung, dass er hier verstanden wird, dass er hier etwas gilt, dass seine Anliegen ernst genommen werden. Und es kommen ihm vielleicht Zweifel, wie er das, was er hier gut findet, mit dem Leben zu Hause in Verbindung bringen soll. Weil er seine Eltern liebt und sie nicht verletzen will, kommt er in einen schweren Konflikt: Woran soll er sich orientieren?

Auf der anderen Seite erleben vielleicht auch die Eltern die Kränkung, dass sich ihr Kind lieber in der Gruppe aufhält, dass sie selbst dem Kind we-niger nahe sind als vielleicht die Mitarbeiter/-in-nen. Wir wissen, dass die Betreuung eines Kin-des in einer Tagesgruppe oder einer Wochen-gruppe für viele Eltern eine enorme Herausfor-derung darstellt. Einerseits deswegen, weil die Kinder dort Bedingungen und Bezugspersonen vorfinden, die für sie sehr attraktiv sind. Ande-rerseits aber auch deshalb, weil die Familienar-beit der Gruppe – gemäß ihrem Auftrag – viele Selbstverständlichkeiten des Familienlebens in Frage stellen kann.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit sind viele Abbrüche von familiennahen Hilfen auf solche unlösbar erscheinenden Loyalitätskonflikte zurückzuführen. Nach Ergebnissen von Tornow (2008, 49) sind im Bereich der stationären Hilfen 17 Prozent aller nichtkonsensuellen Beendigungen durch die Eltern erfolgt, bei den teilstationären Hilfen sind es 43 Prozent (!). Gerade deshalb brauchen wir fachliche Wege im Umgang mit diesem Problem, Lösungen, die den Perspektiven beider Lebensfelder Rechnung tragen.

Denn es bedarf gewiss besonderer Bemühungen, aber auch eines hohen Maßes an Einfühlungsvermögen und Takt, damit ein Jugendlicher sich so äußern kann, wie etwa der elfjährige Ali nach drei Jahren Tagesgruppen-Betreuung:
»Die Dorothee und meine Mutter, die sind eigentlich ein richtiges Team!«

Wenn die jungen Menschen erfahren, dass Mitarbeiter/-innen und Eltern um gemeinsames Handeln bemüht sind, wenn sie sehen, dass auch ihre Eltern persönlich von der Hilfe profitieren, dann ist eine wichtige Voraussetzung für einen gelingenden triangulären pädagogischen Prozess gegeben.

Abschottung und Rückzug?

Qualitative empirische Studien haben gezeigt, dass lebensweltorientierte Arbeit den Familien sehr nahe kommen kann und welche Folgen dies hat. Im Verlauf einer Unterbringung werden oft Schwierigkeiten der Familie offenbar, die zuvor verborgen, waren wie etwa Gewaltverhältnisse oder Sucht in der Familie. Im günstigen Fall kommen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Eltern darüber ins Gespräch. Oft versuchen die Eltern jedoch, sich selbst und ihre Schwierigkeiten bedeckt zu halten.

Versucht die Familie, sich in dem Maße, in dem sie sich durch die Helfer bedroht sieht, gegenüber dem Helfersystem abzuschotten? Auch bisher kooperative Familien ziehen sich dann unvermittelt zurück.

Ebenso kann auch der Jugendliche die »fürsorgliche Belagerung« durch die Betreuung als verunsichernd oder gar als bedrohlich empfinden. Er versucht, sich und seine Familie von der Einrichtung abzugrenzen.

So etwa der zwölfjährige Manfred. Ihm gegenüber bestand der Mitarbeiter der Tagesgruppe auf einem regelmäßigen Schulbesuch, worauf er konterte:

»Was hast Du mir eigentlich zu sagen?«

Es ist leicht erkennbar, dass die Loyalitätsproblematik und die Abschottung eng miteinander zusammenhängen. Wird die Hilfe als Bedrängnis erlebt, liegen der Rückzug und die Abschottung im gewohnten Familienalltag nahe. Auch Eltern wehren sich – ganz im Sinne von Manfred – dagegen, ihre internen Familienregeln in Frage stellen zu lassen. Wenn das Verhalten und die Entwicklung des Kindes den Mitarbeitenden Anlass dazu gibt, die aktuellen Konflikte in der Familie zu thematisieren, weichen sie oft aus. In den meisten Fällen braucht es eine lange Phase der Vertrauensbildung, bis Eltern sich im Gespräch öffnen können.

Stigmatisierung?

In solchen schwierigen, bedrängenden Lagen sehen Familien häufig einen anderen Ausweg: Eltern machen das Kind oder den Jugendlichen für ihre Lebensprobleme verantwortlich und sehen sich selbst in ihren Erziehungsbemühungen als hilflos. Sie verstehen unter Hilfe in erster Linie Entlastung. Diese Perspektive dominiert oft zu Beginn einer Unterbringung und drängt auch die professionellen Helfer in die Rolle derer, die es richten sollen, indem sie das Kind erziehen. In dieser Weise wird der junge Mensch als »Störenfried« stigmatisiert und ausgesondert.

Aber auch dann, wenn im Verlauf der Maßnahme der junge Mensch an Selbstbewusstsein gewinnt, wenn er mehr Verantwortung für sich selbst übernimmt, dann kommt nicht selten das ohnehin prekäre Gleichgewicht zu Hause erneut ins Wan-

ken. Das Kind oder der Jugendliche handelt anders, als die Eltern es gewohnt sind, tut anderes, als sie von ihm erwarten.

So äußerte sich eine verzweifelte Mutter im Verlauf einer schweren Krise gegenüber dem Mitarbeiter einer Einrichtung:

»Sie können ihn gleich mitnehmen, ich will ihn gar nicht mehr sehen!«

Was vordergründig wie eine erzieherische Kapitulation klingen mag, lässt sich bei genauerem Hinsehen eindeutig als Ausgrenzung verstehen. Der junge Mensch passt nicht mehr in die Familie. Folglich wird die Einrichtung damit beauftragt, ihn anderweitig unterzubringen, krass ausgedrückt eine Art »Entsorgung«!

Paradoxerweise kann erfolgreiche pädagogische Arbeit mit dem Kind genau diese Haltung der Eltern verstärken: Eltern sehen die pädagogischen Erfolge in der Einrichtung, fühlen sich selbst außen vor, zurückgesetzt und in ihren eigenen Bemühungen nicht anerkannt. Hier ist besondere Vorsicht geboten, denn die durch die Einrichtung initiierte Veränderung im Interaktionsgleichgewicht der Familie kann letztlich deren Ausgrenzungstendenzen gegenüber dem jungen Menschen verstärken.

Partizipation?

Im Extremfall kommt dies darin zum Ausdruck, dass Eltern sich im Verlauf der Unterbringung fragen, was sie ihrem Kind überhaupt noch zu sagen haben. Insbesondere solche Eltern, die – oft aufgrund vielfältiger Erfahrungen – den Eingriff in ihre Elternrechte befürchten, thematisieren offen die Frage nach den jeweiligen Teilhaberechten.

- Wie viel Einfluss hat die Einrichtung auf mein Kind?
- Kann ich über wesentliche Dinge mitentscheiden?
- Besteht die Gefahr, dass meinem Kind in der Einrichtung Rechte zugestanden werden, mit denen ich nicht einverstanden bin?

Wie verzwickelt und ambivalent sich dieses Bedürfnis nach Gewissheit in Bezug auf elterliche Rechte für die Erziehungshilfe darstellen kann, wird an folgender Äußerung einer Mutter deutlich:

»Mein Kind schlag' ich und sonst niemand!«

Gerade dort, wo der Eingriff in Elternrechte zur Sicherung des Kindeswohls am dringendsten erscheint, zeigen sich die größten Schwierigkeiten in Bezug auf aktive Kooperation. Eltern die Gewissheit zu vermitteln, dass sie für ihre Kinder das Richtige tun, wenn sie sich auf eine intensive Betreuung einlassen, dies ist gewiss eine der schwierigsten Aufgaben der milieuverbundenen Erziehungshilfen.

Soweit habe ich versucht, die Problemlagen aus der Perspektive der Familie und des jungen Menschen zu skizzieren.

Ich stelle die These auf, dass Erziehungshilfen außerhalb des Elternhauses um so mehr mit diesen vier Problemstellungen konfrontiert sind, je intensiver sie mit dem Herkunftsmilieu der ihnen anvertrauten jungen Menschen in der alltäglichen Arbeit verbunden sind. Die Tatsache, dass das Kind oder der Jugendliche täglich oder wöchentlich sein Lebensfeld wechselt, gibt in besonderen Maße Anlass dazu, im alltäglichen Handeln die Brisanz im Blick zu haben, die sich aus den Überschneidungen und Grenzen der Lebensfelder ergibt.

4.2 Welche Herausforderungen stellen sich für milieunahe, familienergänzende Erziehungshilfen?

Welches sind die zentralen Aufgaben, die sich für familiennahe (teil-)stationäre Erziehungshilfen stellen? Welche Möglichkeiten haben sie, die Zusammenarbeit von Herkunftsfamilie und »pädagogischem Ort« auf eine gute Grundlage zu stellen?

Sozialpädagogische Diagnose

Im Sinne einer gründlichen sozialpädagogischen Diagnose (Mollenhauer & Uhlendorff 1995) ist es unabdingbar, die Dynamik des Familiengesche-

hens zu verstehen und die Rolle zu erkennen, die der junge Mensch darin einnimmt. Was sind die zentralen Familienthemen und mit welchen Strategien werden sie verfolgt? In welcher Lebenslage ist die Familie, welche Ziele verfolgt sie?

Ein generelles Problem scheint darin zu liegen, dass viele Zielvereinbarungen für einzelne teilstationäre Maßnahmen immer noch zu unspezifisch sind. Es mangelt oft an einer Präzisierung des Profils der vorgesehenen Leistungen für den Einzelfall, an dem sich die Maßnahmen messen lassen können.

Dazu kommt noch, dass dort, wo Entwicklungsaufgaben in den Hilfeplänen genannt sind, diese sich auf das Kind konzentrieren, obwohl oftmals die Problematik der Familie bei der Entscheidung für die Maßnahme im Mittelpunkt stand. Die Autoren der Tübinger Studie zu den Leistungen und Grenzen der Heimerziehung schreiben dazu:

»Bei den Entwicklungsaufgaben zeigt sich, dass sich der Blick ... auf das Kind verengt, obwohl in den Diagnosen und Begründungen für die Hilfe die Familie in weitaus stärkerem Maß Auslöser ... der erzieherischen Hilfe war. Es hat den Anschein, dass hier entgegen aller Programmatik alte Sichtweisen und Denkmuster vorherrschen.« (Baur et al, 1998, 180) Das heißt, es ist das Kind/der Jugendliche, nicht die Familie, welches/r die Hilfe bekommt.

Zu einer weitergehenden systemisch orientierten Diagnostik gehört, dass sich das Helfersystem selbst befragt, welche Werte, Maßstäbe, Ziele es der Problemdefinition zugrunde legt. Welchen Anteil haben die Helfer an der Feststellung eines Problems? (vgl. Ader 2006). Je näher die Helfer der Familie sind, desto mehr bringen sie auch ihre (impliziten) persönlichen Normen, Werte und Zielvorstellungen ins Spiel. In welcher Weise thematisieren sie diese im Rahmen einer Fallanalyse?

Bedarfsorientierung

Tagesgruppen und Fünf-Tage-Gruppen sollten ihr Angebot in der Weise gestalten, dass neben einer

obligatorischen Gruppenerziehung Möglichkeiten zu (zeitlich, örtlich, inhaltlich) differenzierten Arbeitsformen genutzt werden, die den spezifischen Lebenslagen von Kindern, aber auch den beiderseitigen Ressourcen verstärkt gerecht werden.

Wechselnde Lebenslagen fordern zunehmend eine Arbeitsweise heraus, die sich aktuellen Problemlagen flexibel anpassen kann. Ein Heranwachsender, der heute vor allem schulische Unterstützung braucht, kann vielleicht in wenigen Monaten ein Fall für eine Krisenunterbringung sein.

Ein Jugendlicher, der neben der Tagesgruppe einen stabilen Freundeskreis aufbaut, braucht morgen vielleicht vor allem bei der Suche nach einer Lehrstelle Hilfe. Eine permanente Orientierung an aktuellen Lebensproblemen hat zur Folge, dass das Arbeitskonzept in Hinsicht auf einzelne oder kleine Gruppen von Jungen oder Mädchen fortwährend und permanent entworfen werden muss. Dies geschieht in erster Linie dadurch, dass – in Bezug auf das einzelne Kind, die einzelne Familie – Angebote und Hilfen, die die Gruppe bietet, in unterschiedlicher Weise und mit unterschiedlichem Gewicht zum Tragen kommen können.

Gefragt ist eine mögliche Passung zwischen einem gegebenen Problem, einer Ausgangslage und einem konkreten Tun, welches auf diese Ausgangslage antwortet (Klatetzki 1995). Ob und inwieweit ein Handeln angemessen ist, hängt vom Verständnis des Problems ab. Eine Orientierung an dem, was (nach unserem Verständnis) vorliegt, hat Vorrang vor der Applikation eines Standardangebots.

Elemente einer so verstandenen flexiblen Arbeitsweise könnten etwa sein: **Nachgehende Sozialarbeit** in einem auch dem Jugendlichen vertrauten Sozialraum, Tätigkeit derselben Mitarbeiter zu Hause und in der Institution und ihre Erreichbarkeit zu ungewöhnlichen Tageszeiten, Familienhilfe und Krisenintervention im eigenen Zuhause, Möglichkeit einer abgestuften Krisenunterbrin-

gung sowie ein individuelles Förderprogramm (vgl. Moch 1990). Wichtig ist festzuhalten, dass alle diese Elemente nicht permanent gefordert sind. Vielmehr kommen sie jeweils dann (etwa phasenweise) zum Tragen, wenn die familiäre oder individuelle Situation es notwendig macht.

Umfeldorientierung

Die Reichweite der Arbeit in familienergänzenden (teil-)stationären Erziehungshilfen ging schon immer über den Kontext institutioneller Gruppenerziehung hinaus. Dennoch zeigt die Praxis, dass ein fest gefügter Rahmen der Institution die Arbeit vieler Gruppen stärker prägt, als es dem Anspruch der Lebensweltorientierung entspricht (Planungsgruppe Petra 1992). Vielfach herrscht das Bild einer mehr oder weniger nach außen abgeschlossenen Gruppeneinheit vor. Wie für alle Institutionen, so gilt auch für die Tagesgruppe und die Fünf-Tage-Gruppe: Je mehr sie sich im Vertrauten und Gewohnten – im wahren Sinne des Wortes – »einrichtet«, je heimischer sie sich in ihrer »Einrichtung« fühlt, desto fremder, undurchschaubarer, unpassender erscheint ihr die Lebenswelt der Familien. Je vertrauter und endgültiger das je eigene Konzept von einer »guten Betreuung und Erziehung«, desto unverständlicher erscheinen die Lösungsversuche anderer.

Eine stärkere Orientierung am Lebensfeld der Heranwachsenden bedeutet, ihre aktuellen Problemlagen immer wieder in neuem Licht zu sehen und somit ihrem subjektiven Alltag kontinuierlich und angemessen Rechnung zu tragen. Damit ergeben sich für die Gruppe Anhaltspunkte für ein neues Aufgabenverständnis auf drei verschiedenen Ebenen:

- Ansatzpunkte zur pädagogischen Arbeit in der Familie wie längere Besuche oder gemeinsame Unternehmungen.
- Gezielte Kooperationen mit Diensten im Umfeld wie beispielsweise Behörden, Therapeuten, Bildungsstätten.
- Mitarbeit bei der Begründung bewährter und der Entwicklung neuer regionalisierter Formen der Jugendhilfe wie zum Beispiel offene

Jugendarbeit oder »gemischte« Freizeitangebote.

Zeit

Hilfen zur Erziehung sind auf verschiedene Entwicklungsvorgänge bezogen und orientieren sich somit an Zeitabläufen: individuelle Lebenszeit, Phasen der Familienentwicklung, historische Zeitabschnitte. Das Denken in Zeiträumen eröffnet Perspektiven, ermöglicht Vorausschau, aber auch Rückblick. Auch familiennahe Hilfen sind an Zeitabläufen orientiert: Es können sich Phasen sehr intensiver Betreuung von Phasen mit eher geringer Betreuungsintensität abwechseln. In besonders wichtigen oder konfliktreichen Phasen können gegebenenfalls zusätzliche Leistungen in der Familie erbracht werden und zur Stabilisierung beitragen. Beendigungsphasen und Nachbetreuungen definieren Zeiträume, in denen flexibles Handeln notwendig ist. Über die Spanne von Kindheit und Jugend hinweg kann eine familiennahe Einrichtung auch längere Zeit eine bleibende Stütze sein, die der junge Mensch in jeweils besonderen Phasen als Ort der Beratung, des Rückzugs oder auch zum Schutz nutzen kann.

5. Zusammenfassung

Ausgehend von der Gegenüberstellung zweier sich notwendigerweise *fremder* Welten – Herkunftsmilieu und Institution – wurde die Notwendigkeit herausgestellt, durch taktvolle, verstehende und unterstützende Zugänge zu versuchen, Brücken zu schlagen. In sehr vielen Fällen kehrt der junge Mensch nach der Fremdunterbringung in sein Herkunftsmilieu zurück. Fremdunterbringungen sind oft von biografischer Irrelevanz geprägt, wenn der Aufenthalt im Heim nicht begleitet ist von intensiver Zusammenarbeit mit Eltern, Geschwistern und anderen relevanten Bezugspersonen. Dazu müssen in Konzeption und Alltagsabläufen Handlungsmöglichkeiten geschaffen werden. Die Bedeutung und der Stellenwert des familiennahen *pädagogischen Ortes* steht und fällt mit der Erfahrung der Beteiligten, dass wechselseitige Perspektiveübernahmen wertvoll sind: in erster

Linie für den jungen Menschen, aber auch für Eltern und MitarbeiterInnen. □

6. Literatur

- Ader, S. (2006): Was leitet den Blick? Weinheim: Juventa.
- Baur, D. / Finkel, M. / Hamberger, M. & Kühn, A. (1998): Leistungen und Grenzen von Heimerziehung Ergebnisse einer Evaluationsstudie stationärer und teilstationärer Hilfen, Stuttgart: Kohlhammer.
- Bürger, U. (1997): Stellenwert ambulanter Erziehungshilfen im Vorfeld der Heimerziehung. Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau des Landes Schleswig-Holstein. Kiel: Eigenverlag.
- Dortmunder Arbeitsstelle Jugendhilfestatistik (2006) (Hrsg.): Komdat Jugendhilfe: Kevin. Bremen. Und die Folgen. 9. Jg. Sonderausgabe Okt. 2006.
- Egner, H. & Bahr, H.-E. (Hrsg.) (1994): Das Eigene und das Fremde: Angst und Faszination. Solothurn: Walter.
- EREV (200) Themenheft: Wirkungen III. Evang. Erziehungsverband. Hannover: Eigenverlag
- Hamberger, M. (2008): Erziehungshilfekarrieren. Frankfurt: IGfH-Verlag.
- IGfH (Hrsg.) (2007): FORE-Themenheft: Familialisierung (be)trifft Mädchen, 13. Jg. Heft 4.
- Klatetzki, T. (1995): Die Variation von Modellen – Reflexives Handeln in Jugendhilfestationen. In: Klatetzki, T. (Hrsg.): Flexible Erziehungshilfen, Münster: Votum, S. 42-52.
- Lippitz, W. (1992): »Lebenswelt« – kritisch betrachtet. Neue Praxis, 22, 295-311.
- Macsenaere, M. & Herrmann, T. (2004): Klientel, Ausgangslage und Wirkungen in den Hilfen zur Erziehung. Unsere Jugend, 56. Jg, Heft 1, S. 32-42.
- Moch, M. (1990): Familienergänzende Erziehungshilfe im Lebensfeld. Frankfurt: Brandes & Apsel.
- Moch, M. (2004): Familienergänzende Erziehungshilfen. In: Grunwald, K. & Thiersch, H. (Hrsg.): Praxis lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Weinheim: Juventa. S. 123-136.
- Mollenhauer, K. & Uhlendorff, U. (1995): Sozialpädagogische Diagnosen. (Band 2). Weinheim.
- Müller, B. (1986): Der eigene und der fremde Alltag. Neue Praxis, 16, S. 430-441.
- Planungsgruppe Petra Lambach, R. Tharau, H. (1992): Bestand, Entwicklung und Leistungsmöglichkeiten von Tagesgruppen. Frankfurt: Lang.
- Rauschenbach, Th. & Pothmann, J. (2008): Im Lichte von 'Kick', im Schatten von Kevin. Komdat-Jugendhilfe, Dortmunder Arbeitsstelle Jugendhilfestatistik, 11. Jg. Heft 3, S. 2.

Thiersch, H. (1995): Wohlfahrtsstaat im Umbruch – Perspektiven des Sozialen Arbeit. Neue Praxis, 311-321.

Schmidt, M. / Schneider, K. / Hohm, E. / Pickartz, A. / Macsenaere, M. / Petermann, F. / Flosdorf, P. / Hölzl, H. & Knab, E. (2002): Effekte erzieherischer Hilfen und ihre Hintergründe. Herausgegeben vom BMFSFJ, Stuttgart: Kohlhammer.

Statistisches Bundesamt (2008): Hilfen zur Erziehung 1991 – 2006. Wiesbaden: Eigenverlag.

Tornow, H. (2008): Wie und wie oft Hilfen zur Erziehung abrechnen. Emirische Ergebnisse und ein Vorschlag zur Abhilfe. EREV-Schriftenreihe, 49. Jg. Heft 4

Winkler, M. (1999): »Ortshandeln« – die Pädagogik der Heimerziehung. Aus: Colla, Gabriel, Millham, Müller-Teusler, Winkler (Hrsg.): Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa. Neuwied: Luchterhand. S. 307-324.

Winkler, M. (1996): Flexible Systeme – ein Tanz zur Melodie moderner Gesellschaften? Forum Erziehungshilfen, 2. Jg, 14-18.

Prof. Dr. Matthias Moch
Leiter des Studiengangs Erziehungshilfen/
Heimerziehung Duale Hochschule
Baden-Württemberg, Stuttgart
Cooperative State University Stuttgart Fakultät
Sozialwesen
Herdweg 29
70174 Stuttgart
moch@dhbw-stuttgart.de

»Un-erhörtes« – Geschichten aus der Musiktherapie an einer Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung

Annette **Overmeyer**, Recke

*»Die Jungs aus meiner Nachbarschaft
riefen mir hinterher:
du bist behindert
du bist häßlich
du bist fett!
Doch das glaub ich nicht, denn ich bin »sexy girl«!«*

***Dies ist der Beginn eines selbstgeschriebenen –
und dann auch komponierten Liedes einer Schüle-
rin aus der Musiktherapie-Mädchen-Rockband.
Dem vorausgegangen waren Gespräche mit der
fünfköpfigen Gruppe, wo die eigenen Beleidigun-
gen vor den anderen ausgebreitet werden durften
und dann in Form dieser herausgeschrienen Text-
zeilen eine für alle befreiende Wirkung entfalte-
ten. Seit nunmehr fünf Jahren gibt es an der Don-
Bosco-Schule in Recke musiktherapeutische An-
gebote, die unterschiedliche Förderschwerpunkte
haben.***

Die Förderschwerpunkte

- Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit »auffälligem Verhalten« im Sinne von Aggressionen und mangelnder sozialer Kompetenz;
- Gruppe der Schülerinnen und Schüler, in der emotionale Ziele wie Selbstbewusstsein und Ich-Stärke im Vordergrund stehen;
- Gruppe der wenig sprechenden Schülerinnen und Schüler, die aufgrund von Sprachschwierigkeiten oder wegen starker innerer Unsicherheit in den Klassen eher in den Hintergrund treten;
- Einzeltherapie für schwerst-mehrfach-behinderte Schülerinnen und Schüler

Um diese Arbeit zu ermöglichen, wurde ich weitgehend von den regulären Aufgaben in einer Klasse entbunden und kann somit für vier Klassen

zehn Stunden Musikunterricht erteilen. Zehn weitere Stunden stehen für die musiktherapeutische Arbeit zur Verfügung.

Die Rahmenbedingungen

Die Therapiestunden finden im Musikraum der Schule statt.

Hier gibt es neben den Orff-Instrumenten viele besondere Klangerzeuger wie die Shrutibox, die Sansula (Daumenklavier), ein tibetisches Horn, eine Oceandrum, eine Steeldrum, eine Wasserklangschale, Trommeln aus aller Welt und auch elektronische Instrumente wie Keyboard und Mikrofonaanlage fehlen nicht.

Die Stunden finden zeitgleich zum Unterricht in den Klassen statt und umfassen 60 bis 75 Minuten.

Für die Klangtherapie stehen ein Monochord und eine Körpertambura zur Verfügung.

Wie kommen die Schüler in die Gruppen?

Am Ende eines Schuljahres wird per Abfragebogen an die einzelnen Klassen der Bedarf an Musiktherapie ermittelt. In Rücksprache mit den Klassenteams werden die Zusammensetzungen der unterschiedlichen Gruppen besprochen.

Gruppen, die sehr gut zusammengewachsen sind, bleiben durchaus zwei bis drei Jahre bestehen, während sich Gruppen, deren Zusammensetzung als weniger günstig scheint, bereits nach einem Jahr auflösen und vielleicht in neuer Besetzung wiederum starten.

So entstehen immer wieder neue Gruppen mit anderen Förderschwerpunkten wie etwa eine Gruppe aus vier Schülerinnen und Schüler mit dem Down-Syndrom, die starke Sprach- und Verhaltensauffälligkeiten zeigen.

In mehr oder weniger regelmäßigen Abständen finden Fallbesprechungen mit den Klassenteams statt, in denen beobachtetes Verhalten, Lernprozesse und eventuell neue Zielsetzungen dargestellt und erörtert werden.

Musiktherapie – wie geht das

»Die Kommunikation zwischen den Schülern und der Therapeutin ist der Ausgangspunkt der Therapie. Die Musikinstrumente, mit denen der Schüler musikalisch improvisiert, stellen eine Art Brückenfunktion dar, das heißt, sie sind das Medium, mit denen er Kontakt aufnimmt und so seine eigenen Gefühle zum Ausdruck bringt.

Der Schüler kommuniziert dabei mit Hilfe von Symbolen. Diese Symbole können Bilder, Klänge oder Objekte sein, die an die Stelle einer Sache, einer Person, einem Ereignis oder einer Erfahrung treten, meistens aus der Vergangenheit. Die Symbolebene ist die Wirklichkeit, die eine andere Wirklichkeit sichtbar, beziehungsweise hörbar darstellt.

Somit kann Musik als eine Wirklichkeitsebene angesehen werden, die eine andere Wirklichkeit darstellen kann.

Die Musikelemente setzen dabei Gefühle frei, indem sie beim Schüler bestimmte Assoziationen hervorrufen. Dieses bedeutet, dass bestimmte Vorstellungen und Gedanken erzeugt werden.

Diese unterschiedlichen Gemütszustände werden anhand von musikalischen Parametern im Improvisationsspiel ausgedrückt und mitgeteilt. Jeder Gefühlszustand steht mit bestimmten musikalischen Parametern in Zusammenhang wie Dynamik, Artikulation und verschiedene Tempi.

(Quelle: www.wikipedia.de, Stichwort »Musiktherapie«)

Improvisation im musiktherapeutischen Rahmen bedeutet, eine Musik ganz aus dem Augenblick, aus dem Stegreif, aus dem unvorhersehbaren heraus entstehen zu lassen. Dafür sind keinerlei musikalische Vorkenntnisse erforderlich, aber auch nicht hinderlich.

Die Instrumente werden im ursprünglichen Sinne »gespielt«, das heißt, entdeckt und zum Klingen gebracht. Es ist nicht zwingend notwendig, dafür strukturierte Verabredungen wie Spielregeln oder Vorhaben zu treffen.

Der Improvisation folgt, wenn möglich ein auswertendes Nachgespräch.

Welche Funktionen erfüllt die Musik im Therapieprozess?

Musik kann in der Therapie mehrere therapeutische Funktionen gleichzeitig und dabei sehr verschiedene Facetten haben. Funktionen der Musik lassen sich beispielsweise nach den folgenden Kategorien einteilen:

- Nach den Eigenschaften, die aus der Musik selbst kommen. Dies ist der Fall bei der Halte- und Containerfunktion der Musik, der Vehikel- und Katalysatorfunktion. Die Eigenschaften der Musik wirken auch auf neurobiologischer Basis.
- Nach ihren Funktionen für die Entwicklung grundlegender Beziehungsqualitäten. Dies ist der Fall bei sensorischer Stimulation (neuropsycho-physiologischer Neuanbahnungen), als emotionaler Resonanzgeber sowie als Übergangsobjekt.
- Nach der Funktion, verschiedene Anteile eines musikalischen Geschehens, verschiedene Stimulierungsreize oder nicht-musikalische Spielelemente durch eine musikalische Aktion zu verbinden. Dies gilt für die Musik als Integrator.

- Nach ihrer Funktion für den Aufbau intersubjektiver Beziehungen, etwa als Intermediär-objekt.
- Nach ihrer Funktion als Ausdruck soziokultureller Gemeinschaften und Identitätsstiftung.
- Nach ihrer Funktion als Projektionsfläche und als Stimulus imaginativer und kreativer Bewusstseinsprozesse, bei der die Fähigkeit zur Symbolisierung eine entscheidende Rolle spielt.

Einige dieser Funktionen seien hier kurz erläutert:

In ihrer **Haltefunktion** stellt Musik einen Rahmen bereit, der Sicherheit und Stütze für unter Umständen auch bewegt ablaufende seelische Prozesse bietet. Die Struktur- und Haltefunktion der Musik ist die Grundlage für all ihre anderen therapeutischen Funktionen. Die Haltefunktion liegt allen Beziehungserfahrungen zugrunde. Sie umfasst leibliches Urvertrauen, Geborgenheit und Getragensein. Vermutlich beruht diese Funktion der Musik auf unseren ersten Erfahrungen mit Rhythmus und der verlässlichen Wiederholung ungeteilter Zeiteinheiten.

Als **Vehikel** ist die Musik gewissermaßen das »affektive Fahrrad«, welches das Fühlen und Erleben des Heranwachsenden in die Zeit einbindet und in der Zeit weiter trägt. Musiken mit Vehikelfunktion sind immer solche, die ein blockiertes Kind emotional ermutigen und die Möglichkeit emotionalen Ausdrucks bereitstellen. Gefühle können während der Musik durchlebt und im spielenden Handeln verarbeitet werden.

Als **Katalysator** ermöglicht Musik das Ausdrücken und Durchleben von basalen Affekten und Gefühlen bis hin zur Katharsis und ist damit eine Verstärkung der Vehikelfunktion, sofern es sich um Affekte handelt.

Das Kind lernt, den Spannungsab- und aufbau in der Musik mit den eigenen Seelenbewegungen zu verbinden und zu regulieren. Dabei finden unbewusste Konflikte und Wünsche Ausdruck und ent-

sprechende Symboldramen können imaginiert werden.

Die Katalysatorfunktion kann auch traumatisches Material zum Vorschein bringen und ist entsprechend vorsichtig einzusetzen.

(Quelle: Isabelle Frohne-Hagemann / Heino Pless-Adamczyk »Indikation Musiktherapie bei psychischen Problemen im Kindes- und Jugendalter«, Vandenhoeck & Ruprecht, 2005)

Vier Geschichten aus den Musiktherapiegruppen

1. Alle sechs Schülerinnen und Schüler der Gruppe sitzen »wenig sprechend« auf ihren Hockern im Kreis. Vor ihnen liegt ein buntes Sammelsurium an Instrumenten: mal bunt, mal aus Holz oder Metall, mit Saiteninstrumenten zum Schütteln, Schlagen, Zupfen, Streichen.

Alle warten, keiner rührt sich, sie schauen mich mit großen Augen an. Der Aufforderungscharakter der Instrumente, dem sich eigentlich keiner entziehen kann – hier hat er keine Chance. Nach einigen einführenden Worten mit denen ich ausdrücklich das freie Ausprobieren erlaube, erklingen die ersten zarten Töne. Michael hat die Donnertrommel entdeckt und gewinnt zunehmend Spaß an der Lautstärke und an den neugierigen Blicken der anderen. Die entdecken dann die verschiedenen Trommeln und ein wildes, lebhaftes Spiel entsteht.

Diesen Einstieg wähle ich nun jedes Mal – die Instrumente in der Mitte – und eine freie Improvisation. Hier gibt es keinen Leistungsdruck und kindliches, spontanes Spiel ist angesagt, Neugierde ein wünschenswertes Ziel.

Mit zunehmenden Erfahrungen ist es dann auch möglich, dass einer eine Solorolle vor den anderen spielt und sich dann wieder einfädelt. Mal nimmt jemand ein ganz leises Instrument dazu, dann wiederum andere sehr laute, doch allen ist

die Freude anzusehen, dass die anderen ihnen zuhören und auch ein wenig das Erstaunen: Das bin ja ich, die da so deutlich zu hören ist!

Weiteren Mut kostet es dann, als Dirigent vor die Gruppe zu treten und das Orchester mit dem bunten Glitterstab zu leiten – eine eigene Musik entstehen zu lassen.

Nach vielen verschiedenen Klangerlebnissen ist dann der Schritt zum Experimentieren mit der eigenen Stimme irgendwann leicht. Die Windschläuche, in die hineingeblasen, gesprochen, gesungen, gebrummt, geschrien werden, erleichtern das.

Aus dieser Gruppe sind keine Klassensprecher geworden, doch Schülerinnen und Schüler, die ihre eigene Stimme entdeckt haben und so eine Spur mehr an Selbstvertrauen fanden.

2. Die Mädchengruppe umfasst sieben Schülerinnen in einer Altersspanne von zwölf bis 17 Jahren. Sie kommen aus vier unterschiedlichen Klassen und kennen sich aus früheren Klassengemeinschaften oder gemeinsam verbrachten Pausen.

Anna¹ weint öfter, wenn sie in der Schule ist und will nach Hause. Die Gründe lassen sich auch im Gespräch mit ihr nicht finden. So weint sie auch laut, als sie das erste Mal in die Gruppe kommt, will lieber zurück in ihre Klasse.

Die anderen lassen sich davon nicht beeindrucken und spielen schon mal munter darauf los. Da entdeckt auch Anna ein Instrument, das sie anspricht: ganz zarte Töne entstehen, auf die ich ihr eine ebenso zarte Resonanz mit meinem Instrument gebe. In den ersten Stunden sucht sie immer wieder den Blickkontakt, eine Bestätigung für ihr Handeln.

Natürlich ist so eine Harmonie nicht immer gegeben:

- Nadine kommt mit ihrem Musikgerät und Ohrstöpseln, aus denen laute Musik dröhnt, in

den Raum. Zum Absetzen ist sie zunächst nicht zu bewegen.

- Julia ist die Gruppenmusik zu leise. Sie schlägt wild auf ihre Trommel ein und das Gruppenspiel bricht auseinander. In der folgenden Blitzlichtrunde kommen die Hintergründe ans Licht: Es gab dicken Ärger zu Hause oder die Mitschüler haben auf diese Weise provoziert. Dem Ärger muss ein Weg nach draußen geschaffen werden! Da bietet sich das »Vulkanspiel« an.

Das Vulkanspiel

Das Spiel auf der Trommel wird von der Lautstärke und dem Tempo auf einer Skala von eins bis zehn eingeteilt, entsprechend den Stufen eines Vulkanausbruches über Ruhe, leichtes Brodeln, erste Brockenspucken, Rauchen und Dampfen bis hin zum Ausbruch.

Die Gruppe geht nun in einen gemeinsamen Prozess, in dem zunächst chronologisch die Stufen durchgespielt werden (ohne verbale Ansage). Dann wird frei gespielt, wobei es auch ein Zurückgehen auf niedrigere Level geben kann. Hier ist ein Hören auf die Gruppe unabdingbar. Feuer-spucken und Brodeln lösen sich ab mit Phasen von nahezu Stille, die dann wiederum in heftige Ausbrüche übergehen. So wird erfahren, dass auch Emotionen ihre Skalierung haben können und es vor dem Ausbruch viele Facetten geben kann. Die, wenn ich sie bei mir wiederum rechtzeitig erkenne, meinen Ausbruch verhindern können.

3. »Mann ist das laut gewesen! Und meine Hände sehen vom Trommeln schon rot aus und tun richtig weh!«

Das ist der Kommentar von Michael nach einer Improvisation der Jungengruppe zum Thema »Bunte Runde«. Dabei setzen die Mitspieler der Reihe nach Trommeln oder Percussionsinstrumente ein, jeder mit einem anderen dazu passenden Rhythmus.

Michael ist gern derjenige, der das Spiel beginnt und somit am längsten spielt. Ist sein Rhythmus zu kompliziert und/oder spielt er ihn zu laut und kann er die Spieldauer nicht durchhalten, bricht das Gruppengefüge auseinander, es entsteht ein chaotisches Klanggemisch, was alle unbefriedigt lässt. Das kann natürlich auch dann entstehen, wenn ein nachfolgender Spieler sich musikalisch unangemessen in die Gruppe »einfädelt« und der Basisrhythmus der Gruppe noch nicht stabil stand.

All das lässt sich in dem anschließenden Gespräch klären, jeder gibt seinen Eindruck von dem musikalischen Prozess wieder. Dieses Gefühl, gern etwas mit hoher Motivation anzufangen und es dann aber nicht länger durchzuhalten, kennt Michael von sich. Und Norbert kennt von sich, dass er große Schwierigkeiten hat, sich in eine bestehende Gruppe zu integrieren und oft die falschen Worte oder Handlungen wählt.

Doch hier ist ein Schonraum, in dem all dies ohne Bewertung ausgesprochen werden darf und durch die oftmalige Wiederholung dieses Spiels ein Übungsrahmen für Handlungsfelder gegeben ist, die zur Verbesserung anstehen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, die Leistungsfreiheit und die Wertschätzung eines jeden Einzelnen zu beachten, die Basisregel für alle Musiktherapiegruppen.

4. Auf einer derart abstrakten Ebene verläuft die Arbeit mit den jüngeren Schülern nicht: hier geht es in den Spielen eher um »Wasserkönig und Elfen« oder um einen »kranken König«, wo dann zusätzliche Requisiten wie goldene Tücher und eine Krone ins Spiel kommen.

Die Regulation von Aggression, Angst und Spannung, die Frage »Wie weit darf ich gehen?«, sind Hintergrund des Wasserkönig-Spiels. Ein Mutiger mit einer tiefen Trommel ist der Wasserkönig und versteckt sich unter einem blauen Tuch. Die anderen sind die Elfen und Wassermänner, die mit ihrer Musik den Wasserkönig vom Schlaf abhalten und somit provozieren. Wird diesem das Treiben

zu bunt, taucht er aus den Tiefen auf und schimpft lautstark auf seiner Trommel, wobei oft auch die Stimme zusätzlich eingesetzt wird.

Der »kranke König« sitzt mit einem Instrument, was sein derzeitiges Leiden ausdrückt, auf seinem Thron. Ein Instrument dient für alle versteckt als Zeichen seiner Genesung. Vor ihm sitzen nun die besten Heiler und Ärzte seines Reiches, wiederum mit ein bis zwei Instrumenten ausgestattet, die er nacheinander zu sich »zitiert«. Diese spielen ihm ihre Heilmusik vor. Hat sie ihre Wirkung verfehlt, jammert der König weiter, fühlt er sich jedoch gesundet, holt er sein Freudeninstrument und beide spielen gemeinsam.

Interessant ist die Reflexion mit den »Königen« darüber, was sie gesund gemacht hat. Manchmal ist es der überaus zarte Klang einer Leier, ein anderes Mal ein lebhaftes Trommelspiel. Oft ist es erstaunlich, wie sehr sich auch die Heiler mit dem Leiden des Königs beschäftigen, zu welcher Diagnose sie gelangen und ihre Heilmedizin darauf abstimmen. □

Quellen

Deutsche Gesellschaft für Musiktherapie

Schweizerischer Fachverband für Musiktherapie (sfmt) / association professionnelle suisse de musicothérapie (asm) (diverse Forschungsprojekte)

A. F. Wormit / H. J. Bardenheuer, H. v. Bolay: Aktueller Stand der Musiktherapie in Deutschland. In: Thomas Hillecke / Friedrich-Wilhelm Wilker (Gasthrsg.): Themenheft »Musiktherapie«, Verhaltenstherapie & Verhaltensmedizin, 28. Jg., 1, 2007, herausgegeben von Hans Reinecker et al., 10-22.

H.-H. Decker-Voigt / P. J. Knill / E. Weymann (Hrsg.): Lexikon Musiktherapie. Hogrefe, Göttingen 1996

Literatur

H. v. Bolay / T. K. Hillecke / A. K. Nickel / A. F. Wormit: Musiktherapie. in: F. Resch / M. Schulte-Markwort (Hrsg.): Kursbuch für integrative Kinder- und Jugendpsychotherapie. Beltz/PVU, 2005

H. v. Bolay / T. K. Hillecke / G. Berbescu / A. F. Wormit: Musiktherapie – eine moderne künstlerische und wissenschaftliche Therapiemethode. in: F.-E. Brock (Hrsg.): Handbuch der

naturheilkundlichen Medizin – Ausbildung, Klinik, Praxis. ecomed, Landberg 1998/99

H.-H. Decker-Voigt: Schulen der Musiktherapie. Reinhard-Verlag, 2001

H.-H. Decker-Voigt / E. Weymann: aus der Seele gespielt. eine Einführung in die Musiktherapie. Goldmann Verlag, 1996

H.-H. Decker-Voigt / P. J. Knill / E. Weymann: Lexikon Musiktherapie. Hogrefe, Göttingen 1996

Hegi-Portmann, Fritz / Lutz-Hochreutener, Sandra / Rüdüs-üli-Voerkel, Maja: Musiktherapie als Wissenschaft – Grundlagen, Praxis, Forschung und Ausbildung, 1. Auflage Zürich, Juli 2006, von ISBN 978-3-033-01158-8

S. Metzner: Tabu und Turbulenz. Musiktherapie mit psychiatrischen Patienten. Vandenhoeck & Ruprecht, 1999

D. Muthesius: Musik und Biographie. Lieder und Singen im Lebenslauf alter Menschen. Reihe: Beiträge zur Musiktherapie, Nr. 451, hg: deutsche Gesellschaft für Musiktherapie, 1999

T. K. Hillecke / F.-W. Wilker: Themenheft »Musiktherapie« (Gasthrsg.). in: Hans Reinecker et al. (Hrsg.): Verhaltenstherapie & Verhaltensmedizin, 28. Jg., 1, 2007.

M. Spitzer: Musik im Kopf. Hören, musizieren, verstehen und erleben im neuronalen Netzwerk. Schattauer Verlag, 2005

Rosemarie Tüpker: Ich singe, was ich nicht sagen kann, lit-verlag, Münster

Rosemarie Tüpker / Natalie Hippel / Friedemann Laabs: Musiktherapie in der Schule

A. F. Wormit / T. K. Hillecke / H. v. Bolay / H. J. Bardenheuer: patientenorientierte Musiktherapie zur Verbesserung der Lebensqualität bei Patienten mit Krebserkrankungen – eine interdisziplinäre Behandlungsstrategie. in: Palliativmedizin, 6, 49, 2005

Udo Baer / Gabriele Frick-Baer: Klingen, um in sich zu wohnen: Methoden und Modelle leiborientierter Musiktherapie. Affenkönig Verlag, Neukirchen-Vluyn 2004, ISBN 3-934933-08-4

A. Zeuch / M. Hänsel / H. Jungaberle (Hrsg.): Systemische Konzepte für die Musiktherapie: spielend lösen. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme Verlag, 2004.

A. K. Leins: Heidelberger Therapiemanual: Migräne bei Kindern. In: H. Volker Bolay / Andreas Dulger / F. Resch (Hrsg.): Evidenzbasierte Musiktherapie. 2006

Isabelle Frohne-Hagemann / H. Pless-Adamczyk: Indikation Musiktherapie bei psychischen Problemen im Kindes- und Jugendalter; Musiktherapeutische Diagnostik und Manual nach ICD 10 Vandenhoeck & Ruprecht, 2005

Fachzeitschriften

Musiktherapeutische Umschau

Zeitschrift für Musik-, Tanz- und Kunsttherapie

Filme

»Wie im Himmel«, Kay Pollak, 2004

»Die Kinder des Monsieur Mathieu«, Christophe Barratier, 2004

¹ Alle Namen sind von der Redaktion geändert.

Therapiemanuale

Thomas K. Hillecke: Heidelberger Musiktherapiemanual. Chronischer, nicht maligner Schmerz. In der Reihe evidenzbasierte Musiktherapie. H. Volker Bolay / Andreas Dulger / Hubert J. Bardenheuer (Hrsg.). Uni-Edition. ISBN 3-937-15142-7

Annette Overmeyer
Don-Bosco-Förderschule
Schulstrasse 29
49509 Recke-Espel
annette.overmeyer@web.de

Tilidin: Mit dieser Droge wird man unbesiegbar

Gabriela Rehfeldt-Kaminski, Lutter am Barenberge

Experten und Wissenschaftlicher sehen mit Schrecken der Wiederkehr einer Droge namens »Tilidin« entgegen. Ihr Gebrauch ist unter gewaltbereiten Jugendlichen verbreitet und die Droge, die auch unter den Namen Andolor, Fidol, Gruntin bekannt ist, bildet nur das »chemische Sahnehäubchen auf einem bewusst aggressiv geführten und erlebten Lebensalltag«¹.

Tilidin wurde ursprünglich als Schmerzmittel hergestellt. Eine Überdosierung kann zu schweren Nebenwirkungen führen. Es können unter anderem Krampfanfälle, Muskelzittern und Wahrnehmungsstörungen auftreten. Die Einnahme von Tilidin kann auf unterschiedliche Weise erfolgen. Das Medikament kann in Tablettenform oral aufgenommen, die Tabletten können pulverisiert durch die Nase geschnieft oder aber in Tropfenform gespritzt werden. Als Schmerzmittel zeichnet es sich besonders dadurch aus, das sich das Opioid in einem Zeitraum von zwölf Stunden an den Körper abgegeben wird und damit eine Langzeitwirkung eintritt. Klein gestoßen wird die langsame Abgabe des Wirkstoffs zum »Turbo-Kick«.

Zudem lässt Tilidin Schmerzen zeitweise verschwinden und schafft einen Rauschzustand, der lebensmüde macht. Schon nach wenigen Einnahmen ist eine Abhängigkeit gegeben und die Einnahme kann tödlich sein.

Entwickelt wurde das Medikament in den siebziger Jahren als Alternative zu Morphin, gerade weil man die Gefahr von Abhängigkeit und Drogenmissbrauch vermeiden wollte. Dem Wirkstoff wurde gewissermaßen ein Gegenmittel beigegeben, das Tilidin bei absichtlicher Überdosierung nur bis zu einem bestimmten Grad wirken lässt. Wer es sich spritzt, soll außerdem keinen schnellen Kick wie bei Heroin erleben. Letzteres funktioniert wohl, glaubt Psychiater Rüdiger Holzbach, Chefarzt der Abteilung Suchtmedizin an den

Westfälischen Kliniken Warstein und Lippstadt, doch die »eigentliche Missbrauchsverhinderung« erkenne er nicht.

Der Vorgänger vom heutigen Tilidin wurde Anfang der siebziger Jahre als Schmerzmittel Valoron auf den Markt gebracht. Valoron war auch beliebt bei Heroinkonsumenten um Christiane F.2. Um den intravenösen Gebrauch von Valoron zu unterbinden, fügte der Hersteller ab 1978 eine Substanz bei, die bis heute bei Opiat-Überdosierung eingesetzt wird: Naloxon. Damit entstand eine Mischung aus konkurrierenden Substanzen, denn während Valoron ein klassisches Opioid ist, hebt Naloxon diese Wirkung teilweise wieder auf. Allerdings ist dieses Naloxon bei der oralen Einnahme von niedrigen Dosen kaum wirksam.

Die Ausmaße dieser Substanz können verheerend sein: Tilidin aktiviert in Sekunden das körpereigene Schmerzsystem, ein Wohlgefühl begleitet von einem Rauschgefühl kommen auf. Brisant wird die Wirkung der Droge allerdings, weil der Wirkstoff auch noch die Ausschüttung euphorisierender Nervenbotenstoffe auslöst.

Da dieses Mittel noch nicht unter das Betäubungsmittelgesetz (BtmG) gestellt wurde, kann es sehr einfach sein, sich die Droge auf Rezept zu besorgen. Im Sachverständigenausschuss des »Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte« wurde das Thema Tilidin zwar schon mehrmals »kontrovers diskutiert«, sagt Peter Cremer Schaeffer, der dort das Fachgebiet Anästhesie leitet. Allerdings drohe im Falle einer BtmG-Pflicht eine Unterversorgung des Marktes mit starken Schmerzmitteln.

Organisierte Rezeptfälscher machen mit diesem Medikament viel Geld und die meisten Abnehmer sind Jugendliche – oft männliche Jugendliche. Für Jugendbanden und aggressive Cliques ist dieser

Angstkiller von zunehmender Wichtigkeit. Ohne Angst wird aus dem lieben Nachbarjungen von Nebenan, ein unbesiegbarer Gegner.

Die Polizei muss mit einem hohen Aufgebot an Beamten anrücken, um einen Einzigen Tilidin-Konsumenten nach einer Straftat festzunehmen. Es gibt Aussagen der Polizei, dass sie bei einem Einsatz zehn Beamte brauchten und erst, als dem Jugendlichen die rechte Schulter ausgekugelt wurde und er einen Arm und zwei Rippen gebrochen hatte, gab er auf.

Tilidin-Konsumenten fühlen sich unverwundbar. In Verbindung mit starken Glücksgefühlen, kann es dann aber zu extrem aggressiven Impulsen kommen. Moralische Hemmschwellen werden durch Tilidin blockiert.

Aus ganz Europa und aus den Vereinigten Staaten kommen täglich Meldungen über furchtbare Gewalttaten unter Einfluss von Tilidin. Oftmals haben die Jugendlichen den ersten Kontakt zu der Droge in der eigenen Familie. In vielen Hausapotheken ist dieses Schmerzmittel für sie leicht zugänglich.

Die Droge ist billig, ein Fläschchen kostet auf dem Schwarzmarkt rund 35,- Euro. Abhängige kommen damit eine Woche aus; ein Heroinabhängiger muss für die gleiche Wochenration rund 600,- Euro ausgeben.

Die Suchtgefahr von Tilidin oder ihrer Verwandten sind genauso stark wie Heroin und Kokain. Groß ist die Gefahr irreparabler Schäden für den Körper und die Organe. Tilidin zerstört bei längerem Missbrauch die zentralen Filter und Entgiftungsorgane.

Es gibt untrügliche Zeichen, auf die Angehörige achten können: Tilidin

- zügelt den Appetit
- führt zu massiven Gewichtsverlust
- führt zu Schlafstörungen.

Abhängige können ihren Zustand kaum verbergen. Sie zeigen Unkonzentriertheit und Abwesendheit und sind dann im nächsten Augenblick sehr aufbrausend. Das sind nur einige Auffälligkeiten des Konsums dieses Schlafmittels.

In Verbindung mit Alkohol senkt Tilidin die Atemfrequenz, was bedeuten kann, dass das Gehirn erstickt. Weiter kann Tilidin auch zu schweren Nierenversagen führen.

Seitdem 2007 der Patentschutz für Tilidin abgelaufen ist, können alle Pharma-Unternehmen ihr eigenes Tilidin herstellen. Mittlerweile gibt es einige Kopien des Medikamentes, und folglich sinken die Preise für diese Droge, die es inzwischen auch in Pillenform gibt. Deutschland wird gleich von zwei Seiten mit der Droge überschwemmt. Von Holland und aus dem osteuropäischen Raum gelangt Tilidin nach Deutschland.

Gerade in Diskotheken breitet sich die Droge in Windeseile aus. Die Flüssigkeit ist schnell in ein Getränk gemischt und somit völlig unauffällig. Wenn die Wirkung im Körper einsetzt, können die Auswirkungen für den ahnungslosen Discogänger sehr gefährlich sein, weil er nicht weiß, was in seinem Körper und mit ihm passiert. Wir müssen immer wieder die jungen Menschen davor warnen, dass sie ihre Gläser und Flaschen in der Disco nicht unbeaufsichtigt lassen.

Interview mit einem jungen Heranwachsenden

G.: Gabriela Rehfeldt-Kaminski

P., männlich, 20 Jahre alt.

(Seinen Namen wollte er nicht Preis geben.)

G.: Kennst du die Supermann-Droge?

P.: Ja, wenn du Tilidin meinst?

G.: Hast du es schon mal genommen?

P.: Nein, aber Freunde von mir.

G.: Warst du dabei, als sie es genommen haben?

P.: Ja, ich konnte kaum glauben, wie die sich verändern haben, als die Wirkung eintrat.

G.: Beschreibst du mir die Veränderung?

Tilidin: Mit dieser Droge wird man unbesiegbar

P.: *Am »krassesten« kam der eine drauf. Eigentlich der absolute »Schlaffi«. Kaum coole Ideen, was man so erleben kann, sagt selten was und ist der totale Schisser.*

G.: Was passierte dann mit ihm?

P.: *Der fing voll an zu labern, Alter. Er wurde ohne Grund immer aggressiver und als wir in der Innenstadt so umherzogen, wollte er fast jeden platt machen. Die Clique hatte sich dann getrennt, weil es einigen von uns zu krass war, wie die anderen, die das Zeug genommen hatten, drauf waren. Ich hörte dann später, dass es Ärger mit den Bullen gab.*

G.: Würdest du das »Zeug« auch nehmen?

P.: *Nee, das ist mir zu krass.*

¹ Artikel im Internet: Auf dem Hövel, Jörg: »Die neue Aggro,-Trend,- Teufels- und Supermann-Droge«, 06.07.2008, <http://www.heise.de/tp/r4/artikel/28/28259/1.html>

² A.a.O.

Quellennachweis

Magazin »Welt der Wunder«, Heft 09/2008, Zeitgeschehen, Seite 26

Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 14.10.2007, Nr. 41/2007, Seite 68

Gabriela Rehfeldt-Kaminski

Dipl.-Sozialpädagogin

Video-Home-Trainerin

Löhrland 3

38729 Lutter am Barenberge

g.rehfeldt@gmx.de

Nr.: 29/2009

EREV – FREIE SEMINARPLÄTZE – FREIE SEMINARPLÄTZE

»Dauerkiffer, Komasäufer und Wochenendkokser« – Pädagogische Interventionen in der Arbeit mit jugendlichen Drogenkonsumenten

Inhalt und Zielsetzung

Die MitarbeiterInnen der Erziehungshilfe werden immer wieder mit sich entwickelnden Suchtkarrieren oder riskantem Drogenkonsum ihrer Klientel konfrontiert. Das macht häufig ratlos und unsicher. Damit sich Pädagoginnen und Pädagogen dem Thema bewusster und offensiver stellen, benötigen sie neben einer klaren grundsätzlichen Haltung methodisches Handwerkszeug. Die Aufgabe, im Kontakt zu bleiben, erfordert neben individuellem Mut und Beharrlichkeit auch die bewusste institutionelle Entscheidung, mit dem legalen und illegalen Konsum in Einrichtungen einen offenen Umgang zu finden.

Im Seminar sollen anhand von mitgebrachten Beispielen aus der Praxis unter Berücksichtigung der jeweiligen Arbeitszusammenhänge der TeilnehmerInnen konkrete Handlungsorientierungen erarbeitet werden. Persönliche Haltungen werden dabei genauso beleuchtet, wie die eventuell suchtfördernden oder -verhütenden institutionellen Rahmenbedingungen.

Methodik Kurze Inputs zu verschiedenen Aspekten der Drogenarbeit in der Jugendhilfe, praktische Übungen, Kleingruppenarbeit

Zielgruppe Mitarbeiter/-innen aus stationärer und ambulanter Erziehungshilfe, die ihre Kompetenzen im Umgang mit Suchtmittel konsumierenden Jugendlichen weiterentwickeln möchten

Leitung Erik Bedarf, Dortmund / Ilka Fuchs, Dortmund

Termin/Ort 15. – 17.06.2009 in Eisenach

Teilnahmebeitrag 259,- € für Mitglieder / 299,- € für Nichtmitglieder, inkl. Unterkunft und Verpflegung

Teilnehmerzahl max. 18

Dieses Positionspapier wurde als Erstveröffentlichung in der Fachzeitschrift »Das Jugendamt« Heft 04/2008, abgedruckt. Der Vorstand des Evangelischen Erziehungsverbandes unterstützt die Positionen und schließt sich dem Appell an.

Positionspapier: Kinder und Jugendliche mit psychischen Störungen in der stationären Jugendhilfe und Reizensburger interdisziplinärer Appell der Fachkräfte

Prof. Dr. Jörg M. **Fegert**, Tanja **Besie**, Prof. Dr. Lutz **Goldbeck***

I. Positionspapier

1. Einleitung

Zum Abschluss der Studie »Evaluation eines aufsuchenden, multimodalen ambulanten Behandlungsprogramms für Heimkinder zur Vermeidung stationärer kinder- und jugendpsychiatrischer Behandlungsaufenthalte« wurde eine Expertenrunde sowie eine Fachtagung zur Problematik von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Störungen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen durchgeführt.

Die bei dem Expertentreffen vorgestellte und auf der Tagung diskutierte Studie betrat nach der Ulmer Heimkinderstudie erneut Neuland, indem sie unmittelbar an der Schnittstelle zwischen zwei sozialrechtlichen Systemen (SGB V und SGB VIII) die Wirksamkeit eines kooperativen, sich ergänzenden Interventionsansatzes empirisch in einem Vergleichsgruppendesign untersuchte. Bisherige Evaluationsstudien zur Wirksamkeit von Hilfeprogrammen, die in den letzten Jugendberichten mit Nachdruck angemahnt wurden, bleiben Raritäten und waren, wie z. B. die Jugendhilfeeffektstudie oder Studien zum Home-Treatment in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, jeweils nur auf ein Hilfesystem bezogen. Mit der Einführung des § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) in das Kinder- und Jugendhilferecht bzw. schon über die Vorgängernorm, dem § 27 Abs. 4 SGB VIII, wurde deutlich, dass der Gesetzgeber prinzipiell durchaus anerkennt, dass es eine gewisse Zahl von Kindern gibt, die

einerseits erzieherische Hilfen und andererseits rehabilitative Maßnahmen brauchen, welche sich auf ihre störungsbedingten Probleme beziehen. Dennoch ist die Debatte um Leistungszuständigkeiten bislang sowohl im Krankenkassenbereich wie in der Kinder- und Jugendhilfe primär als Abgrenzungsdebatte geführt worden.

Die Teilleistungsstörungen haben, ausgelöst durch anwaltlich gut vertretene Mittelschichtler, in der Rechtsprechung und in der öffentlichen Debatte eine übergroße Bedeutung und Wahrnehmung eingenommen, wobei man sich im Einzelfall tatsächlich fragen kann, ob sowohl die Krankenkassen als auch die Jugendhilfe für allfällige Defizite im Bildungssystem durch »Nachhilfe auf Krankenschein« bzw. »Nachhilfe als Jugendhilfe« einspringen sollen. Einschlägige Verwaltungsgerichtsurteile, an denen die Verfasser z. T. auch gutachterlich beteiligt waren, haben hier zur Klarstellung beigetragen und betont, dass nicht die diagnostizierte Störung allein, sondern die tatsächliche Teilhabebeeinträchtigung aufgrund der Störung die Anspruchs begründung im Bereich der Jugendhilfe darstellt. Angesichts dieser oft polemisch geführten relativen »Luxusdebatte« über ambulante Eingliederungshilfen im Teilleistungsbereich wird eine zentrale Kerngruppe gerne übersehen, bei der die Teilhabebeeinträchtigung unstrittig ist, ob nun normativ der § 35a SGB VIII zur Realisierung von Hilfen angewendet wurde oder nicht: Heimkinder mit psychischen Störungen.

2. Charakteristika der Zielgruppe und Problembeschreibung

In der Klientel der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie sind Heimkinder mit psychischen Störungen überproportional vertreten. Sie haben schlechtere Prognosecharakteristika, haben oft längere Liegezeiten und der stationäre Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie führt – wie wiederholt seit der ursprünglichen Publikation von Gintzel und Schone gezeigt wurde – häufig zu Beziehungsabbrüchen in der Heimerziehung und zur Vermittlung in neue Einrichtungen. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe stellen diese stationären Maßnahmen vom Gesamtvolumen her mit die teuersten Maßnahmen dar. Scheiterverläufe mit Serien von Abbrüchen und Weitervermittlungen konfrontieren beide Systeme permanent mit ihren Grenzen und auch mit der Frage iatrogener bzw. hilfeverursachter Folgeschäden.

3. Datenlage und Entwicklungen im Hilfesystem

Die Ulmer Heimkinderstudie hat für Deutschland gezeigt, was aus der englischsprachigen Literatur schon länger bekannt war. Bei einer Untersuchung von 689 Kindern und Jugendlichen (480 Jungen und 209 Mädchen) in stationären Jugendhilfemaßnahmen wurde deutlich, dass 82 Prozent dieser Kinder in Screeninguntersuchungen, wie sie jetzt ähnlich auch vom Robert-Koch-Institut im KiGGS Survey angewandt wurden, Ergebnisse im klinisch auffälligen Bereich erreichten. 30 Prozent der Stichprobe erreichten mit einem T-Wert von über 70 in der Gesamtskala der Child Behavior Checklist CBCL einen dermaßen auffälligen Wert, wie ihn nur zwei Prozent der Allgemeinbevölkerung erreichen.

Auf Diagnoseebene zeigte sich, dass ca. 60 Prozent der Kinder- und Jugendlichen aus den untersuchten Heimen die Diagnosekriterien für eine psychische Störung erfüllen, 37,7 Prozent der Kinder und Jugendlichen erfüllten Kriterien für meh-

re psychische Störungen. Diese Ergebnisse wurden im Rahmen der nun vorliegenden Ulmer Heimkinderinterventionsstudie erneut bestätigt. Bei wissenschaftlich publizierten Leitlinien wird eine solche Replikation vorausgesetzt, damit von einem hohen Evidenzgrad gesprochen werden kann.

Damit bleibt zunächst als Ausgangspunkt festzuhalten: In der stationären Jugendhilfe sind Heimkinder und Jugendliche mit psychischen Störungen eher die Regel denn die Ausnahme. Mehr als die Hälfte der betreuten Kinder leidet unter behandlungsbedürftigen psychischen Störungen und mehr als ein Drittel sogar an mehreren, stark ausgeprägten psychischen Störungen.

Dies ist nicht verwunderlich, denn das Feld der stationären Jugendhilfe hat sich in den letzten Jahren dramatisch verändert. Durch die generelle Verbesserung und Verbreitung niedrigschwelliger ambulanter Zugänge und durch die Einführung zahlreicher, auch aufsuchender, ambulanter Hilfeangebote ist in Bezug auf die stationäre Jugendhilfe ein Verzögerungs- und Selektionseffekt eingetreten. Häufig kommen Kinder entweder kurzfristig und nur vorübergehend zum hochakuten Kinderschutz in stationäre Hilfen oder sie erreichen eine stationäre Unterbringung in der Jugendhilfe nach einer Serie von gescheiterten ambulanten Hilfen. Damit steigt das mittlere Alter der in der stationären Jugendhilfe betreuten Jugendlichen an, gleichzeitig entstehen Selektionseffekte (nur die im ambulanten Bereich Gescheiterten kommen in die stationäre Hilfe), die zu einer Verdichtung von problematischen Erziehungs-, Betreuungs- und Therapieaufgaben führen.

Es bleibt festzuhalten: Die Klientel der stationären Kinder- und Jugendhilfe heute unterscheidet sich dank der Weiterdifferenzierung der Jugendhilfe massiv von der Klientel von z. B. vor 20 Jahren in Bezug auf Intensität der Belastung und in Bezug auf die Vorerfahrung mit verschiedenen Hilfesystemen im Jugendhilfe- und Gesundheitsbereich sowie in der Schule.

»Revieregrenzen« zwischen Jugendhilfe (SGB VIII) und Jugendpsychiatrie (SGB V) sind bislang eher abgrenzend und als »Verschiebebahnhöfe« zu charakterisieren. Beide Seiten zeigen systematisch großes Misstrauen gegenüber mischfinanzierten oder kooperativen Ansätzen. Die hier erfolgreich untersuchte aufsuchende Ambulanzarbeit wurde z. B. von Vertreter/innen der Ärzt/inn/e/n und Kassen zunächst als eine mit der alten ärztlichen Standesordnung (aus der Zeit des Nationalsozialismus, aber noch über die Jahrtausendwende hinweg gültig und erst im letzten Jahr durch das Vertragsarztrechts-Änderungsgesetz revidierte) unvereinbare, nicht zulässige Ausübung des Arztberufs in Wanderschaft angesehen. Dagegen wird in vielen Heimen die Vorstellung auffälliger Kinder in der Sprechstunde der Kinder- und Jugendpsychiatrie und gar die Idee, Kinder evtl. auch mit Medikamenten zu behandeln, als das Eingeständnis eines Scheiterns gewertet. So zeigte die Ulmer Heimkinderstudie, dass Heimkinder – im Vergleich zu ambulant behandelten Mittelschichtfamilienkindern – bei gleicher Diagnose, aber stärkerer psychiatrischer Belastung eine deutlich geringere Chance haben, eine medikamentöse Intervention zur Unterstützung ihres Zurechtkommens im Alltag zu erhalten. Auch in der täglichen Praxis stehen der gegenseitigen Zusammenarbeit multiple Hürden im Weg. Muss eines der Heimkinder zur Vorstellung in eine Sprechstunde bei einem niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater oder in eine Institutsambulanz gebracht werden, fehlen in der Einrichtung oft die personellen Ressourcen, hier jemanden mitzuschicken, der vertieft mit der Problemlage des Jugendlichen vertraut ist. Oft kommt der Jugendliche in Begleitung eines Zivildienstleistenden, wie zu anderen Arztbesuchen, und die kinder- und jugendpsychiatrische Tätigkeit ist mangels schlüssiger Anamneseerhebung unmöglich bzw. sehr weit eingeschränkt. Unter solchen Verhältnissen wird das Potenzial der ambulanten psychiatrischen Behandlungsmöglichkeiten nur unzureichend ausgeschöpft. In den Heimen entsteht der Eindruck, dass Kinder- und Jugendpsychiatrie im Vorfeld sowieso nicht hilf-

reich sein könne und man diese Institution vor allem zur stationären Aufnahme und Entlastung bei nicht mehr zu bewältigenden Krisen in der Einrichtung brauche. Hiermit werden Kinder und Jugendliche unnötigen Beziehungsabbrüchen und Systemwechseln ausgesetzt und wesentliche Chancen der frühzeitigen Intervention oder gar der indizierten Prävention, z. B. späterer Suchterkrankungen, werden verpasst.

Es bleibt festzuhalten: Die Abgrenzung der Systeme führt zu Praxisproblemen im Alltag, zu einer medizinischen und therapeutischen Unterversorgung von Heimkindern, zu einer überproportionalen stationären Aufnahme mit hohem Abbruchrisiko in der Kinder- und Jugendhilfe und damit zu iatrogenen oder systemimmanenten Verschlechterung der Prognose dieser Kinder und Jugendlichen in beiden Sozialleistungssystemen. Dies führt wiederum zu gesteigerten Folgekosten.

Heutzutage sind Kinder in stationären Jugendhilfeeinrichtungen die Kinder in unserer Gesellschaft, die am häufigsten extremen und vor allem kumulierenden psychosozialen Belastungen (z. B. Misshandlung, sexueller Missbrauch, Deprivation und multiple Beziehungsabbrüche durch unterschiedliche Fremdplatzierungen) ausgesetzt waren bzw. sind. Ungefähr 60 Prozent der Kinder und Jugendlichen aus Heimen haben gesicherte Missbrauchs-, Misshandlungs- und/oder Vernachlässigungserfahrungen. Auch diese tragen dazu bei, dass die psychischen Störungen, welche bei Kindern aus der stationären Jugendhilfe diagnostiziert werden, häufig vom Grad der Beeinträchtigung stärker ausgeprägt sind als bei der sonstigen Klientel der Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie (KJPP). Externalisierende Probleme wie aggressiv-impulsives Verhalten, für die mittlerweile eine anlagebedingte Komponente gut untersucht ist, sind bei diesen Kindern nicht nur durch Temperament und anlagebedingte Risiken verursacht, sondern sind vor allem Folgen früher Störungen der Versorgung (im Sinne von primärer Sozialisation) und der Interaktion im Bindungsverhalten. Neuere Langzeituntersuchungen an

Babys, deren Mütter impulsiv-intrusiv oder vor allem vernachlässigend und mit Desinteresse in der frühen Kindheit auf sie reagierten, zeigen, dass diese Kinder im Schulalter zunächst häufig durch aggressiv-impulsives Verhalten oder durch stark fürsorglich dirigierendes Verhalten im Sinne einer Parentifizierung gegenüber ihren oft psychisch belasteten oder suchtkranken Eltern auffallen. Im weiteren Verlauf zeigen viele dieser Probanden, welche in der frühen Kindheit bei uns in Europa evtl. mit einer Bindungsstörung mit Enthemmung nach ICD-10 diagnostiziert werden könnten und die vielleicht im Schulalter die Diagnose einer hyperkinetischen Störung des Sozialverhaltens erhalten würden, im Jugendalter zunehmend Persönlichkeitsentwicklungsstörungen mit impulsiv-autoaggressiven Verhaltensweisen, wie selbstverletzendem Verhalten und erhöhter Suizidalität. Bei solchen Kindern und Jugendlichen ist ein massiv erhöhtes Suchtentwicklungsrisiko bekannt und in der Forschungsliteratur gut dokumentiert.

Festzuhalten bleibt: Selbst wenn in bestimmten Altersgruppen bei diesen Kindern in der stationären Jugendhilfe vergleichbare psychiatrische Diagnosen nach ICD-10 gestellt werden können, ist der Schweregrad der psychiatrischen Belastung, der Eingliederungs- und Erziehungsbedarf häufig größer und die Prognose aufgrund früher und kontinuierlicher Deprivations- und Beziehungsstörungserlebnisse ungünstiger. Bei der Hilfeplanung muss deshalb nicht allein der erzieherische Bedarf bzw. der Hilfebedarf der Eltern aufgrund auch ungewollten erzieherischen Versagens und nicht nur die psychische Störung allein, sondern vor allem die aus beiden Faktoren resultierende tatsächliche Teilhabebeeinträchtigung beachtet werden.

4. Teilhabebeeinträchtigung

In der Kinder- und Jugendpsychiatrie hat sich die multiaxiale Diagnostik nach ICD-10 eingebürgert, hier bietet die dort repräsentierte Achse VI einen orientierenden Überblick über das Ausmaß der Teilhabebeeinträchtigung. Weitere Untersu-

chungsmöglichkeiten sowie Vorschläge zur Beschreibung der Teilhabebeeinträchtigung im Rahmen der Jugendhilfeplanung haben wir im Rahmen eines Projekts für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ausgeführt. Die Teilhabebeeinträchtigung dieser Kinder wird nach den Grundsätzen der Weltgesundheitsorganisation, die auch unserem Sozial- und Behindertenrecht zugrunde liegen, in drei Bereichen beschrieben:

Der erste Bereich betrifft die körperliche Funktion bzw. Funktionseinschränkung. Hierzu zählen auch z. B. anlagebedingte oder erworbene neuropsychologische Defizite, welche im Rahmen der ärztlichen und psychologischen Diagnostik festgestellt werden können. Gezielte Trainings- und Hilfsmaßnahmen können hier i. d. R. teilweise zu einer Verbesserung der Funktion beitragen.

Die zweite Ebene betrifft das individuelle Aktivitätsniveau. Hier handelt es sich um einen personenbezogenen, häufig temperamentabhängigen Faktor, der den Wunsch nach Teilhabe mitbestimmt. Insofern kann eine Feststellung der Teilhabebeeinträchtigung nicht generell nur aufgrund von medizinischen Befunden oder pädagogischen Feststellungen getroffen werden, sondern man muss sich stets mit den Bedürfnissen im Einzelfall, mit den Wünschen und Lebensentwürfen des Einzelnen auseinandersetzen.

Erst der dritte Teilbereich ist die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, d. h. die Partizipationsebene, deren Beeinträchtigung durch Hilfen nach den Sozialgesetzbüchern, hier insbesondere nach § 35 a SGB VIII, reduziert werden soll. Hier lassen sich Barrieren und Hindernisse bei der Teilhabe sinnvollerweise von sog. Faszilitatoren als Unterstützungsmaßnahmen unterscheiden.

In unserem konkreten Beispiel wurden multiple Barrieren und Hindernisse bei der Zugänglichkeit zur ambulanten psychiatrischen Versorgung für Heimkinder aufgezeigt. Der aufsuchende Behandlungsansatz kann deshalb im Sinne der Interna-

tionalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) als Faszilitierung angesehen werden. Diverse Teilhabebeeinträchtigungen und der natürliche Verlauf bestimmter psychischer Störungen sind mit erhöhten Risiken für Folgeprobleme wie Kriminalität oder Suchtentwicklung und damit auch mit Risiken für enorme gesellschaftliche Folgekosten verbunden. Dies wird u. a. durch die Untersuchungen von Scott und Mitarbeiter/innen im EU-Grünbuch psychische Gesundheit nachdrücklich belegt. Zusammenarbeit zwischen den Systemen dient also als Faszilitator zur Reduzierung der Teilhabebeeinträchtigung und sollte gleichzeitig Elemente der indizierten Prävention sowie psychoedukative und Weiterbildungselemente für die Fachkräfte der Jugendhilfe enthalten.

5. Sozioökonomische Folgen

Die vorliegende Studie konnte zeigen, dass eine gemeinsame Versorgung aus Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie möglich ist und dass beide Systeme und insbesondere ihre Klient/inn/en messbar von dieser Kooperation profitieren. Evtl. längerfristig verlaufsbeeinflussende oder gar indiziert präventive Aspekte konnten aufgrund des kurzen Bewilligungszeitraums nicht untersucht werden, sollten aber unbedingt weiterverfolgt werden.

Allein die nachgewiesene Vermeidung von Krankenhaustagen belegt den ökonomischen Nutzen solcher Vorgehensweisen, dennoch wären differenziertere, auch zukünftig eintretende Folgekosten mit in Betracht ziehende, ökonomische Auswertungen wünschenswert.

II. Reizensburger interdisziplinärer Appell der Fachkräfte

Die anwesenden Expert/inn/en aus Kinder- und Jugendhilfe und kinder- und jugendpsychiatrischer Versorgung haben nach Kenntnisnahme dieser Fakten und Ausgangsbedingungen sowie

der neuesten Studienergebnisse folgende Forderungen bzw. Statements formuliert:

1. Die in der stationären Kinder- und Jugendhilfe betreute Klientel hat sich in den letzten 20 Jahren massiv verändert. Allerdings ist dieser Veränderungsprozess nun an seine Grenzen gestoßen. Verlagerungen in ambulante Jugendhilfemaßnahmen und Intensivierung der Rückführung von Kindern und Jugendlichen in die Herkunftsfamilien stoßen an natürliche Grenzen der Machbarkeit. Insofern werden für eine jetzt verbleibende Gruppe von häufig in ihrer Vorgeschichte schwer belasteten Kindern und Jugendlichen, die zu mehr als der Hälfte an diagnostizierbaren psychischen Störungen, u. a. als Folge ihrer Erziehungs- und Beziehungsvorgeschichte, leiden, weiterhin stationäre Hilfen zum erforderlichen Zeitpunkt unbedingt notwendig sein. Generelle politische Setzungen, wie das Ziel der Rückführung aller Kinder, die Auflösung der stationären Jugendhilfe etc., sind utopisch und schaden vielen Kindern, welche in der Heimerziehung den aktuell bestmöglichen Entwicklungs- und Lebensort und die notwendige Kontinuität, insbesondere Beziehungskontinuität, in einer schwierigen Situation erfahren.
2. Der zunehmend hohe Anteil psychisch und mehrfach belasteter Jugendlicher in stationären Maßnahmen erfordert zwingend eine enge Kooperation zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie bzw. niedergelassenen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten. Neue Akzente in der Aus-, Fort- und Weiterbildung bei Fachkräften in beiden Versorgungssystemen sind ebenso vonnöten wie eine Anpassung der Settings und pädagogischen Konzeptionen in den Praxen, Kliniken und Jugendhilfeeinrichtungen an die veränderten Bedürfnisse.
3. Das Hin- und Herschieben der Fälle zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie verursacht unnötige Kosten und verschlechtert die Prognose durch wiederholtes Erleben von Scheitern und Beziehungsabbrüchen, was seit vielen Jahren gut dokumentiert ist. Eine koope-

rative, komplementäre Versorgung, sektorenübergreifend, hat sich empirisch bewährt und muss nun generell in der Praxis umgesetzt werden. Hier gilt es, den Argwohn und die »St. Florians Mentalität« vieler Kostenträger, welche derzeit lieber mehr Geld ausgeben als Mischfinanzierungen oder Vernetzungen an den Systemgrenzen zu begrüßen, durch wissenschaftliche Argumente und durch fachpolitische Äußerungen zu überwinden. Eine gemeinsame Fallsicht sollte regelhaft entwickelt werden. Dies wird durch »Kompetenztransfer« zwischen den Systemen ermöglicht. Die Zuordnung und Transparenz von systemübergreifend erbrachten Leistungen mit Veränderungen im Verlauf der Hilfe muss Grundlage für die Finanzierung sein.

4. Der hohe Anteil von Kindern und Jugendlichen mit traumatischen Vorerfahrungen und mit diagnostizierbaren psychischen Störungen sollte zu einer generell stärkeren Beachtung dieser Faktoren bei der Hilfeplanung, insbesondere bei der Planung stationärer Hilfen, führen. Es wäre sinnvoll, etablierte Screeningmethoden für die wichtigsten Verhaltensauffälligkeiten einzusetzen, wie z. B. die CBCL (Child Behavior Checklist) oder das noch kürzere Verfahren SDQ (Strength and Difficulties Questionnaire), welches im Rahmen des KiGGS des Robert-Koch-Instituts eingesetzt wurde und was damit zu allen Fragestellungen deutsche Referenzdaten bietet und kostenfrei bezogen werden kann. Hierdurch ließe es sich vermeiden, dass Kinder- und Jugendliche erst nach einer Phase des »Honeymoons« in einer Einrichtung ihre tatsächlichen Probleme zeigen und dass dann mit erheblicher Latenz auf diesen durch die psychische Belastung mitbedingten Hilfebedarf reagiert werden kann. Generell dient es auch der Fairness der Erfassung der Leistungen in der Jugendhilfe, wenn man die psychischen Belastungen der betreuten Kinder und Jugendlichen mit dokumentiert. Angesichts der verstärkten und berechtigten Debatte um Zielerreichung und Wirkungsorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe gilt es nur immer wieder

zu betonen, dass man hier nicht allein äußerliche Parameter der Wirkung erfassen kann, denn diese führt dazu, dass »Äpfel mit Birnen« verglichen werden. Manchmal ist es eben ein größerer Erfolg, wenn ein Kind, welches aus allen Bezügen herausgefallen ist, wieder in einem geschützten Rahmen zur Schule gehen kann, auch wenn das generelle Ziel, komplette Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, noch in weiter Ferne steht. Misst man Zielerreichung ausschließlich an hehren Zielen der Autonomieentwicklung und der Integration und lässt änderungssensitive Parameter für Verhaltensauffälligkeiten außer Acht, wird man gerade den Leistungen der Einrichtungen, die sich schwerst beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen widmen, nicht gerecht. Hilfeplanung nach SGB VIII erfordert angemessene, individualisierte, geeignete und notwendige Maßnahmen ohne eine Hierarchie der Abfolge oder Präferenz der »niederschwelligeren«, kostengünstiger scheinenden Maßnahmen. Somit kann und sollte auch Heimerziehung familienunterstützend wirken.

5. Der § 35a SGB VIII hat auf beiden Seiten (Medizin und Jugendhilfe) nach gewissen primären Irritationen zu einer stärkeren Zusammenarbeit geführt. Durch verschiedene Veränderungen in der Norm ist mittlerweile klar, dass Kinder- und Jugendpsychiater/innen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/inn/en sowie Ärzt/inn/e/n und Psychologische Psychotherapeut/inn/en mit hinreichender Erfahrung hier primär eine Feststellungsaufgabe in Bezug auf das Vorliegen einer psychischen Störung mit Krankheitswert haben und dass dann in einem zweiten Schritt, unter Federführung der Kinder- und Jugendhilfe, das Ausmaß der Teilhabebeeinträchtigung und die Ursachen für die Teilhabebeeinträchtigung bestimmt und die daraus resultierende vernünftige Hilfeform, mit den im Einzelfall notwendigen Komponenten, geplant werden.

Vollzugsdefizite und Implementierungsdefizite sind vor allem in Bezug auf die Durchführung

- und Evaluation der Hilfen bzw. ohnehin in Bezug auf die Anwendung der Norm festzustellen. Für eine bessere Versorgung dieser Kinder ist zu fordern, dass bei der Planung einer stationären Kinder- und Jugendhilfemaßnahme systematisch nach dem Vorliegen einer psychischen Belastung geschaut werden muss, dass dieser Bedarf bei der Hilfeplanung berücksichtigt, dessen Erfüllung sichergestellt werden muss und dass auch bei der Fortschreibung des Hilfeplans, d. h. bei der Evaluation der Wirksamkeit der Hilfen, dieser Aspekt beachtet werden muss.
6. Der Schwierigkeits- und Belastungsgrad der heute in der stationären Jugendhilfe betreuten Kinder und Jugendlichen erfordert eine hochqualifizierte Pädagogik, die zur interdisziplinären Kooperation bereit und in der Lage ist. Hieraus ergibt sich ein gezielter Fortbildungs- und Supervisionsbedarf zur Verbesserung und Spezifizierung der »Haltefähigkeit der Einrichtung« in Bezug auf diese schwierigen Jugendlichen und in Hinsicht auf eine angemessene, kontinuierliche weitere Hilfeplanung. Psychologisch-pädagogische Fachdienste in Jugendheimen haben sich vielfach als hilfreich bewährt, sowohl in der Unterstützung der Fachkräfte als auch in der Begleitung der Jugendlichen und als Brückenköpfe in der Kooperation über die Systeme hinweg. Ihre Position war nach der Einführung des Psychotherapeutengesetzes teilweise infrage gestellt worden, weil nun ja eindeutig geregelt ist, dass Richtlinienpsychotherapien für Kinder Kassenleistungen sind. Letzteres soll auch nicht bestritten werden. Fachdienste können eine spezifische Funktion neben therapeutischen Angeboten in einer Mittler- und Vermittlerfunktion haben, z. B. innerhalb der Einrichtung, bei den Fachkräften, bei den Jugendlichen und bei der Koordinierung der Inanspruchnahmeströme zwischen den Systemen. Strukturelle Voraussetzungen, wie Sonderbedarfszulassungen von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/inn/en in Einrichtungen, sind dafür zu schaffen.
7. Aufsuchende Kinder- und Jugendpsychiatrie kann effektiv zur Reduzierung der Symptombelastung der in der stationären Jugendhilfe betreuten Kinder und Jugendlichen beitragen, sie ist verglichen mit stationären Krankenbehandlungen kostengünstig und beugt iatrogenen bzw. systembedingten negativen Folgen, wie Beziehungsabbrüchen, vor. Sie verbessert die Inanspruchnahme und Frühzeitigkeit der erforderlichen Hilfen. Sie ersetzt nicht eine intensive Auseinandersetzung, Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe und sie kann und will nicht die Arbeit der Fachdienste in der Kinder- und Jugendhilfe ersetzen. Aufsuchende Kinder- und Jugendpsychiatrie kann aber eine fachlich qualifizierte Versorgung orientiert am psychiatrischen »state of the art« sicherstellen und nicht zuletzt auch durch psychoedukative Maßnahmen und teilweise durch eine Medikation dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche, welche schon viele Beziehungsabbrüche in ihrem kurzen Leben mitbekommen haben, nicht in der nächsten Einrichtung erneut scheitern. Aufsuchende Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie führt zu einer verbesserten Akzeptanz und zu einer Effektivitätssteigerung psychiatrischer Interventionen gleichermaßen.
8. Kooperationen sind durch regelmäßige aufsuchende Arbeit herzustellen (es ist ein soziologischer Gemeinplatz, dass Nähe und Kenntnisse übereinander Vorbehalte reduzieren). Darüber hinaus braucht es Projektgruppen, die systemübergreifende Fragen regional und überregional (u. a. mit dem Ziel der Planung regionaler nachhaltiger Hilfeangebote unter Einbezug der politischen Gremien) bearbeiten. Derzeit erscheint es wichtiger, gemeinsam eine Lobby für diese schwierigen und schwerst belasteten Kinder und Jugendlichen zu bilden, als durch Schuldzuweisungen vom jeweils eigenen Scheitern abzulenken. Es ist dringend geboten, über die Trägersysteme hinweg eine vernünftige Finanzierung und Ausstattung dieser schwierigen Aufgabenstellung zu fordern, insbesondere für Personal, Supervision, einzelfall-

bezogenen Spezialangeboten in der Jugendhilfe und ärztlich-psychotherapeutische Leistungen.

9. Selbst in der besten ambulanten Zusammenarbeit lassen sich gelegentliche akute Krankenhausbehandlungen und das Krisenmanagement unter Einsatz stationärer medizinischer Ressourcen nicht vermeiden. Hier ist es wichtig, dass im Vorfeld eine gemeinsame Sprache, eine gemeinsame Definition von Krisen und am besten eine manualisierte, vertraglich vereinbarte Umgangsform mit Kriseninterventionen zwischen Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie vereinbart wird, in der die beiderseitige kontinuierliche Fallverantwortung festgelegt ist. Je stärker hier kooperativ strukturiert wird, desto eher lassen sich ungeplante lange Krankenhausaufenthalte und damit resultierende Beziehungsabbrüche vermeiden. Davon auszunehmen sind neu aufgetretene bzw. im Sinne eines neuen Erkrankungsschubs akut wieder aufgetretene schizophrene Erkrankungen oder affektive Psychosen sowie manche Mager suchtsverläufe, Zwangserkrankungen etc., bei denen es, ähnlich wie bei in der Familie aufwachsenden Kindern, im Rahmen der stationären Behandlung z. B. um eine medikamentöse Neueinstellung oder um eine akute intensive Krankenbehandlung der oft lebensgefährlichen Situation geht. Individualisierte Krisenpläne sind in Einzelfällen zu entwickeln.
10. Die Unterzeichner fordern die Fachverbände der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Kinder- und Jugendhilfe dazu auf, sich verstärkt gemeinsam der Problematik von Kindern mit psychischen Problemen in stationärer Jugendhilfe zu widmen und Implementierungsstrategien zu unterstützen. Angeregt werden z. B. gemeinsame parlamentarische Abende oder ähnliche Aktivitäten zur Information der Politik und Öffentlichkeit über die Dringlichkeit der Problematik und über mögliche Lösungsvorschläge in Anlehnung an die existierenden und bewährten »Best Practice-Modelle«.

Liste der Unterzeichnenden

Prof. Dr. Jörg M. Fegert, Ärztlicher Direktor Universitätsklinikum Ulm, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie; Prof. Dr. Dipl.-Psychologe Lutz Goldbeck, Leiter der Sektion Institutsambulanz Universitätsklinikum Ulm, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie; Dipl.-Psychologin Tanja Besier, wissenschaftliche Mitarbeiterin Universitätsklinikum Ulm, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie; Dr. Dipl.-Psychologe Marc Schmid, Leitender Psychologe Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel; Dr. Jakob Nützel, Oberarzt Zentrum für Psychiatrie (ZfP) »Weissenau«, Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie; Dr. Dagmar Hoehne, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie Sozialpsychiatrische Gemeinschaftspraxis, Friedrichshafen; Dr. Christoph Funk, Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie, Biberach; Prof. Dr. Renate Schepker, Chefärztin Zentrum für Psychiatrie (ZfP) »Weissenau«, Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft der Leitenden Klinikärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie e. V. (BAG); Dr. Alexander Naumann, Chefarzt, Psychiatrisches Klinikum Lüneburg gGmbH, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Sprecher der Arbeitsgruppe Institutsambulanzen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Leitenden Klinikärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie e. V. (BAG); Dr. Christa Schaff, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie, Vorsitzende des Berufsverbands für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e. V. (BKJPP); Prof. Dr. Andreas Spengler, Ärztlicher Direktor Niedersächsisches Landeskrankenhaus Wunstorf, Sprecher der Arbeitsgruppe Institutsambulanzen der Bundesdirektorenkonferenz der ärztlichen Leiter und Leiterinnen deutscher Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie; Prof. Dr. Hellmuth Braun-Scharm, Chefarzt, St. Anna-Virngrund-Klinik, Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie; Prof. Dr. Franz

Porzolt, Klinikum der Universität Ulm, Abteilung für Klinische Ökonomik; PD Dr. Dipl.-Pädagogin Ute Ziegenhain, Leitende Pädagogin, Universitätsklinikum Ulm, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie; Dipl.-Psychologe Erik Nordmann, Leitender Psychologe, Zentrum für Psychiatrie (ZfP) »Weissenau«, Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie; Christian Glage, Geschäftsführer, Martinshaus Kleintobel gGmbH, Berg; Dipl.-Soz.-Pädagoge (FH) Michael Lindauer, Stiftungsvorstand und Gesamtleiter Stiftung St. Anna, Leutkirch im Allgäu; Dipl.-Soz.-Pädagoge (BA) Jochen Narr, Bereichsleiter Wohngruppen Stiftung St. Anna, Leutkirch im Allgäu; Gabriela Fischer-Rosenfeld (M. A.), Bereichsleitung des Fachdiensts Psychologie, Heilpädagogik & Familientherapie, Erzbischöfliches Kinder- und Jugendheim St. Kilian, Walldürn; Constance Hosp, Bereichsleitung Stationäre Hilfen Oberlin-Jugend-

hilfeverbund, Bruderhausdiakonie, Reutlingen; Dr. Dipl.-Psychologe Jürgen Junglas, Chefarzt, Rheinische Kliniken Bonn, Abteilung für Kinder und Jugendpsychiatrie; Dr. Dirk Sunder-Plassmann, BKK Bundesverband, Essen; Dr. Tamara Jacubeit, Ärztliche Direktorin, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie, Lüdenscheid; PD Dr. Eva Möhler, Chefarztin, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Asklepios Fachklinikum Lübben; Dipl.-Pädagoge Karl Späth, Referent im Arbeitsfeld Jugendhilfepolitik und Erziehungshilfen im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche Deutschlands, Stuttgart; Gisela Köhler, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Dezernat Jugend – Landesjugendamt, Stuttgart; Dr. Norbert Beck, Bereichsleiter ÜBBZ Würzburg und Gesamtleitung Therapeutisches Heim St. Joseph, Würzburg □

EREV-Bundesfachtagung »Lernende Jugendhilfe«

Programmänderung:

Rita Süßmuth hat ihre Teilnahme an der Bundesfachtagung auf Grund privater Termine absagen müssen. Daher wird Franz Alt das Einführungsreferat zum Thema »Werte in der Kinder- und Jugendhilfe« halten. Der leidenschaftliche Journalist und Buchautor Franz Alt ist einer der profiliertesten Meinungsmacher in unserer Medienlandschaft. 35 Jahre lang war er beim Südwestfunk, später SWR. Für sein Engagement im gesellschaftlichen und umweltpolitischen Bereich wurde er vielfach ausgezeichnet. 2003 erhielt er beispielsweise den Menschenrechtspreis »AWARD 2003«.



Gesetze und Gerichte

Winfried **Möller**, Hannover



Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 2. März 2009

Am 2. März 2009 wurde das »Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland«¹ verabschiedet. Es handelt sich um die gesetzliche Implementierung des so genannten Konjunkturpakets II. Durch Art. 8 des umfangreichen Gesetzes wird das SGB II um einen § 74 ergänzt. Nach dieser Vorschrift beträgt die Regelleistung des Sozialgeldes, also der Leistung für nicht erwerbsfähige Angehörige, die mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Bedarfsgemeinschaft leben, abweichend von § 28 Abs. 1 S. 3 SGB II ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 70 Prozent der nach § 20 Abs. 2 S. 1 maßgeblichen Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts von ALG 2-Empfängern.

Zwei Dinge werden mithin verändert:

- Es wird eine neue Altersstufe der sechs- bis 13-Jährigen geschaffen.
- Der Regelsatz für diese Stufe wird gegenüber der bis sechs Jahre alten Kinder um zehn Prozentpunkte der Regelleistung erhöht.

Die Neuregelung ist nicht von ungefähr im Kapitel »Übergangs- und Schlussvorschriften« angesiedelt, denn sie gilt nur für die Zeit vom 1. Juli 2009 bis zum 31. Dezember 2011, ist also befristet. In gleicher Weise wurde der für die Sozialhilfe maßgebliche § 3 Abs. 2 der Regelsatzverordnung geändert.

Mit der Änderung wird in beiden Leistungsbereichen das Regelsatzschema modifiziert und eine neue Altersstufe eingeführt. In der Begründung des Gesetzentwurfs heißt es dazu, Haushalte im Niedrigeinkommensbereich, wozu neben Sozialhilfeempfängern auch die Bezieher von Leistun-

gen nach dem SGB II zählten, erhielten damit »in einer konjunkturell kritischen Phase zusätzliches Einkommen, das für den Konsum zur Verfügung« stehe und »so zu der konjunkturpolitisch gebotenen Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage« beitrage. Die finanzielle Situation von Familien mit niedrigem Einkommen und damit die Lebensbedingungen von etwa 820 000 Kindern der betroffenen Altersgruppe werde dadurch ab dem 1. Juli 2009 verbessert.²

Neben dieser explizit wirtschaftspolitisch motivierten, die Aufnahme in das Konjunkturpaket II legitimierenden Begründung wird die Änderung auch auf die Kritik an einem Regelsatzschema gestützt, das von einem für alle Kinder vom ersten bis zum 14. Lebensjahr undifferenziert gleichen Bedarf ausgeht. Eine Sonderauswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2003 habe indes ergeben, dass sich (nur) für die Sechsbis 13-Jährigen höhere Verbrauchsausgaben feststellen ließen, denen mit der Einführung der neuen Altersstufe bereits zum 1. Juli 2009 Rechnung getragen werden solle, ohne die turnusgemäße Auswertung der EVS 2008 abzuwarten, deren Ergebnisse voraussichtlich erst 2011 vorlägen. Hieraus ergebe sich zugleich die Notwendigkeit der Befristung.³

Angesichts der vom Gesetzgeber als ausreichend erachteten Höhe der Regelsätze ist jede Erhöhung vor allem der Kinder zustehenden Leistungen begrüßenswert. Daran vermag im Ergebnis auch der Umstand nichts zu ändern, dass es weniger sozialpolitische Verantwortung als ökonomische Erwägungen waren, die den Gesetzgeber zum Handeln bewegt haben. Ob mit der geschaffenen neuen Altersstufe und der Erhöhung der Regelsätze für die Gruppe der Sechs- bis 13-Jährigen, wie die Bundesregierung in ihrer Reaktion auf die Ent-

scheidungen des Bundessozialgerichts zur Verfassungswidrigkeit der Kinderregelsätze vom 27. Januar 2009⁴ meinte, die Regelsätze für Kinder, ihre Struktur und Ermittlung, dem Verdikt der Verfassungswidrigkeit entkommen sind, bleibt indes weiterhin zweifelhaft.

Höhe der Regelleistung für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres verfassungswidrig

BSG, Beschl. vom 27.01.2009 – B14 AS 5/08 R – juris

Sachverhalt

Die 1991 und 1993 geborenen Kläger bezogen unter Berücksichtigung von Einkommen der Eltern, mit denen sie in Bedarfsgemeinschaft zusammenlebten, Sozialgeld nach dem SGB II, wobei die Arbeitsagentur der Berechnung einen monatlichen Regelleistungssatz von jeweils 207,- Euro zugrunde legte. Sowohl die hiergegen gerichtete Klage zum Sozialgericht als auch die Berufung zum Landessozialgericht (LSG) blieben erfolglos. Das Berufungsurteil des LSG ist im Wesentlichen darauf gestützt, dass gegen die Festsetzung der Regelleistung im SGB II keine Bedenken bestünden. Auch das Bundessozialgericht (BSG) habe wiederholt deren Verfassungsmäßigkeit bestätigt. Hiergegen wenden sich die Kläger mit ihrer Revision zum BSG, mit der sie neben den auf ihren Einzelfall bezogenen Rügen geltend machen, der ihnen nach § 28 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 SGB II zugebilligte Bedarf in Höhe von 207,- Euro sei zu niedrig festgesetzt worden. Er decke das soziokulturelle Existenzminimum nicht und verletze deshalb die durch Art. 1 GG geschützte Menschenwürde.

Entscheidungsgründe (*sehr stark gekürzt*)

Das BSG hat den Rechtsstreit nicht abschließend entschieden, sondern die Sache dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt. Maßgebend dafür war die Überzeugung des Gerichts, dass die Regelung des § 28 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 SGB II in mehrfacher Hinsicht gegen in Art. 3 Abs. 1 GG verstoße.

Einen Verstoß gegen den dort verankerten Gleichbehandlungsgrundsatz sieht das Gericht zunächst darin, dass der Gesetzgeber zwar das soziokulturelle Existenzminimum für Erwachsene in verfassungsrechtlich unbedenklicher Weise ermittelt und die entsprechende Regelleistung festgesetzt, diesen selbst aufgestellten Maßstab aber bei der Festsetzung der Regelleistung für Kinder wieder aufgegeben und durch einen pauschalen Abschlag von 40 Prozent ersetzt habe, wodurch der auch im Sozialrecht verfassungsrechtliche Rang genießende Grundsatz der Folgerichtigkeit verletzt werde. Der Gesetzgeber habe den Regelsatz für Erwachsene lediglich pauschal und linear abgesenkt, ohne die tatsächlichen Bedarfslagen von Kindern zu ermitteln und zu berücksichtigen. So sei nicht einmal ersichtlich, wie sich der Betrag von 207,- Euro intern zusammensetze. Insbesondere sei nicht ersichtlich, ob der Gesetzgeber Bildungsausgaben eingerechnet habe, die jedenfalls im Erwachsenenregelsatz nicht enthalten seien. Insofern belege der Umstand, dass das am 1.8.2009 in Kraft tretende Familienleistungsgesetz eine zusätzliche Leistung für die Schule in Höhe von 100,- Euro jährlich beinhalte, im Umkehrschluss, dass der schulische Bedarf bislang nicht beziehungsweise nicht ausreichend im Regelsatz berücksichtigt war. Vielmehr lege die knappe Gesetzesbegründung für die vorgenommene Festsetzung den Verdacht nahe, der Regelsatz »beruhe letztlich auf einer willkürlich gegriffenen Größe«. Demgegenüber sei – auch im Hinblick auf den Schutz des Kindes durch Art. 6 Abs. 2 GG eine Festsetzung des Regelsatzes nur »auf einer detaillierten normativen Wertung des Kinder- und Jugendbedarfs« zulässig.

Einen weiteren Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 GG sieht das BSG in der Ungleichbehandlung der Kinder von Empfängern der Grundsicherung für Arbeitssuchende gegenüber denen von Sozialhilfeempfängern: Während das Sozialgeld abschließend und bedarfsdeckend sein solle, eröffne das SGB XII in § 28 Abs. 1 S. 2 die Möglichkeit, abweichende Bedarfe zu berücksichtigen. Für diese Schlechterstellung der Kinder von SGB

II-Leistungsempfängern seien keine hinreichenden Gründe erkennbar; sie sei deshalb unzulässig.

Schließlich verstoße es gegen den Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG, dass der Gesetzgeber einen einheitlichen Bedarf in Höhe von 207,- Euro für alle Kinder von null bis 14 Jahren festgelegt habe, ohne wie etwa in den unterhaltrechtlichen Tabellen der Oberlandesgerichte oder die die Regelsatzverordnung zu § 22 BSHG weitere Abstufungen nach dem Alter vorzusehen. Auch insoweit sei ein empirisch begründetes Bedarfskonzept, an dem sich der Gesetzgeber orientiert habe, nicht erkennbar.

Da eine ergänzende oder erweiternde Auslegung der Vorschriften des SGB II und insbesondere ein ergänzende Anwendung von SGB XII-Vorschriften, mithin eine verfassungskonforme Auslegung nicht möglich sei, müsse das Verfahren ausgesetzt und die Sache dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt werden.

Stellungnahme

Die auch in den Medien viel Aufsehen erregende Entscheidung ist in der Öffentlichkeit einhellig begrüßt worden. Ihr ist im Ergebnis, nicht aber in jeder ihrer Begründungen zuzustimmen.

In der Sache hat das BSG *nicht* entschieden; die verschiedentlich anzutreffende Formulierung, das BSG habe entschieden, dass der Regelsatz für Kinder verfassungswidrig sei, ist so nicht zutreffend. Eine solche Entscheidung ist aus guten, den Erfahrungen der Weimarer Republik, in der sich insbesondere das Reichsgericht berechtigt sah, Gesetze für verfassungswidrig zu erklären, geschuldeten Gründen gemäß Art. 100 Abs. 1 GG dem Bundesverfassungsgericht vorbehalten. Vielmehr hat das BSG das Verfahren ausgesetzt, um dem Bundesverfassungsgericht Gelegenheit zur Entscheidung darüber zu geben, ob, wie es der Überzeugung der entscheidenden Richter des BSG entspricht, das für Kinder und Jugendliche geltende Regelsatzschema des § 28 SGB II, mit dem Grund-

gesetz vereinbar ist. Ob dies der Fall ist, entscheidet also allein das Bundesverfassungsgericht.

Es ist das Verdienst der Entscheidung, die in skandalöser Weise Kinderarmut und Exklusion verursachenden Vorschriften der Hartz IV-Gesetzgebung thematisiert und – versehen mit der Autorität des höchsten deutschen Sozialgerichts – den Weg zu einer verfassungsgerichtlichen Überprüfung eröffnet zu haben.

Indes stützt das Gericht seine Überzeugung von der Verfassungswidrigkeit der einschlägigen Vorschrift über den Regelsatz für Kinder nicht – wie zahlreiche andere kritische Stimmen – auf eine Verletzung der Menschenwürde, sondern ausschließlich auf eine solche des allgemeinen Gleichheitssatzes nach Art. 3 Abs. 1 GG (»Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.«).

Die dazu gegebenen Begründungen sind schlüssig und zutreffend. Eine auf eine Verletzung der Menschenwürde abhebende Argumentation verbietet sich dem Gericht jedoch bereits deshalb, weil es nachdrücklich unter Verweis auf seine bisherige Rechtsprechung den Regelsatz nach § 20 SGB II, der nun einmal den Referenzrahmen für den Kinder- und Jugendlichen-Regelsatz bildet, für verfassungsmäßig erachtet. Insoweit wird die seit der Grundsatzentscheidung vom 23. November 2006⁵ fortbestehende Rechtsprechung ausdrücklich bestätigt und gegenüber der zwischenzeitlich vorgebrachten Kritik verteidigt.

Angesichts dessen stellt sich die Frage, was auf der Grundlage der Rechtsprechung des BSG von einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu erwarten wäre. Es wäre dies allenfalls die Verwerfung des für Kinder und Jugendliche geltenden Regelsatzes als verfassungswidrig mit der Maßgabe, dass auch Kindern und Jugendlichen maximal ein Regelsatz in Höhe von (nunmehr) 351,- Euro zustünde. Ja, es ist sogar denkbar, dass der Gesetzgeber die Monita des Gerichts berücksichtigt und gleichwohl zu einem Regelsatz in der bestehenden Höhe gelangt.

Über den Ansatz des BSG deutlich hinausgehend hat das Hessische Landessozialgericht mit Beschluss vom 29. Oktober 2008⁶ das Verfahren ausgesetzt und dem Bundesverfassungsgericht die Frage zur Entscheidung vorgelegt, *ob § 20 Abs. 1 bis 3 und § 28 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), in der Fassung von Artikel 1 Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I. S. 2954, 2955), vereinbar sind mit dem Grundgesetz (GG) – insbesondere mit Artikel 1 Abs. 1 GG, Art. 3 Abs. 1 GG, Art. 6 Abs. 1 und Abs. 2 GG sowie Art. 20 Abs. 1 und 3 GG (Rechts- und Sozialstaatsprinzip).*

Die umfangreiche und sehr lesenswerte Entscheidung, die die Entstehungsgeschichte des Regelsatzsystems des SGB II aufarbeitet, verneint auf der Grundlage eigener empirischer Feststellungen hinsichtlich des soziokulturellen Existenzminimums also die Verfassungsmäßigkeit der Regelsätze insgesamt. Damit stehen die Regelsätze des SGB II umfassend auf dem verfassungsgerichtlichen Prüfstand.

Zusammenleben mit einem sich unerlaubt aufhaltenden Ausländer

Landgericht Landshut, Beschl. vom 24.6.2008 – 4 Qs 196/08 – NSTz-RR 2009, S. 61

Sachverhalt und Entscheidungsgründe

Die Angeschuldigte nahm ihren Lebensgefährten zu sich in ihre Wohnung auf. Dieser hielt sich ohne Aufenthaltserlaubnis in der Bundesrepublik auf. Das Landgericht lehnte den Erlass eines von der Staatsanwaltschaft wegen Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt beantragten Strafbefehls ab. Zwar komme es nicht darauf an, ob der Täter unter allen Umständen und unabhängig von der Aufnahme in die Wohnung zur Fortsetzung seines illegalen Aufenthaltes entschlossen sei. Ebenso sei es irrelevant, dass er andernfalls bei einer anderen Person untergekommen wäre. Entscheidend für die Straflosigkeit sei vielmehr, dass es sich bei der Aufnahme in die Wohnung um eine straf-

rechtlich »neutrale«, im weitesten Sinne sozialadäquate Verhaltensweise handele. Die damit verbundene Förderung des illegalen Aufenthaltes sei eine »notwendige Begleiterscheinung« der Partnerschaft.

Stellungnahme

Die jedenfalls im Ergebnis richtige ausländerstrafrechtliche Entscheidung geht in ihrer Bedeutung in zweifacher Hinsicht über den konkreten Fall hinaus. Zum einen weist das Gericht ergänzend darauf hin, dass bei anderer Betrachtungsweise auch alle anderen Handlungen, die den Aufenthalt in Deutschland fördern, wie etwa der Verkauf von Lebensmitteln oder auch nur die menschliche Zuwendung im Rahmen eines Gesprächs der strafbaren Beihilfe unterfielen.

Solche Handlungen sind aber auch die im Rahmen sozialarbeiterischer Tätigkeit erfolgende Beratung und Unterstützung. Sie ist nach richtiger Ansicht mithin ebenfalls nicht strafbar.

Zum anderen wirft die Entscheidung die grundsätzliche Frage nach der Strafbarkeit humanitär motivierter Unterstützung Illegalisierter auf. Durch das ausländerrechtliche Richtlinienumsetzungsgesetz vom 19.8.2007⁷ hat der Gesetzgeber auf Druck der Kirchen und Wohlfahrtsverbände, die unentgeltliche Unterstützung des illegalen Aufenthalts aus dem Strafkatalog des § 96 AufenthG (»Einschleusen von Ausländern«) ausdrücklich gestrichen. Die Bestrafung solcher Handlungen als *Beihilfe* wäre danach eine unzulässige Umgehung dieser gesetzgeberischen Entscheidung. Auch deshalb stellt sich die Entscheidung des LG Landshut als richtig dar. □

Prof. Dr. Winfried Möller
 Fachhochschule Hannover (FHH)
 University of Applied Sciences and Arts
 Fakultät V – Diakonie, Gesundheit und Soziales
 Blumhardtstraße 2
 30625 Hannover
 winfried.moeller@fh-hannover.de

¹ BGBl. I, S. 416.

² Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU/CSU und SPD vom 27.1.2009, BT-Drs. 16/11740, S. 34.

³ BT-Drs. 16/11740, S. 34.

⁴ B 14/11b AS 9/07 und B 14 AS 5/08 R; dazu sogleich.

⁵ B 11b AS 1/06 R, BSGE 97, 265 ff.; durch einen Beschluss

vom 27.1.2009 – B 14 AS 104/08 B – hat das BSG seine dahingehende Auffassung noch einmal bekräftigt.

⁶ L 6 AS 336/07 – <http://web1.justiz.hessen.de/migration/rechtsp.nsf/bynoteid/7043343409F69560C125754A0032F73E?Opendocument>

⁷ BGBl. I, S. 1970.

Nr.: 59/2009

EREV – FREIE SEMINARPLÄTZE – FREIE SEMINARPLÄTZE

Zusatztermin: »Einen Sack Flöhe hüten?«

Modelle des Gruppentrainings für aufmerksamkeitsgestörte Kinder und Jugendliche

Inhalt und Zielsetzung

Aufmerksamkeitsgestörte Kinder und Jugendliche werden mittlerweile viel untersucht, diagnostiziert und medikamentös behandelt. Parallel dazu wurden in den unterschiedlichsten Institutionen Programme entwickelt, um diese Kinder zu trainieren und ihre Arbeitstechniken zu verbessern. Krowatschek in der Schulpsychologie, Lauth und Schlottke aus dem universitären Rahmen und die Berufsbildungswerke in Lingen und Waiblingen haben Trainings entwickelt und veröffentlicht. In diesem Seminar möchten wir die Umsetzung dieser Programme im Rahmen der Jugendhilfe schildern und andere Praktiker an unseren Erfahrungen teilhaben lassen. Wir verstehen die vorgestellten Methoden als Ergänzung zu einem eher verhaltenstherapeutischen Herangehen. Der Schwerpunkt des Seminars liegt dabei weniger auf dem Störungsbild des ADHS, sondern auf dem Umgang damit im pädagogischen Alltag und in speziellen Trainingsgruppen.

- Wie plane ich eine Trainingsgruppe?
- Wie installiere ich sie im institutionellen Rahmen?
- Wie bereite ich Kinder, Eltern und MitarbeiterInnen darauf vor?
- Wie sieht die Durchführung aus?
- Wie beziehe ich Eltern und ErzieherInnen ein?
- Welche Möglichkeiten gibt es mit Jugendlichen zu arbeiten?

| | |
|-------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| Methoden | Referate, Kleingruppenarbeit, Übungen |
| Zielgruppe | Pädagogen und Pädagoginnen, die mit ADHS/ADS Kindern arbeiten. |
| Leitung | Barbara Lüüs, Bad Bentheim, Raphael Hartmann, Bad Bentheim |
| Termin/Ort | 25. bis 27.11.2009 in Eisenach |
| Teilnahmebeitrag | 259,- € für Mitglieder / 299,- € für Nichtmitglieder, inkl. Unterkunft und Verpflegung |
| Teilnehmerzahl | 14 |

Die Glosse

Wilfried Knorr, Peiting



Er sah schon ein bisschen blass aus, der in Ehren ergraute Heimleiter B. Hüter, als er von der Besprechung im Landratsamt zurückkam. Dabei hatte er selbst um den Termin gebeten, weil die Wohngruppen schon seit einiger Zeit nicht mehr voll ausgelastet waren. An den Mitarbeitenden merkte man nicht, dass die dadurch entspannter wären, sie machten im Gegenteil den Eindruck, als hätten sie – unabhängig von der Zahl von Jugendlichen – immer genug Arbeit. Herr Hüter wollte deshalb erfahren, wie er für das Jugendamt wieder interessanter sein könnte. Und dort konfrontierte der Jugendhilfeplaner – ein stylischer Betriebswirt mit feinstem Nadelstreifenanzug, dessen Preis deutlich über dem Tagessatz der Einrichtung lag – ihn mit der neuen Herausforderung: Die Aufenthaltszeit der jungen Menschen in den Einrichtungen muss verkürzt werden. Man habe herausgefunden, dass der Nachbarlandkreis inzwischen bei einer durchschnittlichen Hilfedauer von drei Wochen sei, während hier immer noch unsinnigerweise in mehrmonatigen Hilfeprozessen Geld verschleudert würde. Allein die Einsparungen, wenn es nicht mehr zum ersten Hilfeplangespräch kommen müsse, weil die Maßnahme da bereits beendet sei, beliefen sich auf mehrere 100 Tausend Euro, rechnete der Effizienzdynamiker vor.

»Welche Zielmarke haben Sie denn vor Augen, was die durchschnittliche Hilfedauer angeht?«, fragte Herr Hüter zaghaft. »Na – unter 14 Tagen sollte es schon werden«, kam es zurück. »14 Tage!!!«, dachte Herr Hüter, »fachpolitischer Wahnsinn, durch nichts pädagogisch zu begründen, ethisch verwerflich«, und er hörte sich sagen: »Ich bin immer offen für Herausforderungen, also schauen wir mal, wie wir das hinbekommen ...«

In der nächsten Gruppenleiterrunde sah Herr Hüter seltsamerweise ganz frisch aus, mit einem leisen ironischen Lächeln trug er der Runde das Anliegen des Jugendamtes vor. Als er fertig war, sah er in entsetzte, ratlose, traurige Gesichter. »Und wie bitte, sollen wir das hinkriegen?« »Die spinnen im Amt!« »Ich hab keinen Bock mehr«, so schwirrten die Sätze durcheinander. »So wie Sie aussehen, Herr Hüter«, sagte die Psychologin T. Rapie, »haben Sie doch irgendeine Idee dazu – sonst wären Sie doch nicht so cool!«

Zwei Wochen später war es soweit: Das bundesweit erste »Erziehungs- und Therapie-Drive-In« wurde – im Beisein des Landrats – feierlich eröffnet. Dieser lobte die Innovationskraft der Jugendhilfe, die angesichts dramatisch explodierender Kosten immer bereit sei, neue Wege zu beschreiten. Frau Rapie trug in wenigen Sätzen das Konzept der Einrichtung vor: »Probleme? Reinfahren, am ersten Schalter sagen was is', am zweiten den Beitrag bezahlen, am dritten den Erziehungstipp erhalten – fertig! Keine langwierigen Verpflichtungen, keine Folgekosten mit wieder und wieder anfallenden Sitzungen – schnell, unverbindlich, passgenau«. Die Versammlung klatschte anhaltend Beifall.

Weitere zwei Monate später endete der Honorarauftrag des Jugendhilfeplaners. In dieser Zeit waren fünf Menschen in das E.-T.-Drive-In eingefahren. Zwei hatten sich vertan und wollten eine sechser Packung McNuggets mit Currysoße, drei erhielten auf ihre Sorgen (verschwundene 13-Jährige, alkoholkranker gewalttätiger Mann und ungeplante Schwangerschaft) in jeweils nicht einmal 45 Sekunden ihren Erziehungstipp. Stolz konnte der Jugendamtsleiter verkünden, dass dadurch die durchschnittliche Dauer erzieherischer Hilfen auf 16 Tage gesunken sei – ein Beleg für

die Wichtigkeit qualifizierter Planung und für die Bereitschaft, nicht an alten überkommenen Zöpfen festzuhalten. »Einrichtungen, die sich in dieser Weise bewähren, werden natürlich von uns auch mit schwierigeren Fällen gern belegt!«, fügte der Amtsleiter hinzu. Und Herr Hüter blinzelte Frau Rapie lächelnd zu. □

Wilfried Knorr
Direktor, Herzogsägmühle
von-Kahl-Straße4
86971 Peiting
wilfried.knorr@herzogsaegmuehle.de

 **EREV**



Basiswissen zu Aufsichtspflicht und Haftung

Grundlegender Leitfaden rechtlicher
Vorgaben für die Arbeit mit Kindern
und Jugendlichen

**Heike Dieball
M. Karl-Heinz Lehmann**

Schriftenreihe 1/2009

50. Jahrgang
H 12867

EREV: Dialog – Politik: Gespräch mit Edelgard Bulmahn (MdB), Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses im Deutschen Bundestag

Björn Hagen, Hannover

In der Fortsetzung der Gesprächsreihe im Fachausschuss »Jugendhilfepolitik« des Evangelischen Erziehungsverbandes (EREV) führten die Mitglieder einen Austausch mit Edelgard Bulmahn, Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie des Deutschen Bundestages. Der Arbeitsbereich des Ausschusses deckt sich mit dem Tätigkeitsfeld des Bundesministeriums. Auf der Tagesordnung stehen wirtschaftspolitische Themen und Fragestellungen sowie Energiepolitik, neue Technologien und Innovationen. Im Gespräch mit dem Evangelischen Erziehungsverband standen neben den originären Fragen des Wettbewerbs auch bildungspolitische Themen im Mittelpunkt. Edelgard Bulmahn war von 1998 bis 2005 Bundesministerin für Bildung und Forschung.



Edelgard Bulmahn (MdB)

Edelgard Bulmahn ging zu Beginn des Gesprächs auf aktuelle Themenstellungen der Bundespolitik ein. Hierzu gehören die wirtschaftspolitischen Krisen mit dem drohenden Anstieg der Arbeitslosenzahlen, die notwendige Regulierung der Finanzmärkte und ein kontinuierlicher Diskussionsprozess um die Verbesserung der Bildungschancen von jungen Menschen. Aus ihrer Sicht ist in diesem Kontext anzumerken, dass ein enger Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher *Wettbewerbsfähigkeit* und Ausbildung, respektive Qualifikation der Schülerinnen und Schüler steht. Sie teilt die Einschätzung des Fachausschusses »Jugendhilfepolitik«, das aktuell die Gefahr besteht, dass die sozialen Arbeitsfelder auf Grund der wirtschaftlichen Situation drohen, in ein Hintertreffen zu geraten.

Als ehemalige Bildungsministerin hat Bulmahn 20 Jahre lang den Prozess der Entwicklung der *Ausbildungsstrukturen* begleitet. Aus ihrer Sicht ist es notwendig, diesen fortzuschreiben und sich nicht ausschließlich auf den Bereich der frühkindlichen Bildung zu konzentrieren. Es ist notwendig, im weiteren Lebensweg immer wieder neue Chancen zu bieten, um den jungen Menschen auf die aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes vorzubereiten. Notwendig ist hierbei eine kritische Reflektion über die Ausbildungsinhalte der Schulen, da in der beruflichen Ausbildung oftmals auf die Missstände und Defizite in der schulischen Ausbildung nur reagiert werden kann. Durch die gesetzliche Verankerung des Rechtsanspruches auf einen Hauptschulabschluss werden nicht die *Bildungsprobleme* gelöst, aber die Denkweise verdeutlicht, dass es wesentlich ist, auf qualifizierte Bildung zu achten. Hierbei ist es notwendig, eine Kombination von fachlicher, sozialer und sprachlicher Bildung zu verankern.

Die *Arbeitsagenturen* haben aktuell die Möglichkeit, individuelle Projekte zu fördern, um die vorhandenen Instrumente flexibel zu nutzen, damit die jungen Menschen in Ausbildung und Arbeit gebracht werden können. Nach Einschätzung von Edelgard Bulmahn regeln die Gesetze Ansprüche und legen die Grenzen des Handelns fest. Diese Spielräume müssen ausgenutzt werden, was bisher nur unzureichend erfolgt.

Im Kontext der vom Fachausschuss »Jugendhilfepolitik« eingebrachten Diskussion zum *Vergaberecht* sagt Edelgard Bulmahn, dass es ihrer Meinung nach darauf ankommt, nicht das billigste sondern das beste Angebote zu nehmen. Diese Einschätzung wird vom Bundesarbeitsminister Olaf Scholz unterstützt. Vor Ort ist eine andere Entscheidungs- und Bewilligungskultur notwendig, da die Zielsetzungen der gesetzlichen Grundlagen verkannt werden. Der Wegfall der Förderung von Jugendwohnheimen im Rahmen des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente greift die ehemalige Bildungsministerin als Problemanzeige auf.

Eine Schwierigkeit in der Koordination der Bildungspolitik liegt in der *föderalen Struktur* der Bundesrepublik Deutschland. Es kommt nach Einschätzung von Edelgard Bulmahn darauf an, die Strukturen der Länder zu unterstützen und nicht in die Gefahr zu geraten, dass es für die Bundesländer unattraktiv ist, in Bildung zu investieren. Die vom Fachausschuss dargestellten notwendigen Zugangsmöglichkeiten zu jungen Menschen, die sich bildungspolitisch abkoppeln, werden im Fachausschuss »Jugendhilfepolitik« diskutiert. Edelgard Bulmahn teilt die Einschätzung, dass Abschottungstendenzen zugenommen haben. Nach ihrer Erfahrung müssen Anstrengungen beispielsweise mit Migrantenverbänden gemeinsam unternommen werden, um diese jungen Menschen zu erreichen. Ein Problem besteht darin, dass Familien oftmals in der zweiten oder dritten Generation nicht mehr im ersten Arbeitsmarkt sind. Hierbei ist es notwendig, rechtzeitig und präventiv die Jugendlichen zu begleiten, damit

diese nicht drei oder vier Jahre in ein System hineinwachsen, das ihnen die Möglichkeiten verbaut, den Berufseinstieg zu finden. Bei diesem System ist es unabdingbar, dass nicht immer wieder nur Modellprogramme entwickelt werden. Nach deren Ablauf besteht die Gefahr, dass ein Rückfall in die alten Strukturen erfolgt, da die finanziellen Mittel fehlen, um eine regelhafte Kultur aufzubauen. Perspektivisch zeichnen sich Steuerausfälle in den Kommunen ab. Die aktuellen Finanzhilfen können verfassungsrechtlich durch den Bund nur für die Länder bewilligt werden, die wiederum die Mittel an die Kommunen weiterleiten.

Die Mitglieder des Fachausschusses »Jugendhilfepolitik« unterstreichen, dass es nun nach vier Jahren früher Förderung darauf ankommt, weitere Aspekte des SGB VIII in den Mittelpunkt zu stellen, wozu beispielsweise der §13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) gehört. Frau Bulmahn wird dieses im Rahmen ihrer politischen Gespräche aufgreifen und die Notwendigkeit hervorheben, die Bemühungen der Erziehungshilfen zu unterstützen, alle jungen Menschen anzusprechen.

Hinsichtlich des *Fachkräftemangels* in der Jugendhilfe kommt es darauf an, die Bezahlung in sozialen Berufen zu verbessern. Des Weiteren ist es notwendig, mehr Fort- und Weiterbildungen für Fachkräfte zu installieren. Allerdings betont Edelgard Bulmahn hierbei, dass die bestehenden Möglichkeiten, beispielsweise im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG), für Erzieherinnen in Anspruch genommen werden müssen.

Abschließend wurde durch den Evangelischen Erziehungsverband der *Änderungsbedarf des Arbeitszeitgesetzes* angesprochen. Die Anwendung des Arbeitszeitgesetzes für die jungen Menschen gefährdet eine sinnvolle pädagogische Arbeit. Durch die Hinzurechnung der Bereitschaftszeiten zur Arbeitszeit wird dem pädagogischen Dienstplanerfordernissen der stationären Kinder- und Jugendhilfe keine Rechnung getragen. Eine Bundesregelung ist verbindlichen Auslegungsrichtlini-

en des § 18, Abs 1, Nr. 3, Arbeitszeitgesetz auf Länderebene vorzuziehen, um die Einheitlichkeit in der Kinder- und Jugendhilfe zu wahren. Der Vorschlag des Evangelischen Erziehungsverbandes lautet daher: Arbeitnehmer, die im Rahmen der stationären Kinder- und Jugendhilfe nach dem achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Kinder und Jugendliche in einer Wohngruppe erziehen oder betreuen, Arbeitnehmern im Sinne des § 18, Abs. 1, Nr. 3, gleichzustellen. Hierdurch wären die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Anwendung des Arbeitszeitgesetzes ausgenommen. In ihren Gesprächen mit dem Bundesarbeitsministerium wird Edelgard Bulmahn dieses Thema einbringen.

□

Dr. Björn Hagen
Geschäftsführer, EREV
Flüggestr. 21
30161 Hannover
b.hagen@erev.de



Institut für Jugendrecht, Organisationsentwicklung
und Sozialmanagement

Perspektiven für soziale Dienstleister

- Change Management
- Strategien & Analysen
- Projektentwicklung
- Monitoring & Supervision
- Fortbildung



IJOS GMBH

Institut für Jugendrecht, Organisations-
entwicklung und Sozialmanagement

Postfach 1607
49114 Georgsmarienhütte

Tel: 0 54 01-40 847
eMail: info@ijos.net

www.ijos.net

Rückschau: EREV-Forum »Fünf-Tage-Gruppen & Tagesgruppen« vom 25. bis 27. März 2009 in Königswinter

Carola Schaper, Hannover

Das diesjährige Forum »Fünf-Tage-Gruppen & Tagesgruppen« stand unter dem Motto »Nichts ist so beständig wie der Wandel«, das sich bereits in der Vorbereitungsphase bewahrheitete, denn Susanne Egert-Rosenthal reichte nach zehn Jahren den Stab der Leitung des Forums an Jürgen Bussieck aus der Pestalozzi-Stiftung in Großburgwedel weiter. Ebenfalls neu ist die Gründung eines Vorbereitungskreises, der bereits dieses Forum inhaltlich gestaltete. Ein weiterer Wandel vollzieht sich bezogen auf die Zielgruppe dieser EREV-Fortbildung: Das Forum öffnet sich für Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich der Tagesgruppen und auch deren Arbeitsinhalte fließen zukünftig in die Programmplanung ein. Diese neue Mischung wurde von allen Teilnehmenden als sehr anregend und wertvoll bewertet und wir wünschen uns für das nächste Forum noch mehr Teilnehmende aus beiden Feldern der Jugendhilfe.

Dr. Matthias Moch, Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Stuttgart referierte zum Thema »Zwischen erstem und zwei-



Diskussion zum Hauptreferat in Workshops

tem Zuhause – Konzeptionelle Grundlagen und Herausforderungen für eine milieuverbundene (teil-)stationäre Erziehungshilfe nahe an der Herkunftsfamilie« und betonte vier Aspekte, die sich als Herausforderungen für die Arbeit in Fünf-Tage-Gruppen und Tagesgruppen ergeben und die im nachfolgenden Workshop in Diskussionsrunden bearbeitet wurden.

Diese sind *Das Loyalitätsdilemma, Eltern als Resource, Möglichkeiten und Folgen von Partizipation* sowie die *»Daheimerziehung«*.

Die Referatsfolien und Diskussionsergebnisse können auf der EREV-Homepage www.erev.de im Menüpunkt Service: Download/Skripte 2009 als Fotoprotokoll heruntergeladen werden. Das gesamte Referat finden Sie in diesem Heft auf Seite 88.

Der zweite Tag des Forums stand für Konzepte und Austausch zur Verfügung und auf dem Markt der Möglichkeiten wurden drei Einrichtungskonzeptionen vorgestellt.

Eine Mindmap mit den im Forum entwickelten Inhalten und Themenschwerpunkten der Arbeitsgruppen des dritten Tages finden Sie auf der folgenden Seite.

Im kommenden Jahr findet das Forum vom 20. bis 22. April in Hannover statt. □

Carola Schaper
Pädagogische Mitarbeiterin, EREV
Flüggestr. 21
230161 Hannover
c.schaper@erev.de

EREV FORUM
5-Tage-Gruppen & Tagesgruppen

Stimmen:

- > gute Impulse
- > angenehme Atmosphäre
- > gute Möglichkeit zum kollegialen Austausch
- > viel Input
- > Hilfen auf beidseitiger Ebene
- > Bestätigung der eigenen Arbeit
- > wenig "Schriftgespräche"
- > aufregend

Arbeitsgruppen

- Familienanbeide: Arbeit am Beispiel der Restaltes-Stiftung
- Video-Home-Training in der Elternabstimmung am Beispiel des Restaltes
- "Kampfleiste" im Stephansstift Hannover
- Anekdote für's Leben - Eine Erfahrung, in die Elternpädagogik
- Lernplauderungen - Ein Modell über die Tagesschulung
- Fallarbeit mit Playmobil, Familienarbeiten + Elternforum Arbeit

Konzepte

- Anne Finni: Wandel zur inklusiven Gruppe - Ein Erfahrungsbündel
- Jürgen Bussieck: Als Führung hat viel
- Brigitte Lytk & Marie Hölcher: Vermischung ist wichtig - Erfahrungen aus einer Koarbitration soz. adapt. Gruppe
- ⇒ mit anschließender Diskussionsrunde und Fragestunde
- Diskussionsrunde
- Skizzenplan
- Elternarbeit
- Transparenz

Hauptkategorie Prof. Dr. H. Troch: Brückenschlag zwischen Familiensystem + pädagogischer Intervention

Thesen zur Entwicklung der Erziehungshilfe

- ↳ Kernaspekt: **sozialpädagogische Prozesse**
- ↳ **Sozialkompetenz**
- **Bedürfnisse**
- **Lebenslage**
- **Respektvolle Beziehung**
- ↳ **Wirkung** = **Prozess**
- **Eltern als Ressource**
- **Partizipation**
- **„Gehörvermittlung“**

Diskussionsgespräche als **Reflexion** unter www.erev.de

Komplexer Vortrag von Prof. Troch in der EJ 2/2009

Nächstes FORUM
20. - 22. 4. 2010
in Hannover

Rückschau: EREV-Forum »Kooperation: Jugendhilfe und Psychiatrie« vom 25. bis 27. März 2009 in Erkner bei Berlin

Annette **Bremeyer**, Hannover

In diesem Jahr richteten wir den Fokus auf das Thema »Persönlichkeitsstörungen« und dabei im Besonderen auf das Borderline-Syndrom, eine Ausprägung von Persönlichkeitsstörungen, die Pädagogen wie Ärzte gleichermaßen häufig an ihre Grenzen bringen kann. Borderline wird verstanden als eine generalisierte Störung der Emotionsregulation und des Selbstkonzeptes. Der Name resultiert daraus, dass sich die Störung weder eindeutig den Neurosen noch den Psychosen zuordnen lässt, also im Grenzbereich beider Ausprägungen angesiedelt ist, wie Dr. Christian Stiglmayr aus Berlin in seinem Eingangsreferat erklärte.

Als Behandlungsverfahren gilt die Dialektisch Behaviorale Therapie (DBT) nach M. Linehan als die wissenschaftlich am besten abgesicherte Methode für Patienten mit Borderline-Störung. Sie basiert auf einem neurobehavioralen Modell: Die Therapie zielt auf spezifische Verbesserung der Emotionsregulation durch Verhaltensmodifikation, kognitive Umstrukturierung und Verbesserung der Selbstakzeptanz. Die DBT kombiniert Einzeltherapie mit Fertigkeitenentraining in der Gruppe und kann stationär und ambulant angeboten werden. Als Entstehungsursachen für die Borderline – Persönlichkeitsstörung gab Prof. Dr. Martin Bohus vom Mannheimer Zentralinstitut für seelische Gesundheit Misshandlung, Missbrauch und Gewalt zwischen Eltern an. In 13 Prozent der untersuchten Fälle kamen die drei Wirkfaktoren zusammen. »Die meisten dysfunktionalen Verhaltensmuster können entweder als Bewältigungsstrategien oder als Folgen von Störungen der Affektregulation interpretiert werden,« beschrieb Bohus die Dynamik auf der emotionalen Ebene und zitierte Timothy Egan aus der New York Times 2007: »*Ein heute in Europa geborenes Kind wird etwa 80 Jahre alt. Die größte Herausforderung ist jedoch, es durch die Jahre 14, 15, 16 und 17 zu schleusen –*

die gefährlichste Zeit in seinem Leben«. Das Problem in dieser Zeit sei, dass die emotionale Intensität und das gesteigerte Risikoverhalten an die Pubertät gekoppelt sei, die Selbstregulation von Verhalten und Emotionen sich jedoch während der späten Adoleszenz und in Abhängigkeit von Alter und Erfahrung entwickle.



Christian Stiglmayr im Gespräch mit Martin Bohus

Am zweiten Tag des Forums stellte jeweils ein Vertreter der Jugendhilfe und der Psychiatrie einer Einrichtung ihre Kooperation anhand eines kurzen Beispiels aus der Praxis vor und arbeitete drei To-Dos und drei No-Gos heraus, die anschließend zur Visualisierung von Möbelpackern in Umzugskisten gesteckt wurden, wie die Bilder zeigen.



Der Turm der To-Dos



Der Turm der No-Gos mit Podium

Die Workshopinhalte am Nachmittag spannten einen Bogen von der Fortbildung beider Systeme im Tandem und einem Systemmodell als Strategiespiel über die Entwicklung von Kooperationsverträgen bis hin zu Best-Practice-Beispielen und einem Modell zum Krisenmanagement.

Teilnehmende und Referenten des diesjährigen Forums waren erstmals auch Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft leitender Mitarbeiter/-innen des Pflege- und Erziehungsdienstes kinder- und jugendpsychiatrischer Kliniken und Abteilungen, worüber wir uns sehr freuen und hoffen, dass diese Kooperation weitergeführt wird.

Zum Abschluss referierte Alexander Korittko, Dipl.-Sozialarbeiter, Paar- und Familientherapeut sowie Systemischer Lehrtherapeut (DGSF) an der Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung des Fachbereiches Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover über das Thema »Traumatisierungen« und stellte in seinem Vortrag »Wenn die Wunde verheilt ist, schmerzt die Narbe« den pädagogischen Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt und nahm Bezug auf die Borderline-Störung, indem er die Schmerzdynamik erklärte: »Weil Schmerzsignale Endorphine aktivieren, wird der Schmerz gesucht: geschlagen werden, sich Haare ausreißen, sich selbst verletzen. Die Folgen des Bezie-

hungsverrats ist die Umkehr der ursprünglichen Muster: Menschen machen Angst, Allein sein und Schmerzen sind gut«.

Die Vortragsfolien sowie Listen der To-Dos und No-Gos finden Sie unter www.erev.de im Menüpunkt Service: Download/Skripte 2009.

Der Vorstand des Evangelischen Erziehungsverbandes schließt sich des Weiteren dem Reisenburger interdisziplinären Appell der Fachkräfte an, der auf Seite 107 in diesem Heft abgedruckt ist.

Das nächste Forum »Jugendhilfe und Psychiatrie« findet – um Redundanzen in den Themenschwerpunkten zu vermeiden – ausnahmsweise erst wieder in zwei Jahren statt. Die EREV-Projektgruppe »Jugendhilfe und Psychiatrie« unter der Leitung von Dr. Harald Tornow aus der Bergischen Diakonie Aprath in Wülfrath wird im September 2009 mit der Planung des Forums 2011 beginnen.

Der Programmfalter kann ab Dezember 2010 in der Geschäftsstelle angefordert oder unter www.erev.de herunter geladen werden. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der vergangenen drei Jahre wird das Programm zugeschickt. □

Annette Bremeyer
Referentin, EREV
Flüggestr. 21
30161 Hannover
a.bremeyer@erev.de

Hinweise



Fachtagung zum neuen Kinderschutzgesetz

Das Deutsche Institut für Urbanistik veranstaltet am 18. und 19. Juni 2009 im Ernst-Reuter-Haus in Berlin die Fachtagung »Vom Willkommensbesuch zum verpflichtenden Hausbesuch. Veränderte Auftragslage für die Jugendhilfe durch das Kinderschutzgesetz?« und beleuchtet die Folgen der Änderungen des SGB VIII im Rahmen des Gesetzes der Bundesregierung zur Verbesserung des Kinderschutzes (Kinderschutzgesetz), das Grundlage für die Konzipierung dieser am 01. August 2009 in Kraft treten soll. Das Programm finden Sie unter www.fachtagungen-jugendhilfe.de.

AGJ nimmt Stellung zu Bachelor- und Master-Studiengängen

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) hat das Diskussionspapier »Soziale Arbeit in Bachelor-/Master-Studiengängen: Kompetenzen von Fachkräften – Erwartungen von Anstellungsträgern« verabschiedet. Auf Grundlage einer Erhebung von Zielen innerhalb der Kompetenzprofile von Bachelor-Studiengängen der Sozialen Arbeit hat sich die AGJ darin eingehend mit den Folgen des Bologna-Prozesses für die Soziale Arbeit beschäftigt. Außerdem werden Themen wie das Spannungsfeld zwischen Generalisierung und Spezialisierung sowie die Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Anerkennung aufgegriffen. In dem Diskussionspapier wurden neben den genannten Aspekten die Strukturvorgaben verschiedener Fachgesellschaften zum Bologna-Prozess bzw. zum europäischen und/oder nationalen Qualifikationsrahmen zusammengefasst sowie Erwartungen von Anstellungsträgern und an Anstellungsträger beschrieben. Das Diskussionspapier kann unter www.agj.de/Stellungnahmen heruntergeladen werden.

Diakonie befürwortet Behandlung von Schwerstabhängigen mit Diamorphin

Das Diakonische Werk der EKD und der Gesamtverband für Suchtkrankenhilfe unterstützen die Gesetzesinitiative, Schwerstabhängige mit synthetisch hergestelltem Heroin, dem so genannten Diamorphin, zu behandeln. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass Diamorphin als Medikament anerkannt und von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt wird. Beide Verbände haben sich bereits beim Gesetzgebungsverfahren im Jahr 2007 dafür ausgesprochen, Diamorphin bei einer kleinen Gruppe von Menschen als zusätzliches Medikament, neben anderen bereits verwendeten, zuzulassen. Diese Gruppe umfasst Patientinnen und Patienten mit schwerster Heroinabhängigkeit, die mit herkömmlichen Behandlungen nicht therapierbar sind oder von diesen nicht profitieren. Sie sollten mindestens 23 Jahre alt und seit mindestens fünf Jahren opiatabhängig sein sowie bereits zwei erfolglose Therapien hinter sich haben. Nach Einschätzung von Experten benötigen fünf bis zehn Prozent aller Schwerstabhängigen, die bereits Sucht- und Drogenhilfen aufsuchen, eine Behandlung mit Diamorphin. Eine Behandlung mit Diamorphin kann sie vor einer weiteren dramatischen Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes und vor sozialer Verelendung bewahren. Jährlich sterben in Deutschland etwa drei Prozent der Schwerstabhängigen, die keine Behandlung erhalten. Das Diakonische Werk der EKD und der Gesamtverband für Suchtkrankenhilfe fordern den Gesetzgeber darüber hinaus auf, die Studienergebnisse aus dem Heroin-Modellprojekt zu berücksichtigen. Sie weisen auf die besondere Bedeutung der psychosozialen Begleitung nicht nur bei der Diamorphinbehandlung, sondern bei jeder Substitutionsbehandlung hervor.

Diakonie fordert schnellstmögliche Klarheit für Arbeitssuchende

Das Diakonische Werk der EKD erwartet, dass Bund und Länder noch in dieser Legislaturperiode den ernsthaften Versuch unternehmen, eine Lösung für die Neuordnung der Jobcenter zu finden. Mit der Entscheidung, den vom Bundesarbeitsministerium vorgelegten Gesetzentwurf zur Einrichtung von »Zentren für Arbeit und Grundsicherung« nicht in der Kabinettsitzung zu behandeln, wird das notwendige politische Abstimmungsverfahren jedoch weiter verzögert. »Vor den Bundestagswahlen sollte zumindest noch eine Grundgesetzänderung beschlossen werden, mit der die Mischverwaltung und die kommunale Option abgesichert werden«, verlangt Diakonie-Präsident Klaus-Dieter Kottnik. Eine Gesetzesänderung ist nötig geworden, weil das Bundesverfassungsgericht die bisherige Zusammenarbeit der Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit für verfassungswidrig erklärt hat. Der jetzige Zustand wird nur bis zum Ende des Jahres 2010 akzeptiert. Für Kottnik drängt die Zeit: »Die fünf Millionen Erwachsenen und zwei Millionen Kinder, die auf die Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind, benötigen auch ab dem 1. Januar 2011 klare Strukturen. Die Beratungs- und existenzsichernden Leistungen dürfen nicht ins Stocken geraten. Die Bundesagentur und die Kommunen brauchen ausreichend Zeit, um ihr Personal und die Behördeninfrastruktur den neuen Erfordernissen anzupassen. So etwas gelingt nicht von heute auf morgen.«

AGJ: Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2010

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) schreibt den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2010 – Hermine-Albers-Preis – in den Kategorien *Praxispreis*, *Theorie- und Wissenschaftspreis* sowie *Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe* aus. Der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis wird von den Obersten Landesjugend- und Familienbehörden gestiftet und vom

Vorstand der AGJ alle zwei Jahre verliehen. Einsendeschluss ist der 31. Oktober 2009.

- *Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe*
Der Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe wird zum Thema »Experimentierraum Jugend ohne soziale Sicherheit« ausgeschrieben. Hierbei wird insbesondere die Jugendarmut in den Mittelpunkt des Interesses gestellt. Der Einsendeschluss für den Praxispreis 2010 ist der 31. Oktober 2009.
- *Theorie- und Wissenschaftspreis der Kinder- und Jugendhilfe*
Mit diesem Preis sollen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Fachkräfte, insbesondere auch Nachwuchskräfte, im Bereich der Sozialen Arbeit / Erziehungswissenschaft / Kinder- und Jugendhilfe für ihre Arbeit ausgezeichnet und gefördert werden. Für den Preis können fachtheoretische und wissenschaftliche Arbeiten der jüngsten Zeit eingereicht werden, die der Theorie der Kinder- und Jugendhilfe neue Impulse geben. Der Einsendeschluss für den Theorie- und Wissenschaftspreis 2010 ist der 31. Oktober 2009.
- *Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe*
Seit 2002 verleiht die AGJ alle zwei Jahre den Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe. Dieser würdigt hervorragende publizistische Arbeiten – sei es in Tages- oder Wochenzeitungen, in regionalen oder überregionalen Medien, in Printmedien, Online-Medien oder in Rundfunk und Fernsehen – die zu einem Verständnis der Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe beitragen und/oder die Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und ihrer Familien einer breiten Öffentlichkeit bewusst machen. In diesem Zusammenhang können Journalistinnen und Journalisten nicht nur für einzelne Beiträge, sondern auch für ein kontinuierliches berufliches Engagement ausgezeichnet werden. Bei Einsendung einzelner Beiträge muss gewährleistet sein, dass diese in einem Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis 30. Oktober 2009 veröffentlicht wurden. Der Medienpreis ist mit 4.000 Euro dotiert. Der

Einsendeschluss für den Medienpreis 2010 ist der 31. Oktober 2009.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.agj.de/jugendhilfepreis.

Fürsorgeerziehung 1950 bis 1970: AFET positioniert sich

Der AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe positioniert sich zur Heimerziehung der 50er und 60er Jahre und bekräftigte erneut, dass er es »für erforderlich und geboten [hält], dass sich alle Beteiligten ernsthaft mit diesen Problemanzeigen auseinandersetzen, für Gespräche offen sind und den Betroffenen Akteneinsicht ermöglichen.« Er versicherte, dass er »sich [...] weiterhin mit diesem Thema befassen und für eine offene Auseinandersetzung zwischen allen Beteiligten eintreten [wird]«. In der Folge diskutierte der Verband die Problematik in seinem Fachausschuss Jugendhilferecht und Jugendhilfepolitik und im AFET-Vorstand. Neben anderen Aktivitäten veranstaltete er in Kooperation mit der Universität Koblenz im März 2008 ein Expertenhearing zu der Thematik. Ziel des Expertengesprächs war es, einen Überblick bezüglich des wissenschaftlichen Forschungsstands zu diesem Thema zu erhalten. Die Ergebnisse des Expertengesprächs und das Positionspapier sind auf der Homepage www.afet-ev.de veröffentlicht.

Fortbildungen des Burckhardthauses

Das Burckhardthaus in Gelnhausen bietet vom 15. bis 19. Juni 2009 in Kooperation mit der BAG Streetwork / Mobile Jugendarbeit ein bundesweites StreetworkerInnen-Treffen an, um in selbst organisierten Arbeitsgruppen ihre Erfahrungen und Konzepte sowie aktuelle Entwicklungen in den Arbeitsfeldern Streetwork, Mobile Jugendarbeit, Drogenhilfe, Wohnungslosenhilfe, Prostituiertenarbeit, Aidshilfe, Fußballfanarbeit und Jugendsozialarbeit auszutauschen.

Vom 14. bis 17. September 2009 veranstaltet das Fortbildungsinstitut eine Werkstatt zum Thema

»Gemeinwesenarbeit«. Seit mehr als drei Jahrzehnten ist die Werkstatt der Ort des Austauschs und der Diskussion aktueller Entwicklungen der Gemeinwesenarbeit für Mitarbeitende aus stadtteilorientierter Arbeit und Verbänden, aus Gemeinwesenprojekten sowie für Lehrende an Hochschulen.

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.burckhardthaus.de.

Fachtagung zum Thema »Traumazentrierte Pädagogik in Schule und Jugendhilfe«

Das Psychologische Institut Traben-Trarbach – Zentrum für lebenslanges Lernen – veranstaltet am 19. und 20. Juni 2009 in Veldenz unter dem Titel »Blinde Spiegel« eine Fachtagung zum Thema »Traumazentrierte Pädagogik in Schule und Jugendhilfe«. Die Veranstalter gehen davon aus, dass mindestens ein Drittel der Kinder und Jugendlichen, die uns im Unterricht oder sozialen Hilfeangeboten begegnen, Erfahrungen mit potentiell traumatisierenden Lebensereignissen mitbringen. Die Tagung versucht, zu beantworten, wie den spezifischen Schwierigkeiten traumatisierter Kinder im pädagogischen Alltag begegnet werden kann und welche Mechanismen und Dynamiken erwartbar sind. Es besteht die Gelegenheit, sich in Referaten und Workshops mit diesen Themenbereichen zu befassen. Das Programm finden Sie unter www.zentrum-lebenslanges-lernen.de.

Fachtagung zum Thema »Hilfeplanverfahren im interkulturellen Kontext«

Der IFAK e.V. – Verein für multikulturelle Kinder- und Jugendhilfe, veranstaltet in Kooperation mit der Evangelischen Jugendhilfe Bochum am 20. Mai 2009 unter dem Titel »Stolperstein Migrationshintergrund?« eine Fachtagung zum Hilfeplanverfahren im interkulturellen Kontext.

Den Programmfalter finden Sie unter http://www.erev.de/auto/Downloads/Fortbildungen/Falter/Falter_09_Tagung_Migration.pdf. □

Glossar

Verhalten – Handlung

Harald Tornow, Wülfrath

Die Unterscheidung der Begriffe *Verhalten* und *Handlung* sollte jedem Pädagogen ein Anliegen sein, betrifft sie doch den Kern seiner Profession. Peter Janich¹ schreibt: »Jede individuelle Lerngeschichte muss wenigstens soviel soziale Kompetenz erreichen, dass das eigene *Handeln* vom *bloßen Verhalten* unterschieden werden kann.« Was meint er mit *bloßem Verhalten*? Dieses zeigen auch unbelebte Objekte. Wie *verhält sich* Kupfer, wenn es erwärmt wird? Es dehnt sich aus. *Bloßes Verhalten* geschieht aus der Natur eines Objektes heraus, ohne Absicht, ohne Zutun. Auch Menschen zeigen bloßes Verhalten, wie Erschrecken, Stolpern, Verdauen. Alles läuft einfach in uns und an uns ab, als Reflex oder aus einem inneren Rhythmus heraus.

Handlungen sind etwas anderes. Sie sind zweckgerichtete, komplexe, geordnete Verhaltenssequenzen. »Schon unsere Bewegungen wie Gehen, Schwimmen, Radfahren, Aus-einem-Becher-Trinken, Mit-Besteck-Essen, Zeichnen und Schreiben sind Kulturbewegungen, die wir als Handlungen lernen müssen.« Handlungen sind also nicht mehr reine Natur, sondern in der Kulturentwicklung und in individuellen Entwicklungen angeeignet, geformt und eingeübt. Philosophen unterscheiden seit der Antike drei Typen von Handlungen.

Die oben als Beispiele genannten Handlungen sind *Bewegungshandlungen* (Kinesis).

Herstellungshandeln (Poiesis) dient der Herstellung von Objekten oder Sachverhalten, die Menschen erstreben. Diese Handlungen erfüllen als Vollzug selbst keinen Zweck. Dieser liegt allein in seinem Ziel. In diesem Fall greift das Bild »der Weg ist das Ziel« nicht. Das Zubereiten eines Kaffees dient allein dazu, einen Kaffee zum Trinken zu haben.

Die dritte Art sind die *Beziehungshandlungen* (Praxis). Sie richten sich auf andere Personen und stellen ein Band zwischen Menschen her. Beispiele sind Verletzen und Heilen, Loben und Tadeln, Bitten und Danken, Grüßen und Verabschieden. Nun könnte man einwenden, dass auch hier etwas hergestellt wird, nämlich die besagte Beziehung. Diese Verobjektivierung von Beziehung ist aber unzulässig, weil die Sichtweise genauso logisch wäre, dass diese Handlung selbst die Beziehung ist. Beziehungen bestehen und entstehen aus Beziehungshandlungen.

Erziehung will erreichen, dass Menschen *handlungsfähig* werden. Menschen verhalten sich auch ohne Erziehung. Reiz-Reaktionsmuster bilden aus. Zufällige oder logische Konsequenzen auf ein bestimmtes Verhalten erhöhen oder senken dessen Wahrscheinlichkeit. Durch einfaches Wiederholen festigen sich Verhaltensweisen. Hierzu braucht es im Prinzip keiner Erziehung.

Anders ist es bei den *Handlungen*. Durch Erziehung werden vielfältige Gelegenheiten des Lernens hergestellt, in denen durch Zeigen und Erklären, durch wiederholende Übung und durch Ermutigungen *Handlungskompetenzen* gefördert werden. Handlungen fußen auf kulturellen Errungenschaften und auf den Lebenserfahrungen von Pädagogen. Die Vermittlung von *Handlungskompetenzen* ist etwas anderes als *Verhaltensformung*. □

Dr. Harald Tornow
e/l/s-Institut für Qualitätsentwicklung
Diakonissenweg 44
42489 Wülfrath
harald.tornow@els-institut.de

¹ Peter Janich: Kein neues Menschenbild. Zur Sprache der Hirnforschung. Frankfurt (Suhrkamp), 2009 (S. 18)

Nr.: 31/2009

EREV – FREIE SEMINARPLÄTZE – FREIE SEMINARPLÄTZE

»Loslassen und Entspannen ...« – Aktives und passives Entspannungstraining mit Kindern

Inhalt und Zielsetzung: Je früher wir lernen, in unsere Mitte zu kommen, desto eher haben wir einen Anker, der uns in schwierigen Situationen Halt gibt. Das gilt auch für Kinder. Kinder sind empfänglich für Stimmungen, lieben Geschichten und haben eine ausgeprägte Phantasie. Und somit haben sie das beste Alter, mit Hilfe für sich selbst tragfähige Bilder und Anker zu entwickeln. In dieser Fortbildung wird zum einen Autogenes Training als Methode vorgestellt, zum anderen viele konkrete Gestaltungsmöglichkeiten von entspannenden Stunden mit Kindern.

In diesem Seminar geht es darum: Bilder zu entwickeln, die Kinder ansprechen • konkrete Abläufe von Stunden zu erarbeiten • Situationen zu schaffen, in denen es möglich ist, mit unruhigen Kindern in die Ruhe zu kommen und eigene Bilder für sich selbst zu finden • Möglichkeiten und Grenzen des Autogenen Trainings • eigene Stress- und Entspannungssituationen kennen zu lernen • Achtsamkeit für die Bedürfnisse und Bilder von Kindern zu entwickeln • Umsetzung von Entspannungstechniken in der Arbeit mit Kindern

Methodik Impulsreferat, Einführung in das Autogene Training, Phantasiereisen, Progressive Muskelentspannung, Gruppenübungen, Kleingruppenarbeit

Hinweis Die Teilnehmer werden gebeten, lockere Kleidung zu tragen, dicke Socken und eine Decke mitzubringen, nach Wunsch auch ein kleines Kissen.

Leitung Anne-Ruth Eichel, Herne / Petra Louis, Bremen

Termin/Ort 22. – 24.06.2009 in Timmendorfer Strand

Teilnahmebeitrag 259,- € für Mitglieder / 299,- € für Nichtmitglieder, inkl. Unterkunft und Verpflegung

Teilnehmerzahl 18

Nr.: 56/2009

EREV – FREIE SEMINARPLÄTZE – FREIE SEMINARPLÄTZE

Rendsburger Elternttraining: Supervisionswochenende

Inhalt und Zielsetzung: Am Ende der Multiplikatorenkurse zum *Rendsburger Elternttraining* I und II äußerten die meisten Teilnehmer den Wunsch, sich nach den ersten eigenen Elterntrainingskursen über ihre Erfahrungen auszutauschen. Dem wollen wir nun entsprechen und laden daher alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Multiplikatorenkurse zum Supervisionswochenende »*Rendsburger Elternttraining*« herzlich ein.

Methodik: Das Supervisionswochenende bietet neben dem Erfahrungsaustausch die Möglichkeit, offene Fragen zu besprechen, einzelne Programmpunkte oder didaktische Fragen noch einmal praktisch zu üben, um Unsicherheiten zu beseitigen. Die Themen werden auf die Interessen der Teilnehmer abgestimmt, so dass jeder für sich das mitnehmen oder einbringen kann, was ihm wichtig ist, und er davon optimal profitieren kann.

Zielgruppe Mitarbeiter/-innen aus stationärer und ambulanter Erziehungshilfe, die ihre Kompetenzen im Umgang mit Suchtmittel konsumierenden Jugendlichen weiterentwickeln möchten

Leitung Susanne Egert-Rosenthal, Rendsburg

Termin/Ort 11. – 12.09.2009 in Wuppertal

Teilnahmebeitrag 176,- € für Mitglieder / 196,- € für Nichtmitglieder, inkl. Unterkunft und Verpflegung

Teilnehmerzahl 25

Voraussetzung ist der Besuch eines Multiplikatorenkurses zum *Rendsburger Elternttraining*.

Nr.: 26/2009

EREV – FREIE SEMINARPLÄTZE – FREIE SEMINARPLÄTZE

**Grundlagenseminar für Verwaltungskräfte:
Ja, was glaube ich denn, wen Sie hier vor sich haben?!
Kommunikation? Ganz klar! Ziele? Aber ja!**

Inhalt und Zielsetzung

Verwaltungskräfte in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen stehen täglich in unterschiedlichen Kommunikationssituationen, die das vielschichtige Arbeitsfeld spiegeln: Vorgesetzte, KollegInnen, pädagogische MitarbeiterInnen, Kinder und Jugendliche, MitarbeiterInnen anderer Träger, Einrichtungen und Behörden, sie alle sollen »richtig« angesprochen werden! Damit die Kommunikation gelingt, müssen sie sich auf unterschiedliche Personen, Erwartungen, Stimmungen, Ansprüche und oft auch Kulturen einstellen. Sie müssen ihre PartnerInnen kennen (lernen), aber auch ihre eigenen Haltungen und Kommunikationsmuster sowie ihre Ziele klar formulieren, transportieren und reflektieren. Schwierige Situationen gelten dabei als besondere Herausforderungen. In diesem Seminar lernen Sie eigene und fremde Erwartungen an Kommunikation kennen und ihre Auswirkungen auf Kommunikationssituationen einzuschätzen. Techniken der Gesprächsführung und der Gesprächsplanung werden vorgestellt und ausprobiert. Sie trainieren ziel- und terminorientierte Kommunikation für den Arbeitsablauf und den Arbeitsalltag. Sie lernen Feedback kennen und anwenden. Außerdem entwickeln Sie eigene Strategien zu einer klaren, transparenten, möglichst eindeutigen und lösungsorientierten Kommunikation in schwierigen Situationen. Die Regeln »richtiger« Ziele werden vorgestellt und auf ihre Situation angewendet.

| | |
|-------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Methodik | Impulsreferate zur Vermittlung von Theorie und Informationen, Erfahrungsaustausch, Kleingruppen- und PartnerInnenarbeit, Simulationen, Übungen zur Körpersprache, kreative Medien. Der Ausgangs- und Zielpunkt sind konkrete Situationen aus dem Arbeitsalltag der TeilnehmerInnen. |
| Zielgruppe | MitarbeiterInnen aus Personal- und Wirtschaftsabteilungen sowie Sekretariaten. Das Seminar ist für neue TeilnehmerInnen. |
| Leitung | Maria Hartmann, Neukirch/D, Bregenz/A Ralf Müller-Kind, Neukirch/D, Bregenz/A |
| Termin/Ort | 27. – 29.04.2009 in Augsburg |
| Teilnahmebeitrag | 259,- € für Mitglieder / 299,- € für Nichtmitglieder, inkl. Unterkunft und Verpflegung |
| Teilnehmerzahl | 20 |

Menschen wahrnehmen — Evangelische Grundlagen
Zeichen setzen — Verantwortlich arbeiten — Dauerhaft lernen

Rund 6000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auf Grundlage unseres Leitbildes im gesamten Spektrum sozialer Dienstleistungen tätig. Mit über 70 Einrichtungen sind wir einer der größten diakonischen Träger in Europa.

Ev. Johanneswerk, Bielefeld

Der Geschäftsbereich Soziale Arbeit und Gesundheit sucht zum nächstmöglichen Termin, zunächst für zwei Jahre befristet, eine

Fachleitung Pädagogik/Heilpädagogik

zu 38,5 Stunden/Woche.

Ihre Aufgaben

- Fachlich – strategische Steuerung des Handlungsfeldes Pädagogik/ Heilpädagogik der Unternehmensgruppe Ev. Johanneswerk e.V., d.h. insbesondere:
 - fachliche Trends aus Wissenschaft und Praxis aufgreifen, bewerten und mit der Unternehmensstrategie abgleichen,
 - neue strategische Ziele, fachliche Rahmen und Standards gemeinsam mit den und für die operativen Organisationseinheiten entwerfen, d.h. zielgerichtete fachliche Diskurse anregen, inhaltlich vorbereiten und in fachliche Kommunikationsprozesse einbringen sowie ihre Umsetzung begleiten,
 - Strukturen und Prozessen auf der Grundlage organisations-theoretischer Modelle evaluieren,
 - im Falle von fachlichen Krisen in den operativen Organisationseinheiten ein geeignetes Krisenmanagement entwickeln.

Ihre Qualifikation

- Wir erwarten ein Wissensniveau, das mindestens einem Fachhochschul- oder Bachelorabschluss entspricht, mit Schwerpunkt: Pädagogik/Heilpädagogik,
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Organisationsberatung/-entwicklung und Betriebswirtschaft,
- mehrjährige Berufs- und Leitungserfahrung im Handlungsfeld und
- Erfahrungen in sozialen Organisationen.

Zusätzliche Kompetenzen

Selbstständiges Arbeiten und Eigeninitiative sind für Sie selbstverständlich. Ihre Fähigkeit zum Denken und Handeln in Netzwerken wird durch Ihre hohe Kommunikations-, Konflikt- und Kooperationsbereitschaft getragen. Unternehmerisches Denken und Handeln in einem diakonischen Unternehmen sind für Sie Herausforderung und Ansporn zugleich.

Die Vergütung erfolgt gemäß AVR.

Bewerbungen richten Sie bitte an das

Ev. Johanneswerk e.V. · Geschäftsbereich Personal · Hans-Werner Hinnenthal
hans-werner.hinnenthal@johanneswerk.de
Schildescher Str. 101 · 33611 Bielefeld
www.johanneswerk.de – wir bilden aus



Evangelisches Johanneswerk e.V.

Einrichtungen der Diakonie 